

Sitzungsbericht

27. Sitzung der Tagung 2005 der XVI. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 30. Juni 2005

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 771).
2. Einlauf (Seite 771).
3. Ltg. 458/A-8/12: Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, MMag. Dr. Petrovic u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Handymastensteuer: ‚Geldbeschaffungsaktion ohne Lenkungseffekt auf Kosten der Bürger und Bürgerinnen und zum Schaden des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich“.
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 773), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 775), Abg. Weninger (Seite 778), Abg. Mag. Riedl (Seite 779); zur GO: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 782).
4. Ltg. 448/J-3: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes.
Berichterstatterin: Abg. Adensamer (Seite 782).
Redner: Abg. Mag. Ram (Seite 783), Abg. Mag. Renner (Seite 783), Abg. Weiderbauer mit Resolutionsantrag betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes (Seite 784), Abg. Maier (Seite 786).
Abstimmung (Seite 787).
(Ltg. 448/J-3 einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. Weiderbauer abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, FPÖ, Ablehnung ÖVP.)
5. Ltg. 451/J-1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974.
Berichterstatter: Abg. Hiller (Seite 788).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 788), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 788), Abg. Mag. Motz (Seite 789), Abg. Honeder (Seite 790).
Abstimmung (Seite 790).
(Antrag mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne.)
6. Ltg. 450/G-28: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz.
Berichterstatter: Abg. Nowohradsky (Seite 790).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 791), Abg. Dr. Krismer mit Abänderungsantrag und Resolutionsantrag betreffend die weitere Absicherung der gentechnikfreien Landwirtschaft in Niederösterreich (Seite 791), Abg. Mag. Leichtfried mit Resolutionsantrag betreffend Beitritt Niederösterreichs zum „Netzwerk Regionen“ – einer Initiative für gentechnikfreie Regionen (Seite 796), Abg. Grandl (Seite 798), Abg. Dr. Krismer (Seite 799).
Abstimmung (Seite 800).
(Ltg. 450/G-28 mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne; Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer abgelehnt: Zustimmung Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Resolutionsantrag Abg. Mag. Leichtfried einstimmig angenommen.)
7. Ltg. 431/S-5/21: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landessport-schule St. Pölten – 7. Ausbaustufe, Eishalle.
Berichterstatter: Abg. Dr. Prober (Seite 800).

- Redner:** Abg. Kernstock (Seite 800), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 801).
Abstimmung (Seite 802).
(einstimmig angenommen.)
8. Ltg. 445/S-5/22: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Archäologischer Park Carnuntum-Betriebsges.m.b.H.
Berichterstatter: Abg. Doppler (Seite 802).
Redner: Abg. Mag. Ram (Seite 803), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 804), Abg. Vladyka (Seite 805), Abg. Hensler (Seite 805).
Abstimmung (Seite 807).
(einstimmig angenommen.)
- 9.1. Ltg. 424/R-1/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004.
Berichterstatter: Abg. Doppler (Seite 807).
- 9.2. Ltg. 420/B-32/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung 2004/2005.
Berichterstatter: Abg. Doppler (Seite 808).
- 9.3. Ltg. 421/B-38/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Leasingverbindlichkeiten und Schuldeinlösungen des Landes sowie Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds 2004.
Berichterstatterin: Abg. Hinterholzer (Seite 808).
- 9.4. Ltg. 422/B-33/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 2004.
Berichterstatter: Abg. Findeis (Seite 808).
- 9.5. Ltg. 423/B-43/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend EU-Bericht 2004 – Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 2004.
Berichterstatterin: Abg. Hinterholzer (Seite 808).
Redner zu 9.1. – 9.5.: Abg. Mag. Ram (Seite 808), Abg. MMag. Dr. Petrovic mit Resolutionsantrag betreffend gesetzliche Möglichkeiten zur Steuerung bei der Platzierung von Mobilfunk-Sendeanlagen im Ortsgebiet (Seite 809), Abg. Rosenmaier mit Resolutionsantrag betreffend Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes (Seite 813), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 814), Abg. Waldhäusl (Seite 816), Abg. Mag. Fasan mit 2 Resolutionsanträgen betreffend „Ausweitung des Buskonzeptes St. Pölten“, „Geldverschwendung aufgrund des sog. ‚WBB-Skandals‘ durch die Bürgermeisterin in Wr. Neustadt“ (Seite 818), Abg. Rosenmaier (Seite 825), Abg. Dr. Nasko (Seite 825), Abg. Moser mit 2 Resolutionsanträgen betreffend „Österreichische Stromlösung“, „Intakte Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum“ (Seite 828), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 834), Abg. Vladyka (Seite 834), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 835), Abg. Mag. Fasan (Seite 835).
Abstimmung (Seite 835).
(Ltg. 424/R-1/2 mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung Grüne, FPÖ; Ltg. 420/B-32/2, Ltg. 421/B-38/2, Ltg. 422/B-33/2, Ltg. 423/B-43/2: einstimmig angenommen, Resolutionsanträge Abg. MMag. Dr. Petrovic, Abg. Mag. Fasan abgelehnt: Zustimmung Grüne, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ; Resolutionsantrag Abg. Rosenmaier mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne; Resolutionsantrag Abg. Moser betreffend Österreichische Stromlösung einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. Moser betreffend Intakte Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, Grüne.)
10. Ltg. 415/S-5/19: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Bezirkshauptmannschaft Melk, Neubau eines Amtsgebäudes.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 836).
Abstimmung (Seite 836).
(einstimmig angenommen.)
11. Ltg. 429/S-5/20: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Errichtung eines digitalen flächendeckenden Bündelfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niederösterreich, Grundsatzbeschluss.
Berichterstatter: Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 837).
Redner: Abg. Mag. Ram (Seite 837), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 837), Abg.

Cerwenka (Seite 838), Abg. Friewald (Seite 839).

Abstimmung (Seite 840).
(*einstimmig angenommen.*)

12. Ltg. 430/H-11/14: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Landesklinikum Voralpen Lilienfeld, Schlussbericht betreffend 5. Bauabschnitt (Errichtung eines Küchentraktes mit begleitenden Umbaumaßnahmen im Trakt West I) und 7. Bauabschnitt (Aufstockung des Küchentraktes).
Berichterstatter: Abg. Findeis (Seite 840).

Abstimmung (Seite 840).
(*einstimmig angenommen.*)

13. Ltg. 449/S-5/23: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Zubau eines Psychosozialen Betreuungszentrums (PBZ) zum NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Tulln „Rosenheim“.
Berichterstatter: Abg. Friewald (Seite 840).
Abstimmung (Seite 840).
(*einstimmig angenommen.*)
14. Schlussworte Präs. Mag. Freibauer (Seite 840), Abg. Dr. Nasko (Seite 841).

* * *

Präsident Mag. Freibauer (*um 13.00 Uhr*):
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Landesrat Schabl und Frau Landesrat Dr. Bohuslav ab 17.00 Uhr.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

- Ltg. 449/S-5/23 - Vorlage der Landesregierung betreffend Zubau eines Psychosozialen Betreuungszentrums zum NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Tulln „Rosenheim“ – wurde am 21.6.2005 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 450/G-28 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz – wurde am 21.6.2005 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 451/J-1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 – wurde am 21.6.2005 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 458/A-8/12 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, MMag. Dr. Petrovic u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 30.6.2005 zum Thema „Handymastensteuer: ‚Geldbeschaffungsaktion ohne Lenkungseffekt auf Kosten der Bürger und Bürgerinnen und zum Schaden des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich“.

Ltg. 460/A-1/41 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend NÖ Veranstaltungsgesetz – wurde am 28.6.2005 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 461/A-1/42 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Lichtschauspielgesetzes 1972 und des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes – wurde am 28.6.2005 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 462/B-13/2 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrs-förderungs-fonds - Jahresbericht 2004 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 463/B-8/2 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungs-fonds - Jahresbericht 2004 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Ltg. 452/A-4/87 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer und Mag. Fasan an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Straßenbauprojekt B210 „Umfahrung Alland“.

Ltg. 453/A-5/99 - Anfrage des Abgeordneten Sacher an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Stiftung Bürgerspitalsfonds Krems.

Ltg. 454/A-4/88 - Anfrage des Abgeordneten Ing. Gratzner an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Begrüßung von Schulklassen, welche das Regierungsviertel besuchen, durch Abgeordnete des Landes Niederösterreich.

Ltg. 455/A-4/89 - Anfrage der Abgeordneten Thumpser und Gartner an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend angedrohte Einstellung der Busverbindung über den Gerichtsberg.

Ltg. 456/A-4/90 - Anfrage des Abgeordneten Kautz an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Auszeichnungen des Landes Niederösterreich für Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehren.

Ltg. 457/A-5/100 - Anfrage des Abgeordneten Kautz an Landesrat Dipl.-Ing. Plank betreffend Auszeichnungen des Landes Niederösterreich für Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehren.

Ltg. 459/A-5/101 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landesrat Schabl betreffend Naturschutz in Buchelbach.

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 417/A-4/82.

Herr Abgeordneter Mag. Thomas Ram teilt mit Schreiben vom 31. März 2005 betreffend § 4 Abs.1 Unvereinbarkeitsgesetz mit, dass er als Mitglied des Aufsichtsrates der NÖ Grenzlandförderungs-gesellschaft mbH eine leitende Stellung im Sinne dieser Gesetzesbestimmung ausübt. Es war daher die Notwendigkeit gegeben, den zuständigen Ausschuss zu befassen. Der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2005 die angezeigte Tätigkeit genehmigt. Ich darf das Hohe Haus um Kenntnisnahme ersuchen.

Eingelangt ist ein Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Mag. Ram, Dr. Petrovic, Mag. Fasan, Dr. Krismer und Weiderbauer gemäß § 40 LGO 2001 zur Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 30. Juni zum Thema „Handymastensteuer: Geldbeschaffungsaktion ohne Lenkungseffekt auf Kosten der Bürger und Bürgerinnen und zum Schaden des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich“, Ltg. 458/A-8/12. Es wird beantragt, gemäß § 40 Abs.4 LGO die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung:*) Danke. Gegenstimmen? Es sind alle einverstanden, dass dieser Tagesordnungspunkt am Beginn der Tagesordnung behandelt wird.

Bevor wir in die Behandlung der Tagesordnung eingehen, möchte ich festhalten, dass auf Grund des Beschlusses des NÖ Landtages vom 15. Mai 2003 auch heute eine Redezeitbeschränkung zur Anwendung kommt. Die Gesamtredezeit der heutigen Sitzung setzt sich auf Grund des übereinstimmenden Beschlusses der von der Präsidiale beauftragten Klub- bzw. Fraktionsdirektoren mit 500 Minuten ohne Aktuelle Stunde fest. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 220 Minuten, der SPÖ 155 Minuten, den Grünen 75 Minuten und der FPÖ 50 Minuten zu. Für die Aktuelle Stunde gilt gemäß des zitierten Landtagsbeschlusses bei der heutigen Sitzung folgende Verteilung der Redezeit: ÖVP 39,36 Minuten, SPÖ 27,54 Minuten, Grüne 13,30 Minuten, FPÖ 9 Minuten. Wobei für den als ersten Antragsteller unterfertigten Abgeordneten noch 15 Minuten hinzutreten. Also insgesamt 24 Minuten für die FPÖ.

Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingente fallen.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde. Ich er suche Herrn Abgeordneten Waldhäusl als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller zu berichten.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen des Hohen Hauses!

(Abg. Waldhäusl nimmt eine Trommel und trommelt.)

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Ich ermahne Sie, dass Sie sich so aufführen wie es im Parlament üblich ist. Wir sind nicht im Urwald!

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Weg mit dem Handy! Zurück zu den Buschtrommeln! Landesfürst Pröll und seine Raubritter werfen Niederösterreich weiter zurück als in das schwärzeste Mittelalter. Sie schleudern unser Bundesland Niederösterreich zurück in die Steinzeit, Herr Präsident, in den Urwald.

Weg mit dem Handy! Her mit den Buschtrommeln! So heißt bald die Devise für all jene Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher die sich die Kommunikation unseres 21. Jahrhunderts nicht mehr leisten können. Und zwar deswegen nicht mehr leisten, weil der neueste Abzockstreich der Raubritterschaft aus St. Pölten das Telefonieren in Niederösterreich innerhalb kürzester Zeit unleistbar macht. Mit dieser neuen Belastungsaktion wird die Reihe der Schröpfungsfaktionen der schwarzen Raubritterschaft um ein schmerzhaftes und unfaires Kapitel verlängert.

Daher heute die Aktuelle Stunde. Und daher auch dieser Einstieg. Denn er zeigt, und Herr Präsident, Sie haben das ja dokumentiert auch, wo wir durch die Politik, die hier in diesem Hause von ÖVP und SPÖ gemacht wird, landen werden – im Urwald. Die Worte unseres Präsidenten.

Haben aber eine gute Begleitung dabei. Die Presse: „Das Ende des Mobilfunks“. *(Zeigt Zeitungsausschnitt. – Unruhe bei der ÖVP.)*

Und wir wollen aufzeigen ... *(Unruhe bei ÖVP und SPÖ.)*
Erklären Sie das bitte der Presse!

... aufzeigen, warum wir in Niederösterreich eine Handysteuern brauchen und aufzeigen, warum man ein Riesen-Budgetloch stopfen soll. Warum unser Schuldenlandesrat Sobotka unbedingt die Handybesitzer mit einer Steuer belasten soll.

Handymast soll Budgetloch stopfen. *(Abg. Dworak: Das ist ein Realitätsverlust, aber ein gewaltiger! Das ist im Budget gar nicht drinnen! Schau dir das Budget an, bitte!)*

Es ist eine Belastungslawine von über 70 Millionen Euro, die hier im Zuge der Budgetdebatte beschlossen wurde: Spitalskostenbeitrag, Müllgebührenhöhung und der größte Brocken ist diese Handysteuern. Diese Handysteuern ist mit über 45 Millionen Schilling veranschlagt und sie wird laut Auskünften der Mobilbetreiber um die 60 Millionen ausmachen.

Und ein Argument, das immer wieder in den Raum gestellt wird, Wildwuchs, das ist wichtig, den zu bekämpfen, das ist glatter Unsinn! Mit der Bauordnung, mit der Raumordnung wäre möglich, das alles zu bekämpfen. Und die Frage des Ortsbildes, schönere Ortsbilder, schönere Ortskerne, auch das ist Unsinn. Denn mit diesem Gesetz werden die Masten abgedreht werden, aber sie bleiben stehen. Toter Mastenwald droht, Handymastenwald bleibt trotz neuem Gesetz stehen.

Und wie schauts mit diesem Gesetz im Allgemeinen aus? Generell? Löchrig, die Legistik ist falsch und es ist nicht klar nachvollziehbar. Wie wird eine Kontrolle der Abgabenbehörde ausschauen? Was ist überhaupt eine Sendeanlage? Ist es ein Mast? Ist es eine Antenne? Ist es eine Mischung aus dem? Wie wird die Regelung der Vier-Watt-Leistung ausfallen? Alles löchrig, alles schwammig. Und die rechtliche, verfassungsrechtliche Lage. Auch wenn kein Einspruch durch Schlüssel & Co. erfolgen wird, es wird sicher der Weg zum Verfassungsgerichtshof und zum EuGH eingeschlagen werden. Und unser Landesrat Sobotka wird auf das Geld warten müssen.

Und jetzt kann man wieder über Zeitungsmeldungen lachen. Sowohl der „Standard“ als auch „Kurier“ und „Presse“ *(zeigt Zeitungsausschnitte)* haben von rechtswidriger und von einer nicht verfassungskonformen Abgabe gesprochen. Und die Frage des Wildwuchses, ob man die mit dieser Handysteuern über eine Geldbeschaffung bekämpfen kann, ob es wirklich eine Geldbeschaffung ist, die hat uns ja heute schon in der Früh wieder begleitet im ORF im Rundfunk als Klubobmann Schneeberger davon gesprochen hat, dass es ja im Budget gar nicht darum gegangen ist. Und wie das Budget beschlossen worden ist haben wir ja die Handysteuern noch gar nicht beschlossen. Da muss er wahrscheinlich geschlafen haben an dem Tag. Weil es ist im Zuge dieses Kapitels, und der Präsident wird mir Recht geben, im Zuge dieser Gruppe ist auch dieses Sendeanlagengesetz beschlossen

worden. Also wirklich, hätten sie dich aufwecken sollen, lieber Klubobmann, dann hättest du daran teilgenommen. Und dann hättest du heute diese Lüge im ORF nicht verbreitet. Und dass es eine Lüge ist kann ich heute hier beweisen. Denn ein Lenkungseffekt und keine Einnahmequelle und „kann“ wird immer zitiert ein Gutachten von Dr. Taucher. Ja, der Gemeindebund hat wohl ein Gutachten bei Dr. Taucher in Auftrag gegeben aber da ist nichts von Lenkungseffekt drinnen (*zeigt Konvolut*).

Wisst ihr, was da drinnen steht? Über die Geignetheit von Handymasten und Leitungssystemen als Besteuerungsgegenstände für Selbstausschreibungsabgaben. Er, der Taucher, schreibt: Wurde mir vom Österreichischen Gemeindebund folgender Wunsch hintangetragen. Zur Verbesserung der Einnahmensituation der österreichischen Gemeinden wäre es aus verfassungsrechtlicher und finanzausgleichsrechtlicher sowie aus EU-rechtlicher Sicht wünschenswert zu untersuchen. Und auch im Wege des Steuerfindungsrechtes auf Landesebene vorgenommen werden kann. Steht überhaupt in diesem Gutachten nichts von Lenkungseffekt. 2002 haben sich diese Raubritter bereits damit beschäftigt wie sie wieder abzocken können. Und nichts mit Lenkungseffekt. Lüge Nummer 1 hier überführt.

Lüge Nummer 2: Man hat mit keiner Tarifierhöhung gerechnet und schon überhaupt nicht damit gerechnet, dass diese Abgabe an die Handybetreiber, an die Handybesitzer weitergegeben wird. Lüge Nummer 2: Man hat es gewusst, noch bevor man dieses Gesetz in Auswertung in den Landtag und zum Beschluss gebracht hat. Hier gibt es eine Unterlage des Institutes für Politökonomische Forschung, des IPF. Und da steht auf Seite 16 ganz genau in diesem Gutachten, und das hat die ÖVP in den Händen gehabt und auch der Gemeindebund, dass diese Abgabe weitergegeben wird und dass sich die Preise erhöhen werden. Von Anfang an wussten Sie diese Kostenüberwälzung und haben es trotzdem gemacht. Lüge Nummer 2: Dieses Gutachten kennt der Gemeindebund, er ist im Vorwort, kennt die ÖVP und jetzt wird behauptet, man hat nicht annehmen können dass diese Steuer weiter gegeben wird.

Und es haben einige Zeitungen auch dann wirklich exakt geschrieben: Geplante Handysteuern wird Handy teurer machen, Abgabe verteuert telefonieren, bis zu 50 Euro mehr fürs Telefonieren und, und, und. (*Abg. Kautz: Hast du eine eigene Meinung auch? Oder zitierst du nur Zeitungen?*)

Und die Frage, die noch wichtiger zu beleuchten ist, ist die Frage des Wirtschaftsstandortes Nie-

derösterreich. Dieser Wirtschaftsstandort Niederösterreich ist gefährdet. Er ist absolut gefährdet. Die Technologieoffensive, die Breitbandoffensive in Niederösterreich ist akut gefährdet. Es gibt zwar einen Bundesauftrag dass bis Ende 2005 50 Prozent der Bevölkerung mit UMTS versorgt sein sollen. Es wird so sein, aber nicht in Niederösterreich. Denn die Betreiber werden in jedem anderen Bundesland ausbauen, aber nicht in Niederösterreich. Denn hier wird diese Steuer dazu führen, dass hier ein Lenkungseffekt eintritt. Nämlich der, dass die niederösterreichischen Bürger auf diese Breitbandoffensive warten müssen. Es führt zu einem Ausbaustopp und zu einem Rückschritt beim Breitbandinternet.

Und da gibt's auch wieder Unterlagen, ob es jetzt Alcatel ist, die hier das geschrieben haben an alle Fraktionen. Und es gibt auch verschiedene Stellungnahmen der verschiedenen Telekombetreiber. Und es gibt auch eine negative Auswirkung auf den ländlichen Raum. Denn es werden unwirtschaftliche Masten abgeschaltet, weil sie nicht mehr wirtschaftlich sind. In grenznahen Bereichen, wie zum Beispiel im Waldviertel wird der tschechische Anbieter stärker sein. Dann wird man über tschechisches Netz telefonieren müssen und höhere Kosten für die Betreiber werden entstehen. Bei Telering sind von 720 Standorten fast 400 unwirtschaftlich.

Der Wert der Unternehmen sinkt drastisch. Jetzt beim bevorstehenden Telering-Verkauf haben Manager von internationalen Konzernen von einer Bananenrepublik Niederösterreich gesprochen. Und es ist auch in den Medien wiederzufinden: Mastensteuer drückt den Preis von Telering.

Und neben dem Wirtschaftsstandort Niederösterreich sind auch tausende Arbeitsplätze gefährdet. Von Bauunternehmen, über Zulieferer, über die Technik, über die Mastenproduktion bis zu den Systemtechnikern. Es werden Arbeitsplätze auf der Strecke bleiben, man rechnet bis zu tausenden. Und es gibt ja hier auch ein Schreiben von der Firma Nokia. Die schreibt: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sie gefährden mit diesen Maßnahmen die Arbeitsplätze von Mitarbeitern des Unternehmens. Und auch der Subunternehmer. Sie schreiben, dass der Wirtschaftsstandort gefährdet ist. Das gleiche Schreiben von Volta und Alpine Mayreder, Alpine Energie, ein Tochterkonzern der Riesen-Baufirma schreibt auch, dass 450 Arbeitsplätze in diesem Bereich in Niederösterreich gefährdet sind.

Und wie ist die Rolle unseres Landeshauptmannes? Er stellt sich nicht schützend hinter die

niederösterreichischen Landsleute. Nein! Er verteidigt die Handysteuern! Er verteidigt sie, obwohl er weiß, knapp 70 Prozent der Niederösterreicher sind dagegen. Landeshauptmann Pröll hält an der Handymastensteuer weiter fest.

Im „Profil“ liest man von einem Pranger für St. Pölten. Und in Rechenbeispielen von Landeshauptmann und Klubobmann muss man erfahren, dass die Konzerne, dass die Betreiber sich Geld ersparen können wenn sie das alles so tun wie der Klubobmann und der Landeshauptmann es vorrechnen.

Nur, diese Rechnungen sind falsch. Die Summen sind falsch, die Ausgangslage ist falsch, weil sie ihr eigenes Gesetz nicht kennen, was mich nicht wundert. Und weil sie nicht wissen, dass auf Grund der bestehenden Mietverträge selbstverständlich, auch wenn vier Betreiber hier ein Sharing-Modell vornehmen, auch viermal zu zahlen ist. So ein Huch-Pfusch-Gesetz trägt den Namen ÖVP. Es ist ein rechnerischer Blödsinn! Schulnote 5 minus. Setzen! Durchgefallen! Würde man zu dieser Zeit des Schulschlusses heute hier sagen.

In den Medienaussagen stellt sich unser Landeshauptmann stark vor die Presse und sagt: Wir werden uns nicht erpressen lassen. Je internationaler die Konzerne werden umso brutaler werden sie. Allerdings, damit das gleich klar ist, solange ich Landeshauptmann bin, wird sich in Niederösterreich niemand erpressen lassen. Ich sage hier: Solange er, Pröll, Landeshauptmann ist, werden die Niederösterreichischen Bürger weiter geschöpft. Das garantiert er. Landeshauptmann Pröll.

Weg mit dem Handy, her mit den Buschtrommeln! Oder hat Landesfürst Pröll ein Einsehen und holt sich das fehlende Geld doch dadurch, dass er seine Ritterfestspiele weniger protzig ausfallen lässt? Ich appelliere namens der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, dieses Vorhaben noch zu stoppen solange es geht. Bevor nämlich der Raubrittervirus dafür sorgt, dass Niederösterreich zurück in die Steinzeit fällt.

Unser wie immer, abwesender Herr Landesfürst Pröll und seine Kollegen von ÖVP und SPÖ: Es liegt in eurer Hand, diese ungerechte, meiner Meinung nach verfassungswidrige Belastungsaktion nicht zu vollziehen. Und es liegt in eurer Hand, ob wir in Niederösterreich vom Handyzeitalter zu den Buschtrommeln des Urwaldes zurückkehren. (*Abg. Waldhäusl nimmt Trommel und trommelt.*)

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Jetzt haben Sie vorsätzlich das wieder gemacht

wofür ich Sie zuerst ermahnt habe und jetzt bekommen Sie dafür den Ordnungsruf. Wir sind nicht im Urwald, sondern im NÖ Landtag!

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Dank ÖVP und SPÖ kommen wir in den Urwald. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Frau Abgeordnete! Ich sehe, Sie haben umfangreiche Redeunterlagen mit. Ich erinnere Sie daran, dass wir auch in der Präsidiale – vielleicht waren Sie damals noch nicht dabei – gesprochen haben über die „Taferln“. Und ich bitte Sie, dass Sie das Taferl wieder zurückgeben zu Ihren Kollegen und dann mit Ihrer Rede beginnen.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Ich lege großen Wert darauf, meine Rede so führen zu können wie ich das beabsichtigt habe. Ich werde dies im Rahmen der Geschäftsordnung und unter Bedachtnahme auf die Würde des Hauses tun. (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Und ich erinnere Sie daran, dass es bei uns die Übung gibt und die schon seit Jahren, dass wir solche Taferln nicht verwenden. Sie können mit Ihren rhetorischen Fähigkeiten all das ausdrücken was Sie heute sagen wollen. Aber ich bitte Sie, auf das Taferl zu verzichten!

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Ich lege aber Wert darauf.

Präsident Mag. Freibauer: Ja, damit Sie ins Fernsehen kommen. Aber das ist nicht der Hauptzweck des Landtages. Sie sollen hier diskutieren und Ihre Meinung darlegen!

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Ich habe ein Recht und eine Pflicht! Ich bin eine gewählte Abgeordnete und ich werde dies im Rahmen und im Umfang meiner Verpflichtungen tun! (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Ich erteile Ihnen ein Ordnungsruf! Und wir werden über diese Angelegenheit in der nächsten Präsidiale reden.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Ich bitte darum!

Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Hohes Haus!

Es sind schon die Rahmenumstände dieser Debatte reichlich merkwürdig. Man merkt es an

der Nervosität des Präsidenten und des Hauses. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Nervös sind Sie, Frau Kollegin!)*

Und das hat auch seinen Grund. Denn hier werden legislativ auch Formen und Wege beschritten, die wirklich eines Beispiels in der Vergangenheit in dieser Form und dieser Dreistigkeit entbehren.

Meine Damen und Herren! Es hat uns kurz vor der letzten Sitzung ein sogenannter Entschließungsantrag von Abgeordneten erreicht und es wurde uns in der Sitzung gesagt, damals noch nicht ausgehändigt, es gäbe dazu ein Gutachten des Grazer Steuerrechtlers Dr. Taucher. Allein, dieses Gutachten, das uns mittlerweile vorliegt, ist nicht von den Antragstellern in Auftrag gegeben worden. Auftraggeber, und ich nehme auch an Financier dieses Gutachtens, ist das Amt der NÖ Landesregierung. Und auch dort nicht die Abteilung die sich mit Raumordnung, mit Gemeinden oder gar mit Gesundheitsschutz befasst. Nein. Die Abteilung Finanzen!

Und ich glaube, sehr viel mehr braucht man zu diesem Gesetz und zur Vorgangsweise nicht sagen. Mein Vorredner hat es dargestellt. Es ist in der Tat so. Die Gemeinden, deren Finanzen in vielen Fällen sehr angespannt sind, waren seit längerem bestrebt, neue Einnahmequellen erschließen oder erschließen zu lassen. Und es wurde dort, nicht in der breiten Öffentlichkeit, aber auf der Ebene des Gemeindebundes, mit Vertretern des Landes diskutiert, Handymasten mit einer Abgabe zu belegen. Und in der Tat war dieses erste Gutachten, das uns zwischenzeitlich auch vorliegt, rein fiskalisch motiviert. Da ist es nicht um Wildwuchs, nicht um Ortsbild und schon gar nicht um Gesundheitsschutz gegangen. Es ist gegangen um Einnahmequellen für die Gemeinden. Und es ist schon sehr merkwürdig, merkwürdig auch von Seiten der Sozialdemokratie, dass sie sich nicht dafür stark gemacht haben, dass dort, wo der Raum gewesen wäre, zu diskutieren über die dringenden Finanznotwendigkeiten der Gemeinden, nämlich im Österreich-Konvent im Ausschuss 10, dort habe ich den Herrn Landeshauptmann kein einziges Mal gesehen. Dort habe ich nicht erlebt dass er sich stark gemacht hätte für zusätzliche Einnahmequellen für die Gemeinden. Wir hätten ihn dort gern unterstützt. Und dort haben die Länder und Gemeinden natürlich gegenüber dem Bund eine satte Mehrheit gehabt. Allein, dort ist auch das Wort Handymastenabgabe oder ähnliches nie gefallen. *(Abg. Weninger: Wo wir was diskutieren das ist noch immer unsere Angelegenheit. Da brauchen wir dich nicht dazu!)*

Das heißt, es war von Anfang an als Handstreichaktion geplant. Getarnt als Entschließungs-

antrag. Und genauso ist es auch gekommen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und dann braucht man oder frau sich natürlich auch nicht zu wundern, wenn die legislative „Qualität“, Qualität unter Anführungszeichen, dieses Övres unter Null ist. Denn in der Tat, selbst wenn man dieses Gesetz sehr aufmerksam liest, kommt man nicht wirklich drauf was die Antragsteller damit bezwecken wollten und wie sie vor allem glauben das durchsetzen zu können. Und wenn man dazu noch dann die Erläuterungen zum Gesetz liest, dann ist das mehr als nur verwirrend. Wenn Sie zum Beispiel in den Erläuterungen und im Gesetzestext völlig andere Termini verwenden. Wenn es etwa im § 4 und 5 einerseits heißt, Sendeanlagen, bei der Besteuerung auf die Sendeanlagen abgestellt wird, in den Erläuterungen aber auf die Zahl der Betreiber, das heißt der Unternehmen, die dahinter stehen. Also das mag dann noch die Juristen, die damit zu tun haben werden und die Juristinnen zusätzlich befassen, dass sich hier offenbar auch am Text des Gesetzes diese Schludrigkeit und diese Eile offenbart.

Auch der Gutachter selbst schreibt, wie ich meine, nicht ohne einen tiefen Sarkasmus, Auftragserteilung, E-Mail vom 17.5., 23., 25.5., 1.6., 10.6. und sagt dann, Fassung mehrmals abgeändert. Nunmehr gilt der Entwurf vom 10. Juni, das war ein Freitag, Fax 15.30 Uhr! Da war diese Fassung, offenbar ist es sich in der Eile dann nicht mehr ausgegangen, die Erläuterungen und den sonstigen Gesetzestext auf die bis dahin vorgenommenen Änderungen abzustellen.

Also die legislative Qualität wird, nehme ich an, auch bei der Beurteilung durch die Höchstgerichte, und die europäischen Instanzen durchaus ein nicht eben positives Licht auf diesen Landtag werfen. *(Abg. Hiller: Sie waren früher für den Auwald und sind heute für den Maskenwald!)* Also wenn Sie schon vom Ruhm oder vom Ansehen des Hauses reden, dann würde ich doch auch bitte, und ich ersuche dies in der Debatte in der Präsidiale beizuziehen, die legislative Qualität und das Ansehen des Hauses unter Bedachtnahme auf derartige verbale Entgleisungen miteinbeziehen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und dann kommt immer wieder auch in Aussendungen der ÖVP und der SPÖ: Wir wollen das Ortsbild schützen. Wir wollen etwas gegen den Wildwuchs tun. Wie gesagt, bei der Gutachtenauftragserteilung war davon nicht die Rede. Da ist es nur um Geld gegangen. Aber jetzt sagen Sie halt, weil das klingt nicht so schön in der Öffentlichkeit, dass Sie jetzt die niederösterreichische Bevöl-

kerung mit zusätzlichen Kosten im Jahr von Größenordnung 60 bis 100 Euro pro Person, pro Handybenutzerin und –benutzer belasten werden. Jetzt sagen Sie, es geht um den Wildwuchs. (*Abg. Hiller: Sie hängen Ihr Meinungsfähnchen in den Wind!*)

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, dass Sie genau das Gegenteil tun? Ist Ihnen das bewusst, dass Sendeanlagen, Sendemasten, die von mehreren Betreibern, Anlagen, genutzt werden, um ein Wesentliches höher sein müssen, und zwar pro zusätzlicher Antenne, die angebracht wird? Ist Ihnen das schon klar, das, was unsere Darstellung hier zeigt, der Erwin Pröll-Supermast eine Höhe von etwa 35 bis 40 Metern erreichen wird, wenn das eintritt was Sie angeblich wollen? Nämlich dass möglichst viele Betreiber ihre Anlagen auf einen Mast befestigen? Ist Ihnen das schon klar? (*Abg. Hiller: Die Vertreterin der Bürgerinitiativen!*)

Ja, na das ist schön, dass Sie das im Zwischenruf auch bestätigen. Bitte das in den Gemeinden auch sehr laut bekannt zu geben. Die ÖVP wünscht die Supermasten ... nein, nein, das wünscht die ÖVP, nämlich möglichst hohe Masten. Und etwas ist ja sogar jedem Kind einsichtig, dass natürlich ein Mast, auf dem mehrere Sender befestigt sind, auch mehr an Sendeleistung hat. Daher ist vom Schutz des Ortsbildes her und vom Gesundheitsschutz diese Maßnahme mit Sicherheit, mit Sicherheit kontraproduktiv! Ist von der ÖVP so gewünscht! (*Beifall bei den Grünen.*)

Wissen Sie, wir kennen das seit langem: Immer wenn Sie von der Vorgangsweise, von der Legistik her und von den ganzen Argumenten die Sie vorbringen ein sehr, sehr schlechtes Gewissen haben, dann schreien Sie umso lauter. Und dann wird auch alles getan dass man keine Bilder zeigen kann, dass man keine Unterlagen zeigen kann. Die Bevölkerung, Herr Präsident, die Bevölkerung weiß genau worum es geht. Sie haben wie wir die Umfrage, dass die Bevölkerung sehr klar durchschaut, dass es sich um eine reine Geldbeschaffungssaktion handelt. Und Sie müssen das halt der Bevölkerung schon erklären wieso zu den Belastungen, die jetzt aus diversen Titeln kommen, jetzt auch die zusätzlichen Kosten für das Handy dazu kommen.

Meine Damen und Herren! Von der Legistik her ein Pallawatsch. Von den angeblich von Ihnen angestrebten Zwecken her kontraproduktiv und drittens natürlich ein massiver Eingriff in den Markt, der so, wie Sie das jetzt vorhaben, in einer einzigen Sitzung auch sehr deutlich als verfassungsrechtlich bedenklich demaskiert wird. Denn wieso Sie in einer Sitzung einerseits diese Debatte hier mit abführen und einmal mehr diese zusätzliche Abgabe

verteidigen, dann aber ein Behördenfunknetz mit zusätzlichen Masten, mit zusätzlicher Sendeleistung beschließen ohne von dieser Abgabe erfasst zu sein, das ist natürlich schon sehr merkwürdig.

Besonders rechtlich pikant ist auch die Tatsache, dass Sie das Ganze – Sie schreiben ja, Sie wollen den administrativen Aufwand klein halten, wälzen daher die Last der Feststellung der Höhe der Abgabe auf die Betreiberfirmen über, nur, Sie vergessen dabei zu sagen wie die denn das machen sollen. Denn Sie haben ja insbesondere bei den Anbietern schon Kommunikationseinrichtungen, zum Beispiel bei der Firma Nökom, die dem Land nicht ganz fern steht, ausdrücklich in den allgemeinen Geschäftsbedingungen drinnen, unter dem Kapitel Datenschutz, dass eben Daten betreffend ein anderes Vertragsverhältnis selbstverständlich und natürlich nicht weitergegeben werden dürfen. Das heißt, wie ein Mobilfunkbetreiber, der beispielsweise seine Sendeanlage auf einer derartigen Mastanlage befestigt, erfahren soll, ob dieser Mast auch noch von anderen Betreibern genutzt wird, von welchen, in welchem Umfang. Ich wüsste nicht wie die das tun sollen. (*Abg. Mag. Leichtfried: Zusammenrufe per Telefon!*)

Zusammenrufen im Telefon. Vielleicht gibt's noch weitere Vorschläge. Vielleicht könnte man auch eine Lotterie machen was es da noch gibt. Und dann mit Strafandrohung, wenn das dann nicht stimmt, was da herauskommt bei dieser über den Daumen gepeilten Selbsteinschätzung, dann kommt das Land mit einer Strafandrohung. Super!

Also mir fällt verfassungsrechtlich nichts ein was hier wirken könnte um einen privaten Vertragspartner dazu zu veranlassen, Daten aus einem anderen Vertragsverhältnis preiszugeben. Das heißt im Klartext, meine Damen und Herren, Sie beschließen eine Abgabe für jemanden, sagen, und wenn du es nicht zahlst, dann kriegst eine saftige Strafe. Nur, der kann das nicht. Das ist rechtlich, Gottseidank haben wir einen Datenschutz, unmöglich das zu tun.

Ich würde einmal meinen, das ist eine denkmögliche Rechtsanwendung, die Sie hier versuchen zu statuieren. Und das untermauert einmal mehr die wirklich tolle legistische Qualität die Ihnen da eingefallen ist so zwischen Tür und Angel.

Und wenn man sich dann anschaut, was der Infrastrukturminister schreibt zum Sendekataster in seinen Ausführungen: Er spricht von einer Optimierung der öffentlichen und privaten Infrastruktur und differenziert ausdrücklich nicht zwischen öffentlich und privat. Ist ja klar! Wenn es um Sendeleistung

geht, wenn es um Distanzen geht, wenn es um Ortsbildschutz geht, warum sollten die öffentlichen Anbieter anders behandelt werden als die privaten? Und er schreibt ausdrücklich im Hinblick auf diese Optimierung, wenn dies in einem Klima und einer Kultur der Offenheit zwischen allen Beteiligten geschieht, wird es mittelfristig gelingen, die Vorteile mobiler Kommunikation mit der Akzeptanz der dafür erforderlichen Infrastruktur zu verbinden. Sendekataster ist dafür ein wichtiger Meilenstein.

Meine Damen und Herren! Es wird noch viel über diese Abgabe zu reden sein. Es werden auch die europäischen Instanzen sich damit sehr eingehend befassen. Mitteilungen sind schon eingelangt. Sie haben sich offenbar auch nicht die europäische Rechtslage und die schon laufenden Verfahren im Detail angeschaut. Aber wie gesagt, ich denke, und das steht für mich im Vordergrund, Sie haben vor allem der Legistik, dem Ansehen des Landtages und der Bedeutung von Entschließungsanträgen wirklich einen sehr, sehr schlechten, einen Bären-dienst erwiesen. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Klubobmann Weninger.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ist schon abenteuerlich wie die Freiheitlichen und die Grünen ihren Zugang zur Landespolitik heute zu dieser Aktuellen Stunde finden. Noch dazu wo wir vor wenigen Tagen im Rahmen der zweitägigen Budgetdebatte diese Gesetzesmaterie sehr ausführlich diskutiert haben und auch in der medialen Berichterstattung dieses Thema ausführlich diskutiert und kontroversiell beraten haben. Ein Aufwärmen eines Kakaos der schon längst getrunken ist. *(Abg. MMag. Dr. Petrovic: Getrunken aber nicht bezahlt!)*

Ich kann nur fragen, welchen Nutzen wollen diese beiden Fraktionen aus dieser angeblich Aktuellen Stunde ziehen? Wäre das Thema ein anderes, würde ich Ihnen Populismus vorwerfen. Populismus beinhaltet aber dass man die Stimme des Volkes spricht. Und das kann man den beiden Parteien in der heutigen Aktuellen Stunde ja tatsächlich nicht vorwerfen, weil sie ja nicht auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes stehen, sondern entweder die Interessen von Mobilfunkbetreibern vertreten oder Interessen, die einfach dazu führen sich in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen.

Vor allem die Grünen, die sich wirklich redlich in vielen Gemeinden darum bemühen, sich an die Spitze von Bürgerinitiativen zu drängen um den

einen oder anderen Handymasten verhindern zu können, treten hier im NÖ Landtag genau gegenteilig auf! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Sozialdemokraten bekennen uns zu diesem Gesetz. Deshalb haben wir am Kommunalgipfel auch damit eine Gesamtlösung herbeigeführt, die es dem Land und den Gemeinden ermöglicht, nicht nur die Lenkungseffekte, die heute bereits angesprochen wurden, sicherzustellen, sondern auch Budgetmittel für die Zukunft sicher zu stellen, die es dem Land und den Kommunen in diesem Land möglich machen, das Sozial- und Gesundheitssystem auf einem hohen Niveau langfristig sicherzustellen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Dr. Michalitsch.)*

Wir könnten jetzt durchwegs diskutieren, welche Belastungen die freiheitlichen Regierungsglieder in den letzten zwei Perioden im Nationalrat mitbeschlossen haben. 58 Belastungen dieser Bundesregierung. Ich will das jetzt nicht aufzählen, sonst würde nicht nur die Freiheitliche Partei nervös, sondern auch die ÖVP. Aber ihr könnt ja das alles nachlesen. Und die Bürgerinnen und Bürger können euch eine jede Belastung, die von schwarzblau beschlossen wurde auch aufzählen. Aber dass die Grünen auf einmal daherkommen und sagen, dass der Staat Mittel in die Hand nimmt um das Sozial- und Gesundheitswesen zu finanzieren und diese Tatsache zu kritisieren beginnen ist eigenartig. Ja, was glaubt ihr, welche Umweltmaßnahme, welche Sozialmaßnahme, welche Bildungsmaßnahme, welche Forschungsmaßnahme wird nicht von den Bürgern gezahlt? Jede Steuer wird von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlt! *(Abg. Waldhäusl: Die Bürger zu schröpfen!)*

Die Aufgabe der Politik ist es einen relativ gerechten Zugang zu den Steuern zu formulieren und die vorhandenen Mittel gerecht einzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Schneeberger.)* Deshalb bekennen wir Sozialdemokraten uns zum Lenkungseffekt. Wir wollen, dass dieser Dschungel von Handymasten, und es stehen durchschnittlich sechs Handymasten in jeder Gemeinde reduziert wird. Vielleicht wird auf Grund dieser Diskussion auch dem einen oder anderen Abgeordneten der durch dieses Land fährt, dies etwas augenscheinlicher. Wir wollen, dass auf ein erträgliches Maß reduziert wird. Sodass die Telekommunikation in unserem Land hervorragend funktioniert, dass die Handykonzerne ihre Gewinne machen können, aber dass die Bürgerinnen und Bürger, die Sorgen haben, sei das optisch oder sei das aus gesundheitlicher Motivation heraus, wieder sehen, dass die Politik auch bereit ist einzuschreiten wenn sie Fehlentwicklungen in diesem Land bemerkt!

Wir bekennen uns dazu, dass finanzielle Mittel lukriert werden für die notwendigen Maßnahmen. Und wenn ihr Gemeinderätinnen und Gemeinderäte seid, dann fragen wir schon, wie hätten 19,5 Prozent Steigerung im Sozialhilfebereich von den Gemeinden finanziert werden sollen?

Ist die Antwort der Grünen, ist die Antwort der FPÖ auf die Situation von 45.000 Arbeitslosen in Niederösterreich und weit über 100.000 Sozialhilfeempfängern in diesem Land die Rücknahme des Sozialstaats? Eine Rücknahme der Sozialgesetzgebung im Land Niederösterreich? Oder ist die politische Antwort, finanzielle Mittel so zu lukrieren, dass wir das hohe Niveau des Sozialsystems in unserem Bundesland weiter aufrecht erhalten können? Die Antwort der Sozialdemokratie und des Kommunalgipfels war die, dass wir das Sozial- und Gesundheitswesen auch zukünftig finanzieren wollen für die Bürgerinnen und Bürger die nicht so mitkönnen in der Gesellschaft. Wir wollten den Gemeinden eine Perspektive geben, dass sie ihrem Anteil an diesen sozial- und gesundheitspolitischen Aufgaben auch zukünftig finanzieren können.

Meine Damen und Herren der Grünen! Wir können jetzt natürlich auch darüber diskutieren, wie sieht die Sache in Oberösterreich aus? Ich würde der Kollegin Petrovic einmal empfehlen, mit ihren Frauen und Männern eine Klubreise nach Linz zu machen und dort eine oberösterreichische Landtagssitzung zu verfolgen. Ich habe das gemacht. Ich wäre nicht dahinter gekommen wer von diesen Abgeordneten der grünen Partei angehört in Oberösterreich. An der Macht befindlich schaut die politische Debatte ganz anders aus wie hier im NÖ Landtag. Und deshalb wünsche ich euch, weil auch der Kommunalgipfel kritisiert wurde, ich wünsche den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern und euch grünen Abgeordneten, dass ihr nie in die Lage kommt, an einem Kommunalgipfel teilnehmen zu müssen. Weil wir sind bereit, die Verantwortung zu tragen, angenehme Entscheidungen zu treffen, aber auch unangenehme Maßnahmen mitzutragen! (*Abg. Waldhäusl: Schröpfung!*)

In diesem Sinn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wünsche ich mir, dass die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in dieser aufgeregten Diskussion den wahren Sinn erkennen. Ich bin abschließend sehr sicher, dass die NÖ Arbeiterkammer als Interessensorganisation des Konsumentenschutzes so wie bisher die einzelnen Tarifmodelle sehr genau beobachten wird. Und ich kann nur auf den Handytarifrechner auf der Homepage der NÖ Arbeiterkammer verweisen. Wir werden sehr genau schauen, ob aus dieser Diskussion heraus tatsächlich eine Belastung für die Konsu-

mentinnen und Konsumenten entsteht. Wenn ich die Werbung der österreichischen Mobilfunkbetreiber in den Zeitungen, im Radio und im Fernsehen verfolge, dann kann ich das nicht glauben. Da werden zwei Handys und tausend Freiminuten um null Euro angeboten. Ich glaube, viel billiger ist das Ganze nicht mehr machbar! Ich denke mir, die Telekommunikationsbranche ist eine der dynamischsten und wichtigsten in unserer Gesellschaft. Aber auch diese Branche wird, wie alle anderen niederösterreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, wie alle kleinen Gewerbeunternehmungen ihren Beitrag zum Sozial- und Wohlfahrtsstaat Niederösterreich gerne leisten, wenn diese Diskussion auch seitens der Politik eindeutig geklärt ist. Für uns Sozialdemokraten ist die Sache mit der Beschlussfassung im Rahmen der Budgetdebatte eindeutig geklärt. Danke! (*Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Landtages!

Die Doppelbödigkeit und die Doppelzüngigkeit der Freiheitlichen, aber auch der Grünen, ist für einen TV-Auftritt kaum mehr zu überbieten. Und ich sage das ganz bewusst zu Beginn. Von Waldhäusl wissen wir: Entweder er lügt bewusst hier heraußen oder er kennt die Budgetdiskussion nicht und das Budget nicht, daher nichts Neues für uns. (*Abg. Waldhäusl und Abg. Dr. Krismer: Das ist ein Ordnungsruf!*)

Was die Grünen angeht, ist dieses Thema ... Ich habe alternativ gemeint, entweder bewusst die Unwahrheit zu sagen oder das Budget nicht zu kennen in der Beschlussfassung. Das ist die Alternative zu deiner Wortmeldung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter Waldhäusl! Denken Sie an Ihre eigenen Worte und dann reden wir weiter. (*Abg. Waldhäusl: Ein Schwarzer darf sagen was er will? Das ist unerhört!*)

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Zum Zweiten: Was mich, meine Damen und Herren, aber beachtlich nervös macht, ist die Frage, diese selbsternannte, diese politische Ordnung, die die Grünen plötzlich in sich zusammenbrechen lassen. Sind die Grünen wirklich auf dem Weg vom Auwald zum Mastenwald? Das heißt, für mich ergibt sich doch der Anschein, dass Sie nach außen hin immer basisde-

mokratisch Bürgeranliegen vertreten. Und ich habe hier unzählige Bürgerinitiativen der Grünen gegen Handymasten (*zeigt Papiere*). Und da ist fünf-, sechsmal die Frau Madeleine Petrovic zitiert dass sie dagegen auftritt. Und heute sagt sie hier heraußen genau das Gegenteil! Ganz bewusst zum größten Lobbyisten, ganz bewusst unter Führungszeichen zu einem entsprechenden Befürworter für Handymasten geworden. Das ist ja nicht mehr abzunehmen! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

Wer sich hinter die Bürgerinnen dieses Landes und die Bürger dieses Landes stellt, wer sich hinter unsere Landsleute stellen möchte, der muss doch gegen diesen Wildwuchs auftreten! Der muss für eine wirkungsvolle Lenkungsmaßnahme eintreten. Und niemand, meine Damen und Herren, niemand zahlt gerne eine Abgabe, niemand zahlt gerne eine Steuer und schon gar nicht freiwillig. Da sind wir uns wohl alle einig.

Aber wenn es versucht wird zumindest, betriebswirtschaftlich mitzudenken und mitzurechnen, dass durch die Abgabe vielleicht da und dort wirklich auch eine Ersparnis kalkulierbar wäre, dann wird die Drohung, und dann wird diese öffentliche Drohgebärde zur Farce.

Lenkung, meine Damen und Herren, Lenkung ist möglich. Das sagen auch die Betreiber. Und nicht zu überbieten aus meiner Sicht ist der Fall Hutchinson. Hier war das Angebot eines neuen Netzbetreibers an die anderen Betreiber das Netz auszubauen auf gemeinsamen Anlagen. Die Ablehnung in einem völlig überhitzten Verdrängungswettbewerb aller anderen, so quasi „baut euch ein eigenes Netz und rennt euch wirtschaftlich tot“ ist doch eine klare Antwort darauf, zu sagen, Freunde, da können wir nicht mehr zuschauen. Hier ist der richtige Zeitpunkt, hier müssen wir eingreifen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch etwas: In diesem gemeinsamen Gespräch mit den Betreibern haben die Betreiber auch grundsätzlich zuerkannt, dass gemeinsame Anlagen wirklich möglich sind. Bis zu 60 Prozent. Was haben wir? (*Abg. Waldhäusl: Das gibt's ja schon!*) Du hast ja keine Ahnung! Was haben wir? Haben tun wir mehr als 3.400 Sendeanlagen, davon rund 10 Prozent oder gute 10 Prozent auf gemeinsamen Anlagen. Und lange keine 60 Prozent auf gemeinsamen Anlagen! Was haben wir aber in Zukunft zu erwarten in den neuen Netzen? Heute haben wir 18.000 und in Kürze sollen wir 25.000 Sendeanlagen haben. Und wenn wir nicht lenkend eingreifen, dann ist das ein zusätzlicher Mastenwald, den keiner von uns will und den auch unsere Landsleute

nicht wollen. (*Beifall bei der ÖVP sowie der Abg. Dworak und Kautz.*)

Und noch etwas, Herr Kollege: Wenn man Sendeanlagen abschalten kann um sich die Abgabe zu ersparen, so ist diese Drohgebärde eigentlich nichts anderes als ein Eingeständnis dass Lenkung wirklich machbar ist. Ein Eingeständnis dass zusammengelegte Anlagen wirklich möglich sind. Und daher unter Führungszeichen noch ein Zusatzargument für uns, es tatsächlich jetzt zu beginnen. (*Abg. Waldhäusl: Das zeigt mir im Waldviertel oben!*)

Dass uns die Eindämmung des Wildwuchses ein Anliegen war, auch das darf ich kurz in zwei Argumenten nochmals bestätigen. Erstens: Wir haben bis zum Schluss uns um die Argumente bemüht und sie wirklich auch angenommen. Was heißt das? Erstens: In der Abgabe in der billigsten Stufe deutlich reduziert um zu motivieren, um zusätzlich zu motivieren, die angenommene Lenkung oder die Lenkungsmaßnahme anzunehmen. Wir haben auch befristet, und da kann jeder heute sagen was er möchte. Befristet heißt, wir brauchen keine Lenkungsabgabe wenn die Lenkungsmaßnahme zielführend war. Wenn weniger Masten da sind, dann wird es auch keine Abgabe mehr geben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und plötzlich, plötzlich reagieren auch die Betreiber öffentlich ganz anders. Schaut euch die ganzen Meldungen in der Presse an die hier zitiert worden sind. Auch da wird plötzlich von der Möglichkeit gesprochen, jawohl wir werden, jawohl wir tun. Die „Kronen Zeitung“ hat schon richtig gesagt: Die Maßnahme muss so gestaltet sein, dass sie auch wirklich wirkt. Und offensichtlich wirkt eben eine Abgabe. (*Abg. Mag. Fasan: Das ist sie aber nicht! – Abg. Waldhäusl: Aber den Handybesitzer! Wollt ihr den strafen? – Anhaltende Unruhe bei Abg. Waldhäusl.*)

Das heißt, ich werde dir gleich vorrechnen, warum sich's auch rechnet. Und wenn wir zwei Jahre diskutieren über die Vorbereitung dieses Gesetzes, dann diskutieren wir zwei Jahre darum um die Frage zu beantworten, ist eine Win-Win-Situation möglich, ist für die Betreiber letztendlich auch eine Abgabe verträglich? Ist für die Betreiber die Abgabe so verträglich dass sie sich vielleicht sogar etwas ersparen? In Wahrheit bleibt keine Möglichkeit über Gebührenerhöhungen zu diskutieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

An einem Beispiel darf ich es dir gleich vorrechnen: Wenn wir die Lenkung wirklich zielführend

umsetzen, so wäre die Ersparnis aus den Investitionen und aus den Miet- und Pachtzahlungen ausreichend um die Abgaben zu finanzieren. Und keine wie immer gearteten sozusagen Bedenken für die Machbarkeit oder für die Betriebsführung diesbezüglich noch offen. *(Abg. Waldhäusl: Das ist rechnerisch ein Quatsch!)*

Das heißt, wenn ich heute, und zwar ausschließlich aus den öffentlichen Informationen der Betreiber erkennen darf, dass im Durchschnitt tausend Euro Miet- und Pachtzahlungen am Standort sind und da rechne ich noch lange nicht die Investition für den Masten, der geht bis zu 70.000 laut Connect Austria und den Homepages, und dann die interne technische Ausrüstung noch einmal, also bis zu 70.000. Das heißt, die rechne ich noch gar nicht. Auf einem Standort statt dreien erspare ich mir zweimal Miet- und Pachtzahlungen. In der derzeitigen Preisklasse sind das rund 24.000 Euro. Wenn ich dafür auf einem Sendemasten drei Anlagen habe, zahle ich dagegen jetzt neu dreimal sieben, 21.000. In Wahrheit würden wir uns zweimal die Investition für einen Masten ersparen, würde weniger Miete zahlen und die Gebühr wäre immer noch billiger als die Miete! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das heißt, meine geschätzten Damen und Herren, eine Lenkungsmaßnahme, die dem Grunde nach ja akzeptiert ist, die dem Grunde nach auch als sinnvoll erkannt wird von den Betreibern. Nur, keiner, wie ich nochmals bestätigen darf, keiner wird freiwillig eine Abgabe zahlen. Und jeder wird ein Gesetz das diesbezüglich eine Abgabe definiert, natürlich anfechten und natürlich den Rechtsbestand prüfen lassen. Darin waren wir uns von Anfang an einig. Das hat auch keiner bestritten.

Das heißt, wenn man wirklich willens ist hier mitzugehen, betriebswirtschaftlich mitzufolgen um da und dort in der weiteren Ausbaustufe mit Sicherheit eine Win-Win-Situation zu rechnen, dann ist für unsere Bevölkerung eines klar: Wir haben hier Versorgungssicherheit mit bedacht. Wir haben die emotionalen Lasten genommen und wir haben auch die Ortsbildgestaltung immer im Auge behalten. Und trotzdem ist Telefonieren möglich, ist keine Gebührenerhöhung zu erwarten. Und auch das - noch einmal - in aller Deutlichkeit bei der derzeitigen Marktsituation. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Diskussionen über Gebührenanpassungen, da habe ich Vertrauen in die Regelungskraft des Marktes. Ich sage euch das ganz offen. Die ist zwar jetzt natürlich als Drohgebärde gedacht, aber sie wird in sich zusammenbrechen so rasch der Markt hier im Wettbewerb, und der Wettbewerb in diesem Fall ist ganz beachtlich, also wiederum hier

die Mechanismen anwenden lässt. Der Markt regelt das so schnell wie wir gar nicht glauben mögen. *(Abg. Waldhäusl: Da wirst dich täuschen!)*

Und noch etwas: Es wird keiner mehr in Zukunft mehr eine unsinnige Investition tätigen wenn er sich mit einer Abgabe billiger freikaufen kann. Das sage ich auch ganz offen. Das ist Marktmechanismus. Und das ist Lenkung.

Und es ist auch keine Schande, meine Damen und Herren, heute den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen, das ist keine Schröpfaktion. Wir brauchen keine Melkkühe. Und wir sagen euch gleichzeitig was wir mit diesem Geld tun möchten. Wir stopfen keine Budgetlöcher, um das auch gleich auf den Punkt zu bringen. Wir haben ein Landesbudget beschlossen in welchem diese Abgabe nicht eingerechnet ist. Und wenn du es noch immer nicht weißt, Herr Kollege Waldhäusl, so bitte lies das jetzt einmal nach. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dass der Gesetzgeber den Bürgern verpflichtet ist, diese Sorgen zu nehmen und die Sicherheit zu geben, auch was das Gesundheitswesen angeht, und da möchte ich jetzt nicht eine Gesundheitsdebatte betreffend der Handymasten vom Zaun brechen, allerdings möchte ich schon deutlich sagen: Wenn ich mir heute die Netzbetreiber anschau, so haben sie sozusagen sehr wohl ein sehr emotionales Spannungsfeld aus den Masten zur Bevölkerung. Und ich komme noch einmal zurück: Hunderte Bürgerinitiativen für die Grünen werden ad absurdum geführt, weil sie sich auf die andere Seite geschlagen haben. Aber trotzdem, die Sorgen der Bürger sind immer noch da. Und die Sorgen der Bürger sind uns ein besonderes Anliegen. Daher könnte eine Abgabe, von der wir heute sagen, wir stopfen nicht die Löcher, aber werden sie in die Gesundheit geben, eine Zusatzmotivation sein für die Handymastbetreiber, hier diese Diskussion mit anzunehmen und aufzunehmen um am Ende sozusagen auch dieses Thema entspannter, besser und in der Bevölkerung auch vernünftiger mitsamen zu diskutieren.

Und noch einmal für die Grünen, also jetzt in diesem Punkt: Wenn ich mir euch anschau in dieser Doppelbödigkeit: In Salzburg habt ihr eine Vorlage. Mich wundern ja die Betreiber dass sie selbst nicht einmal entgegenen was denn die Grünen in Salzburg aufführen. *(Abg. MMag. Dr. Petrovic: Sagte der Lobbyist persönlich!)*

Dort wollt ihr unter Führungszeichen eine Gesundheitskompetenzregelung, die in Wahrheit Bundesrecht ist, wo die Landeskompetenz gar nicht da ist, aber die Grenzwertdiskussionen die ihr dort

aufführt macht Mobilfunk völlig unmöglich. Völlig unmöglich! Also schizophrener geht es nicht. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. MMag. Dr. Petrovic: Bitte, schizophren, Herr Präsident, ist eine Krankheit! Da hört sich der Spaß auf!)*

Mobilfunk wollen wir einfach haben und zwar zu sozial verträglichen Gebühren und das werden wir unseren Landsleuten auch sichern!

Abschließend, meine geschätzten Damen und Herren! Ich frage mich ja, wer jetzt nervös wird in diesem Hohen Haus bei der offenen Diskussion. Abschließend, meine geschätzten Damen und Herren, eine grundsätzliche Position auch zur Rechtssicherheit. Na selbstverständlich gibt es auf allen Ebenen Gutachter, die eine Frage hinterfragen und darstellen. Und auch rechtlich wird es ein Thema bleiben ob verfassungskonform, ob europarechtskonform und so weiter vorgegangen wird. Nach gutem Wissen und Gewissen haben wir uns vorbereitet. Wissen werden wir es, wenn die Richter entschieden haben. Bis dorthin wird uns wahrscheinlich auch die Diskussion begleiten. Aber eine Diskussion, in der wir eine klare Antwort unseren Landsleuten geben müssen. Hier ist kein Platz für eine Gebührendiskussion. Hier ist ausschließlich Platz für Lenkung um den Wildwuchs einzudämmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zur Geschäftsordnung hat sich Frau Dr. Petrovic gemeldet.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Ich möchte ersuchen unter Bedachtnahme auf die Würde des Hauses davon Abstand zu nehmen und dies auch entsprechend zu beobachten, dass Abgeordnete anderer Parteien nicht mit irgendwelchen Krankheitsbegriffen bedacht werden. Das ist nicht üblich und das sollte es auch nicht werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Adensamer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 448/J-3 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Adensamer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 448/J-3, NÖ Jugendgesetz.

Mit der letzten Novelle des niederösterreichischen Jugendgesetzes, die am 1. Jänner 2002 in Kraft getreten ist, wurden die Konsumbeschränkungen für Alkohol und Tabak für junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres in der Ostregion harmonisiert. Und als nächster Schritt

wurde die Umsetzung eines einheitlichen Abgabe- und Erwerbsverbotes angestrebt. Diesbezüglich gab es mit Wien und dem Burgenland Harmonisierungsgespräche, wobei grundsätzlich sachliche Übereinstimmung signalisiert wurde. Es konnte aber in der zeitlichen Abfolge der Umsetzung kein Konsens gefunden werden. In anderen Bundesländern sind derartige Verbote bereits verbindlich.

In der niederösterreichischen Jugendstudie sind alarmierende Zahlen enthalten, die zu einem raschen Handeln Anlass geben. So trinken 10 Prozent der 14- bis 15-Jährigen fast täglich oder mehrmals pro Woche Alkohol, 21 Prozent der 15-Jährigen treffen sich zum Saufen, 20 Prozent der Burschen und 26 Prozent der Mädchen im Alter von 15 Jahren rauchen täglich.

Auch eine weitere Studie, vom Land Niederösterreich in Auftrag gegeben beim Ludwig Boltzmann-Institut für Suchtforschung hat dazu geführt, dass es nun zu einer Gesetzesnovelle kommen soll. Denn in Niederösterreich ist derzeit nur der öffentliche Konsum von Alkohol und Tabakwaren bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verboten. Und mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf dürfen dann Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres alkoholische Getränke auch in Form von Mischgetränken, wie den berühmten Alkopops sowie Tabakwaren an allgemein zugänglichen Orten, wobei diese auch im Gesetz genau definiert werden und dazu zusätzlich aufgenommen worden sind Schulen, sofern nicht im Rahmen der Berufsausbildung die Arbeit mit Alkohol notwendig ist, weiters in Handelsbetrieben, Vereinslokalen und Buschenschanken und bei öffentlichen Veranstaltungen weder erwerben noch konsumieren. Und Alkohol und Tabak dürfen auch nicht an die unter 16-Jährigen überlassen, ausgeschenkt, verkauft, geschenkt oder weitergegeben werden. Als Altersnachweis soll auch in Zukunft neben einem Lichtbildausweis die NÖ Jugendkarte 1424 gelten. Es wird von diesem Gesetz ein präventiver Effekt erwartet, da auch durch die mit der Regelung einhergehende Einschränkung der Verfügbarkeit von Alkohol und Tabak für Kinder und Jugendliche anzunehmen ist. Ich bringe daher den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes ein *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

Abg. Mag. Ram (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie zu Beginn meiner Rede eine kurze Bemerkung. Wir haben bei der Aktuellen Stunde bemerkt, dass das Internet in diesem Hause schon wieder einmal nicht funktioniert. Und ich darf bei dieser Gelegenheit gleich einmal darauf hinweisen, dass, wenn wir in diesem Hohen Hause über Technologiepolitik, über Handys, über moderne Kommunikation sprechen, dass ich das eigentlich für eine Schande halte dass wir hier nicht die Möglichkeit haben, die groß angekündigte Liveübertragung dementsprechend für unsere Landesbürger auch durchführen zu können. Und auch dass die Abgeordneten das Recht haben, nach drei Jahren, wo wir mit dem Internet da herumexperimentieren in diesem Haus, dass wir endlich die Möglichkeit haben, hier auch unseren Arbeitsbedingungen, unseren arbeitsmäßigen Voraussetzungen dementsprechend nachkommen zu können. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Das nur kurz zur Einleitung. Und jetzt kommen wir zum vorliegenden Gesetzesentwurf, dem – das darf ich vorweg sagen – wir auch zustimmen werden. Weil wir der Meinung sind, dass es eine sinnvolle Maßnahme ist um jungen Menschen den Zugang zum Alkohol zu erschweren. Die Zahlen sind ja bekannt. 10 Prozent der 14- bis 15-Jährigen nehmen mehrmals in der Woche Alkohol zu sich. 21 Prozent der 15-Jährigen treffen sich zum sogenannten Saufen als Freizeitbeschäftigung. 20 Prozent der Burschen und 26 Prozent der Mädchen rauchen mit 15 Jahren.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle haben die Medienberichterstattung verfolgt, welche tragische Fälle es gibt. Wo Jugendlichen nach diversen Festivitäten, nach diversen Saufgelagen ins Krankenhaus eingeliefert werden, wo ab und zu vielleicht auch etwas Ärgeres passiert. Dahingehend, glaube ich, sollten wir jede Möglichkeit nutzen, um hier dementsprechend auch ein Zeichen zu setzen.

Traurig finde ich, dass das Abgabeverbot in Wien und in Niederösterreich nicht geregelt ist, nicht festgeschrieben ist. Ich glaube, hier herrscht dringender Handlungsbedarf. Weil wir haben nichts davon, wenn zwar in Niederösterreich das Ganze

so funktioniert, dass unsere Jugendlichen hier keinen Alkohol erwerben können, sie aber dann ausweichen, wie es zum Beispiel im Wiener Umland der Fall sein könnte. Und hier, wenn sie von der Schule heimfahren, ganz einfach am Bahnhof oder wo auch anders, ihre Wochenendration, wenn ich das jetzt so sarkastisch ausdrücken darf, besorgen und sich dann hier auch in Niederösterreich dem zweifelhaften Vergnügen des Trinkens hingeben.

Gut gefallen hat mir, wie ich mir den Gesetzesentwurf und auch die Stellungnahmen durchgesehen habe, dass sich die Wirtschaft positiv ausspricht. Das heißt, die Wirtschaft, der immer wieder vorgeworfen wird, auch vom Alkoholkonsum der Jugendlichen zu profitieren, spricht sich hier dezidiert für diese Gesetzesvorlage aus und ist sich auch der Verantwortung bewusst - ich spreche hier besonders die Wirte und die Trafikanten an - der Verantwortung bewusst, die sie auch hat.

Kurz zusammengefasst: Wir stimmen diesem Entwurf zu, weil wir der Meinung sind, dass es ein richtiger Schritt ist um die Jugend vor Alkoholismus zu beschützen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Renner.

Abg. Mag. Renner (SPÖ): Werter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es hat Kollegin Adensamer bei der Berichterstattung schon sehr ausführlich uns nahe gebracht worum es bei dieser Gesetzesänderung geht. Diese Anpassung an die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse, wenn man so will, ist auch von unserer Seite zu begrüßen. Auch die Boltzmann-Studie empfiehlt das. Und wie Sie alle wissen, gibt es schon seit langer Zeit Bestrebungen, die verschiedensten Bestimmungen in den verschiedenen Bundesländern einander anzugleichen und etwas zu harmonisieren, damit eben nicht geschieht was Kollege Ram in der Vorrede angesprochen hat.

Es gibt, wie Sie alle wissen, nicht nur aus Studien und Studienergebnissen, sondern vor allem auch aus den täglichen Medienberichterstattungen sehr bedauerliche, sehr tragische Ereignisse rund um den Alkoholmissbrauch von jungen Leuten. Und um dem einen Schritt sozusagen entgegenzusetzen wird das NÖ Jugendschutzgesetz heute novelliert. Es wird künftig nicht mehr möglich sein, dass Gastronomie oder andere Gewerbe, die sich da wirklich ausgezeichneterweise auch bereit erklären, Alkohol- bzw. Tabakwaren an unter 16-jährige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher verkaufen. Das ist eine Lenkungsmaßnahme, die wir

durchaus von unserer Seite begrüßen. Dennoch muss uns bewusst sein, dass ein Gesetz immer nur eine Lenkungsmaßnahme sein kann. Immer nur ein Schritt sozusagen um die Gesellschaft in eine bestimmte Richtung zu verändern. Es kam auch schon von diversen jungen Leuten bei mir der Einwand, das Gesetz lebt an der Wirklichkeit vorbei. Es wird trotzdem Alkohol konsumiert bzw. geraucht. Ich denke aber auch, wenn schnell gefahren wird muss es trotzdem Bestimmungen geben die diesem Fehlverhalten eine Sanktion entgegenstellen. Wenn sich die Menschen ohne Gesetze an diese Dinge halten würden, würden wir in Wirklichkeit, behaupte ich, mit den 10 Geboten das Auslangen finden.

Nachdem das nicht der Fall ist, begrüßen wir, sage ich ausdrücklich noch einmal, diese Novellierung zum Jugendschutzgesetz. Und möchte Sie allerdings noch auf eine Tatsache aufmerksam machen, die mir als Signal vom Land Niederösterreich nicht unbedenklich erscheint. Es dürfen die jungen Niederösterreicher ab dem 16. Lebensjahr rauchen, sie dürfen Alkohol konsumieren, sie dürfen nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Ich darf vorweg nehmen, dass auch wir dieser Gesetzesänderung zustimmen werden, wie unsere Klubobfrau schon bei der Ausschusssitzung angekündigt hat. Denn es steht für uns die Absicht dahinter, den Konsum für legale Drogen, wie Alkohol und Nikotin zurückzudrängen und vor allem für Jugendliche nicht zu früh zu ermöglichen. Und dagegen kann man schließlich nicht sein, das muss einfach befürwortet werden.

Andererseits, und da gehe ich davon aus, dass hier Konsens herrscht im Haus, ist, dass sicher nicht die Lösung des Problems von der Wurzel her, also mit diesen Bestimmungen werden wir sicher das Alkoholproblem und das Nikotinproblem nicht lösen können.

Für mich sind zwei Aspekte bei diesem Gesetz nicht uninteressant. Und zwar auf der einen Seite, wie das Gesetz zustande gekommen ist, wie es dann ausgeführt wird. Andererseits die Ursachen des Problems, die ich schon angeschnitten habe, auf die ich dann später noch eingehen möchte.

Zum Ersten: Wenn man sich so einige Gesetze, die in diesem Haus in der letzten Zeit beschlossen worden und diskutiert worden sind, ansieht, habe ich so das Gefühl, dass vor allem die ÖVP von einem übertriebenen Ehrgeiz getrieben wird, in Niederösterreich die ersten sein zu wollen bei den Gesetzen und sozusagen die Vorreiterrolle spielen zu wollen.

Ich denke hier an das Gesetz bei den Windrädern, wo man mit den Betreibern auch nicht sehr nett umgegangen ist bzw. dass in der letzten Landtagssitzung beschlossen worden sind, die Bildungsregionen, wo man auch mit den Leuten, die im Schulleben betroffen sind, nicht gesprochen hat. Und die Handymastensteuer haben wir ja heute ausführlichst diskutiert. Für mich ist es ein Paradoxon bei diesem Gesetz, dass einerseits eigentlich schon das Gesetz bei der Novelle im Jahre 2002 hätte einfließen können. Dieser Gesetzestext hätte eigentlich schon einfließen können. Also hier war man etwas zu spät dran, muss man sagen. Auf der anderen Seite hat es jetzt dann die Gespräche gegeben mit Wien und Burgenland, wo man sich zwar in einem sachlichen Zusammenhang einigen konnte, aber über den zeitlichen Rahmen hat man sich nicht einigen können. Und Niederösterreich sagt jetzt, okay, dann sind wir die Ersten und wir machen das gut so. Wir werden dem auch zustimmen. Aber wie auch schon vom Kollegen Ram angedeutet wurde, wäre natürlich wünschenswert, dass Wien und Burgenland hier mitziehen würden um hier eine bessere Übereinstimmung zu finden. Noch dazu, wo in anderen Bundesländern das schon längst drinnen steht, diese Regelung schon längst aufgeschrieben ist und auch natürlich dementsprechend eingehalten werden muss.

Das Problem, das sich nämlich stellt, ist vor allem bei der Abgabe bei den Zigarettenautomaten, wo man natürlich sehr schwer kontrollieren kann welchen Alters die Konsumenten sind. Und da soll es erst im Jahre 2007 Geräte geben die das erkennen können. Und man begnügt sich in Niederösterreich jetzt damit, dass man einfach draufschreibt, dass die Gesetzeslage dementsprechend ist. Und da ist in Wirklichkeit eine lückenlose Gewährleistung der gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzbar. *(Abg. Nowohradsky: Vorschlag! Wie soll man es ändern?)*

Man hätte mit intensivem Gespräch mit Wien und Burgenland zu einer gemeinsamen Änderung kommen können und hätte man sich diesbezüglich durchaus noch Zeit lassen können. *(Beifall bei den Grünen.)*

Was den Alkoholkonsum und den Erwerb anbelangt finde ich sehr interessant die Ausweitung des Begriffes Öffentlichkeit. Und zwar wird im § 15 Abs.3 eingeführt jetzt oder zusätzlich geschrieben „Handelsbetriebe und Buschenschanken“. Ich stelle jetzt die Frage oder gehe davon aus, dass hier Konsens herrscht, bei Veranstaltungen, die jetzt von freiwilligen Organisationen durchgeführt werden wie Feuerwehrheurige, Vereinsheurige, andere Veranstaltungen, dass das auch damit gemeint ist. Und auf das komme ich noch später zurück. Weil das ist, glaube ich, ein ganz heikles Problem und darüber solle man sich ebenfalls Gedanken machen.

Die Ursachen für den Konsum von legalen und illegalen Drogen sind natürlich vielfältig. Vor allem würde ich einmal meinen, ist der Konsum von diesen Drogen wie Alkohol und Nikotin schon immer von Jugendlichen mehr oder weniger intensiv betrieben worden, dass es natürlich jetzt gerade durch die Berichte, die auch die Statistiken ausweisen, eine Extremsituation ist und einen Rahmen angenommen hat, der sehr hinterfragwürdig ist. Und wo hier reagiert werden soll ist ganz klar.

Und dafür hat es immer schon Präventionsmaßnahmen gegeben. Ich würde das zuerst einmal als Prävention alt bezeichnen. Und zwar hat man da versucht aufzuzeigen, wie drastisch die gesundheitlichen Folgeerscheinungen sind und hat es versucht in möglichst anschaulichen Bildern darzustellen. Die Prävention neu hingegen stützt sich darauf, dass die eigene Persönlichkeit gestärkt wird und dass man vor allem aufzeigt, was gäbe es für Freizeitgestaltungen wo man ohne den Konsum von Alkohol und Nikotin auskommen könnte. Und ich würde meinen, dass das unbedingt auszubauen ist und dass man hier investieren sollte. *(Beifall bei den Grünen.)*

Was die Rolle der Erwachsenen anbelangt bei diesem Problem, glaube ich, müsste man auch noch ehrlicherweise darüber diskutieren, dass sie eine ganz wichtige Rolle dabei spielen und dass sie wahrscheinlich nicht allzu genau mit diesem Problem umgehen um nicht zu sagen etwas schlampig damit umgehen.

Hier ist diskutiert worden im Motivbericht über das Nichteingreifen in das Primat des Elternrechts, in den privaten Bereich. Das heißt, wenn Eltern unter Umständen oder Erwachsene mit Jugendlichen unter 16 Jahren Saufgelage veranstalten im privaten Bereich hat man sehr wenig Eingriffsmöglichkeiten. Und ob das der richtige Weg ist, das ist zu hinterfragen.

Andererseits im öffentlichen Bereich, und hier komme ich noch einmal auf diese diversen Feste zurück, die ich schon angeschnitten habe, wie zum Beispiel Vereinsfeste, Feuerwehrfeste. Also ich weiß konkret selbst von einem Musikverein, der sich vorgenommen hat, eine sogenannte Absturzparty zu veranstalten. Und zwar geht das genau gezielt in diese Richtung, Jugendliche - man zielt natürlich nicht auf die unter 16-Jährigen ab, aber die werden auch dort vertreten sein - dazu zu bringen, möglichst viel Alkohol zu konsumieren. Und man verzichtet dabei auf irgendwelches Essen oder andere Angebote. Sondern es geht ganz konkret in diese Richtung. Und das kann es doch wirklich nicht sein!

Und daher meine ich, dass man vor allem diese Plakate sich genau anschauen sollte wo für diese Partys in Richtung Saufen bis zum Umfallen oder 1 Euro-Partys usw. geworben wird. Die sollte man auch mit hineinnehmen und das sollte man generell verbieten. *(Beifall bei den Grünen.)*

In den Stellungnahmen, die wurden auch schon angesprochen, haben sich die Wirte eigentlich sehr positiv dazu geäußert. Und ich glaube auch, dass die Wirte das sehr seriös angehen. Aber auch gerade mit diesen Veranstaltungen große Probleme haben. Und sie verweisen berechtigterweise darauf, dass es mit den Kontrollen bei diesen Festen ziemlich hapert.

Ich meine, diese Veranstaltungen werden in erster Linie von Erwachsenen organisiert und auch verantwortet. Und daher sollte man vor allem auch die Erwachsenen in diese Grundzüge der Prävention einbinden damit sie Bescheid wissen und sich auch dementsprechend verhalten.

Abschließend jetzt noch unser Zugang zu dieser Problematik. An der Spitze steht, und da beziehe ich mich jetzt auch auf eine Aussage der ehemaligen Landeshauptmannstellvertreterin und jetzigen Innenministerin, die im Jahre 2002 beim Anti-Drogentag gesagt hat: Sucht ist eine Krankheit und kein Fehlverhalten. Also: Alkoholismus ist in erster Linie eine Krankheit. Und polizeiliche Maßnahmen können selbstverständlich unterstützen, aber sie sind keine Problemlösung.

Sucht ist primär eine Frage der Medizin, der Therapeuten und der Sozialarbeiter. Und Prävention, Suchtplan ist daher unbedingt vor Strafe zu stellen. Und das mündet dann in einen Resolutionsantrag, den ich Ihnen gerne bringen möchte, in die Umsetzung des Suchtplanes *(liest:)*

„Resolutionsantrag

Der Abgeordneten Weiderbauer, Dr. Petrovic, Dr. Krismer und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 448/J-3, Antrag des Rechts – und Verfassungs-Ausschusses betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes.

Mit dem Beschluss einer Novelle des NÖ – Jugendgesetzes verschärft der Landtag die Bestimmungen für den Erwerb von alkoholischen Getränken und Tabakwaren. Die in der Gesetzesvorlage geplanten Änderungen im Jugendgesetz sind zwar zu begrüßen, reichen aber nicht aus, um an den Ursachen für den Konsum und den Erwerb dieser Produkte etwas zu ändern.

Die Unterfertigten sind daher der Meinung, dass Maßnahmen zu setzen sind, die über die Gesetzesänderung hinausgehen und die sich auf die längst fällige Umsetzung des vor bereits 5 Jahren beschlossene, aber immer noch nicht umgesetzten NÖ - Suchtplanes beziehen. Weiter wäre bundesweit einheitliche Jugendschutzbestimmungen sinnvoll und wünschenswert.

Die Gefertigten stellen daher gem. §60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Umsetzung des Suchtplanes aus dem Jahre 2000 unverzüglich und in vollem Umfang durchzuführen, also insbesondere die vorgesehenen Suchberatungsstellen, die laut Suchtplan *„ein wesentliches Modul in der Behandlungskette sind“*, sind, flächendeckend auszubauen und deren Öffnungszeiten so zu gestalten, dass der verstärkten Nachfrage niederschwellig und nachhaltig Rechnung getragen werden kann.
2. Sich dafür einzusetzen, dass bundesweit einheitliche, *nachvollziehbare* und leicht verständliche Jugendbestimmungen erreicht werden können.“

Ich ersuche um Ihre Unterstützung und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Maier.

Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das Jugendschutzgesetz, das jetzt Anlass dieser Debatte ist, und im Zuge der Vorbereitungen zu dieser ... bzw. auch durch meine jahrelange Arbeit im Jugendbereich habe ich mich mit vielen Studien bzw. Berichten auseinandergesetzt. Ich habe viele Diskussionen und Gespräche mit Jugendlichen oder im Präventionsbereich Tätigen gehabt. Alles zusammengefasst, und das ist heute bereits angeklungen, das Problem, das Thema Alkohol und Jugend, Alkoholmissbrauch, ist nicht vom Tisch zu wischen, ist nicht zu leugnen. Es ist ein großes Problem!

Wir haben die Daten bereits einige Male gehört. Ich möchte sie nur noch einmal wiederholen, weil sie letztendlich doch sehr viel aussagen. Wenn wir die Jugendstudie von Niederösterreich aus dem Jahr 2003 uns ansehen, 10 Prozent der 14- bis 15-Jährigen, die mehrmals pro Woche Alkohol konsumieren, das ist starker Konsum. 21 Prozent der 15-Jährigen, die sich letztendlich zu wirklichen Saufgelagen treffen und 20 Prozent der Burschen bzw. 26 Prozent der Mädchen im Alter von 15 Jahren, die täglich rauchen. Plus 10 Prozent wenn man fragt, wer zumindest einmal pro Woche raucht.

Diese Steigerung gegenüber der Jugendstudie 2000 ist natürlich sehr deutlich zu sehen. Dreifach alarmierend ist natürlich auch, dass es kein regionales Gefälle gibt. Dass das sowohl im städtischen Raum als auch im ländlichen Raum voll zutrifft. Interessant ist allerdings die Mehrheitsverschiebung beim Rauchen von den Burschen zu den Mädchen. Mittlerweile rauchen mehr Mädchen als Burschen.

Negativ unterstützt, das ist noch nicht angeklungen, wird das natürlich auch durch Gewerbe und Industrie. Zum Beispiel die Alkopops, die wir extra angeführt haben bei dieser Novelle, weil sie eben eine Modeerscheinung sind, weil sie ein Modetrend sind und weil sie immens gefährlich sind. Jeder, der hier im Saal sitzt und es vielleicht da und dort schon einmal gekostet hat weiß es, es ist süß, aber es ist brandgefährlich. Denn man spürt den Alkohol erst dann wenn er letztendlich ins Blut übergeht. Zuvor schmeckt man ihn nicht.

Die Gründe für den Alkoholkonsum bei Jugendlichen sind vielfältig und letztendlich auch durch viele Studien belegt. Der Gruppenzwang, das Imponiergehabe, gesellschaftliche Tendenzen, die

Spaßgesellschaft, die Fungesellschaft bzw. so Aussagen wie, ich lebe heute und will heute Spaß haben, veranlassen Jugendliche immer mehr letztendlich ihr Leben zu leben und dementsprechend auch diesem Leben zu frönen.

Auswirkungen, klarerweise gesundheitsgefährdende Situationen, in Folge auch, vor allem im städtischen Raum beobachtbar, zunehmender Vandalismus auf öffentlichen Plätzen, bei öffentlichen Anlagen.

Ich kann dem durchaus beipflichten wenn der Abgeordnete Weiderbauer gesprochen hat von den Saufgelagen bei diversen Veranstaltungen die angeprangert werden, 1-Euro-Parties, Saufgelage, Saufmaschinen, die da angeboten werden. Ich kenne aber schon auch sehr viele gute Beispiele von Kommunalpolitikern, die dem regional sehr stark entgegengetreten. Die hier mit den Vereinsführungen ernsthafte Gespräche führen und auch die Subventionsgebarung auf so etwas abstimmen. Und ich glaube, genau das ist es letztendlich auch, solche Probleme sind auch räumlich und vor allem in der Gemeinde zu behandeln, sind von jenen Menschen zu besprechen, die direkt am Puls sind, die direkt bei der Jugend vor Ort sind.

Hier danke ich all jenen Kommunalpolitikern, die diesen Mut dazu haben das auszusprechen. Kommunalpolitiker, die auf die Vereinsorganisationen zugehen und ihnen sagen, so nicht, liebe Leute, diese Werbung kann es nicht sein. Und deshalb ein großes Dankeschön an diese Kommunalpolitiker, die hier Rückgrat beweisen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Alkoholkonsum, die Grundtendenzen der Novelle sind bereits dargelegt. Wir haben letztendlich heute den Auftrag, den Schutz der Jugendlichen vor missbräuchlichem Gebrauch in jenen Bereichen wo sie eben nicht in der Obhut der Erziehungsberechtigten, der Eltern sind, zu bestimmen. Bei den Zigarettenautomaten möchte ich dir, Herr Abgeordneter Weiderbauer, entgegenhalten: Auf der einen Seite zu sagen, wir sind Vorreiter und wir sollten es vielleicht dieses Mal nicht sein. Gerade die Grünen sind jene die immer wieder fordern, dass Österreich in vielen Belangen Vorreiter ist, vielleicht auch Niederösterreich. Ich würde sagen, wir tun gut daran, das Abgabeverbot auch bei den Zigaretten jetzt schon zu erlassen, auch wenn Wien und das Burgenland hier nicht mitgehen. Sachlich sind wir uns einig. Vielleicht wird sich das auch noch ändern. Weil ich kenne unsere Frau Landesrätin, die zuständige Landesrätin Hanni Mikl-Leitner sehr gut. Ihre Beharrlichkeit wird auch dort wahrscheinlich noch zum Erfolg führen. Und auch Wien

und Burgenland zu dementsprechenden Beschlüssen veranlassen. Ich wünsche dir für diese Gespräche, sehr geehrte Frau Landesrätin, alles, alles Gute. Ich danke dir auch für das Engagement im Zuge dieser Novelle und darf dir und auch natürlich Frau Dr. Wolf sehr, sehr herzlich danken, die hier wirklich hervorragende Arbeit geleistet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die hohe Zustimmung beim Begutachtungsverfahren ist letztendlich ein Beispiel dafür, wie gut dieses Gesetz vorbereitet wurde. Ich glaube auch, dass wir sehr gut daran getan haben, in den letzten Jahren etliche Vorbereitungsmaßnahmen da und dort zu treffen, aber auch immer wieder Bewusstseinsarbeit zu leisten in Niederösterreich. Und das beweisen, und das kann man auf der Homepage des Landes Niederösterreich auch nachweisen, zahlreiche Aktivitäten, zahlreiche bewusstseinsbildende Maßnahmen, öffentliche Veranstaltungen bzw. Kampagnen mit Medienpartnern gemeinsam, die hier bewusstseinsbildend wirken.

Geschätzte Damen und Herren! Nur wenn alle Kräfte zusammenwirken, die Jugendlichen natürlich selbst, die Wirtschaft, die Veranstalter, die Schulen, die Politiker und natürlich die Familien - und hier möchte ich besonders einhaken, die Vorbildfunktion und natürlich auch die Verantwortung gegenüber ihren Kindern ernst zu nehmen -, dann können wir diesen Trends entgegenwirken. Das Gesetz alleine wird es nicht sein. Wir alle sind gefordert zusammenzuwirken, geschätzte Damen und Herren. Und wenn wir dieses neue Gesetz dann auch noch den Jugendlichen mit den entsprechenden Medien jugendlich vermitteln, dann werden wir mit diesem Gesetz durchaus richtig unterwegs sein und sind hier auf dem Weg zu weniger Alkohol und weniger Nikotin bei Niederösterreichs Jugend. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Adensamer (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Sie verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses, Ltg. 448/J-3:)* Danke. Gegenstimmen sehe ich keine. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Dazu wurde ein Resolutionsantrag von den Abgeordneten Weiderbauer, Dr. Petrovic u.a. ein-

gebracht. Es kommt der Resolutionsantrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Der Antrag wurde unterstützt von der SPÖ, den Grünen und den Freiheitlichen und er ist daher abgelehnt, weil das nicht die Mehrheit ist.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hiller, die Verhandlungen zu Ltg. 451/J-1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hiller (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zur Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974, Ltg. 451/J-1.

Das NÖ Jagdgesetz 1974 wurde in der geltenden Fassung als Umsetzungsmaßnahme hinsichtlich der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen wurde diese Materie notifiziert.

Im fortgesetzten Vertragsverletzungsverfahren wurde anerkannt, dass die Kritikpunkte der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Richtlinienkonformität des NÖ Jagdgesetzes 1974 im Wesentlichen erfüllt wurden. Jedoch hat die Kommission festgestellt, dass im Naturschutzrecht die Regelungen bezüglich des Schutzes der Nebel- und Rabenkrähe nicht im Einklang mit den Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie stehen. Würde im Naturschutzrecht durch Neuerlassung einer Artenschutzverordnung dieses Problem dahingehend bereinigt werden, dass die genannten Vögel gänzlich geschützt werden, wäre eine Bekämpfung dieser als Raubzeug im Sinne des § 64 des NÖ Jagdgesetzes 1974 einzustufenden Vögel nicht mehr möglich.

Durch die vorliegende Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 soll gewährleistet werden, dass Nebel- und Rabenkrähe als Raubzeug weiterhin bekämpft werden können. Aus Gründen der Einheitlichkeit sollen die weiteren Vogelarten, die bereits derzeit als Raubzeug im Sinne des NÖ Jagdgesetzes 1974 gelten, nämlich der Eichelhäher und die Elster, ebenso im NÖ Jagdgesetz 1974 geregelt werden.

Ich darf dazu folgenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich ersuche um Abhaltung einer Diskussion und Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Auf Grund der Novellierung der Jagdgesetznovelle 2002 mit den Anpassungen hat es Kritik gegeben der Europäischen Kommission. Jetzt wurde dieser Kritik Rechnung getragen, der Berichterstatter ist ja auf die Details eingegangen. Es geht auch darum, Nebel- und Rabenkrähen in Einklang mit Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie korrekt abzuhandeln. Und auch im Sinne des Naturschutzrechtes hier eine Bekämpfung jener Vogelarten durchführen zu können, die als Raubzeug im Sinne des Jagdgesetzes hier eingestuft werden.

Nebel-, Rabenkrähen und auch Eichelhäher und die Elster, auch hier soll eine Regelung vorgenommen werden. Ich glaube, dass das eine positive Regulierung ist, dass es ein Signal für das Niederwild ist. Es kommt durchaus nicht nur aus der Jägerschaft, sondern auch aus anderen Teilen der Bevölkerung hier eine Zustimmung, da diese Tierarten in Österreich als nicht gefährdet angesehen werden. Und wir werden daher auch seitens der Freiheitlichen hier gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir werden der vorgeschlagenen Änderung nicht die Zustimmung geben. Insbesondere unter Bedachtnahme auf die doch sehr, sehr kritische Einsichtsbemerkung der Abteilung Naturschutz. Denn insbesondere das Ermöglichen von Lebendfallen birgt die große Gefahr in sich, dass eben diese Einrichtungen nicht zielgerichtet funktionieren. Und selbst wenn sie das tun, füge ich als Tierärztin hinzu, ist für mich das auch unbefriedigend, weil wir immer wieder Mitteilungen bekommen haben oder sogar auch schon mit Rechtsfällen konfrontiert waren, dass diese Fallen nicht regelmäßig kontrolliert werden und dass es doch zu er-

heblichen Tierquälereien gekommen ist bzw. dass Menschen dann eingedenk des Tierschutzgedankens Tiere befreit haben. Das war unter anderem der Fall in diesem extrem heißen Sommer 2003, als hier tagelang teilweise derartige Fallen nicht kontrolliert worden sind. Und als dann Privatpersonen die gefangenen und sichtlich leidenden Tiere befreit haben, war die Reaktion der Jäger eine Klagsandrohung.

Diese Klage ist dann letztlich, nicht zuletzt auch, weil die Betroffenen standhaft geblieben sind, zurückgezogen worden. Aber es offenbart einmal mehr, dass die Behörden offenbar nicht über ausreichende Möglichkeiten verfügen, dass sie die gesetzlichen Vorkehrungen auch wirklich auf Punkt und Beistrich kontrollieren. Und dass es außerdem als Kavaliersdelikt gilt weist ja auch die Diktion des Raubzeugs in die Richtung dass man hier offenbar gewisse Tiergruppen aus dem Tierschutzgedanken herausnimmt. Und jenseits ihrer Nützlichkeit oder Schädlichkeit für die Landwirtschaft, sollte es doch so sein, dass man gewisse Grundprinzipien der Humanität gegenüber jeder Art von Tier walten lässt. Und das scheint uns bei der vorliegenden Novelle nicht unbedingt gewährleistet.

Aus diesem Grund werden die Grünen diese Vorlage ablehnen. Danke schön! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Abg. Mag. Motz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die zur Diskussion stehende Novelle des NÖ Jagdgesetzes, mit der nun die Krähenvögel in das Jagdgesetz aufgenommen werden sollen, ist für die Jagd in Niederösterreich wichtig. Denn eine erfolgreiche Niederwildbewirtschaftung beruht neben der Biotophege und der planerischen Bejagung auch auf einer Regulation der Beutegreifer.

Vor allem die Rabenkrähe und die Nebelkrähe sind in unserem Bundesland mittlerweile weit verbreitet. Sie sind Opportunisten die von der Art der menschlichen Landbewirtschaftung profitieren und mancherorts unnatürlich hohe Bestandsdichten erreichen. Ob sie dadurch die Bestände ihrer Beutetiere beeinträchtigen hängt entscheidend von der Dichte des Auftretens dieser Rabenvögel auf. Die moderne Forschung, es gibt dazu einschlägige Studien, haben den negativen Einfluss der Rabenvögel auf ihre Beutetiere bereits nachgewiesen. Die Eingriffe sind naturgemäß dort hoch wo es keine geeignete Deckung für die Beutetiere gibt. Und ich

meine, dass aus diesem Grund auch eine gewisse waidmännische Verpflichtung besteht, die Population der Rabenvögel zu reduzieren, insbesondere dort wo sie als Gewinner der menschlichen Landbewirtschaftung hohe Dichten erreichen.

Die Krähen werden nun in den Katalog der jagdbaren Tiere aufgenommen und somit können für die Nebelkrähe, Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher auch Schuss- und Schonzeiten festgelegt werden. Im Naturschutz und damit geschützt bleiben weiterhin Saatkrähe, Tannenhäher, Alpendohle und die Blauracke. Und neu ist, dass auch die Dohle nun geschützt ist. Aus waidmännischer Betrachtung ist dieser Schritt, wie ich meine, wichtig um die Bejagung der Krähenvögel aufrecht zu erhalten. Denn diese schaden nicht nur dem Niederwild, sondern auch den Singvögeln, den Bodenbrütern, aber auch in Einzelfällen, wie wir wissen, sogar der Großtrappe.

Und ein paar Worte zum Krähenfang, den meine Vorrednerin kritisiert hat. Ich meine, es ist eine sehr sinnvolle und wirkungsvolle Methode wenn man diesen sogenannten norwegischen Krähenfang zum Einsatz bringt. Für die Damen und Herren, die nicht wissen was gemeint ist damit: Es ist eine Fangvorrichtung, die aus einem großen Gitterkäfig besteht und Einschlußöffnungen auf den Seiten hat. In diesen Krähenfang wird ein Lockvogel gesetzt, der dann andere Artgenossen anzieht. Selbstverständlich wird der Lockvogel jeden Tag mit frischem Wasser und mit Nahrung versorgt. Wie geht das vor sich? Die Krähen fliegen diesem Krähenfang zu, schlüpfen hinein, werden unversehrt lebend gefangen und der Fallensteller hat die Verpflichtung, die gefangenen Vögel aus dem Fang zu nehmen und sie zu töten. So dramatisch das jetzt klingt. Aber der Krähenfang ist eine sehr selektive Fangvorrichtung. Sie entspricht auch der EU-Richtlinie 79/409. Die Selektion ergibt sich einmal aus der Bauart und der Größe des Krähenfanges. Aber auch natürlich durch die, so hoffe ich, waidmännische Endselektion durch den Jäger auf Grund der bestehenden Gesetze. Geschonte und geschützte Tiere sind selbstverständlich freizulassen. Generell gesagt, ohne Einsatz eines solchen Krähenfanges hätte die Jagd auf Krähen keinen Sinn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die letzten Wochen und Monate die Diskussion dieses Themas mitverfolgt hat, weiß, dass die Novelle sehr gut vorbereitet worden ist, inhaltlich selbstverständlich auch mit dem NÖ Jagdverband diskutiert worden ist und wir werden als Sozialdemokraten dieser Novelle gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Honeder.

Abg. Honeder (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Uns liegt eine Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend eine Änderung des Jagdgesetzes vor. Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Naturschutz sind Bereiche, die untrennbar miteinander verbunden sind. Das Verhältnis zwischen Bauern, Grundbesitzern und Jägern ist im Großen und Ganzen ein sehr gutes und von gegenseitigem Verständnis getragenes.

Auch wir als Bauern, als naturverbundene Menschen sehen selbstverständlich sehr gerne Tiere, Wild in freier Wildbahn und freuen uns darüber. Wenn allerdings die Wildstände in verschiedenen Bereichen zu hoch werden und es dadurch zu Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen kommt, hält sich die Freude unter Anführungszeichen darüber in Grenzen.

Die Hauptaufgabe der Jagd und der Jäger sehe ich darin, dafür zu sorgen, dass die Wildstände in für die Land- und Forstwirtschaft erträglichen Grenzen gehalten werden und dass es im Interesse der Erhaltung der Artenvielfalt im Bereich der wildlebenden Tiere oft auch notwendig ist, selbstverständlich hier regulierend einzugreifen.

Zum Beispiel dann wenn sich eine Wildart auf Kosten der anderen überproportional vermehrt. Die Schutzziele im Rahmen von Natura 2000, Vogelschutzrichtlinie können in Niederösterreich nur dann erreicht werden, wenn auch die Krähenvögel effizient bejagt werden können, so wie das in allen anderen EU-Staaten der Fall ist.

Durch einen Fehler im Anhang 2 zur Vogelschutzrichtlinie, Meldung nach Brüssel, es wurden die entsprechenden Kreuze vergessen, dürfen Krähenvögel bei uns derzeit nicht bejagt werden. Durch die geplante Änderung der Artenschutzverordnung der EU-Kommission würden Rabenkrähe, Nebelkrähe, Elster und auch Eichelhäher gänzlich geschützt werden. Dass die angeführten Krähenvögel sicher nicht zu den vom Aussterben bedrohten Tierarten gehören, weiß jeder Praktiker wenn er speziell im Herbst die riesigen, oft einige tausend Tiere zählenden Schwärme auf den Feldern sieht, wo sie auch entsprechende Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen in Getreide, Mais und in den Sonnenblumen anrichten.

Die Beschädigung von Plastikhüllen von Silo-Rundballen gehört mittlerweile auch zu den spe-

ziellen Vorlieben dieser Tiere. Sehr zum Leidwesen der Bauern. Die im Sinne des § 64 des NÖ Jagdgesetzes 1974 berechtigt als Raubzeug eingestuft Vögel vermehren sich sehr rasch. Diese Allesfresser erbeuten auch sehr oft junges Niederwild und nehmen Vogelgelege aus. Und sie machen hier sicher keinen Unterschied zwischen geschützten und nicht geschützten Vogel- und Wildarten. Dadurch wird die Population des Niederwildes auch von schützenswerten Arten im Rahmen von Natura 2000 nachhaltig geschädigt.

Eine effiziente Bejagung dieser Krähenvögel ist daher unerlässlich um ein Überhandnehmen dieser Tiere zu verhindern und um Schäden in der Land- und in der Jagdwirtschaft zu vermeiden und die Artenvielfalt in der Natur entsprechend zu erhalten.

Durch die Änderung des Jagdgesetzes soll auch klar gegenüber der EU-Kommission signalisiert werden, dass dies auch aus den angeführten Gründen auch in Niederösterreich, so wie in allen anderen EU-Staaten notwendig ist, diese Tiere entsprechend bekämpfen und bejagen zu können.

Diese Berücksichtigung bei der geplanten Artenschutzverordnung der EU-Kommission ist für Niederösterreich unverzichtbar. Unsere Fraktion wird daher sehr gerne der geplanten Gesetzesänderung die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Hiller (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 451/J-1:)* Ich stelle fest, mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und Freiheitlichen mit Mehrheit angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Nowohradsky, die Verhandlungen zu Ltg. 450/G-28 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Nowohradsky (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Herr Landesrat! Ich berichte zu Ltg. 450/G-28, NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz.

Der vorliegende Entwurf umfasst im Wesentlichen folgende Elemente: Die materiellen Vorschriften über das Ausbringen von Gentechnik veränderten Organismen, Bewilligungspflicht, dann die

Führung von Aufzeichnungen und Übersichtskarten durch die Behörde und Strafbestimmungen. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche Sie, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident!

Gentechnik-Vorsorgegesetz. Ich würde sagen, alle rechtlichen Möglichkeiten ergreifen um Wissenschaft, Technik soweit wie möglich gentechnikfrei in der Landwirtschaft zu gewährleisten. Lange Bemühungen gehen dem bevor. Viele Diskussionen auch hier im Landtag. Bestrebungen, einem gesamten Bundesland generell hier den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen zu verbieten ist EU-rechtlich äußerst problematisch und nicht durchführbar.

Wir haben hier in einer Aktuellen Stunde im Landtag bereits darüber diskutiert, damals mit der Aufhebung des bestehenden Moratoriums, wo die Zulassen eben EU-weit ermöglicht wurde und damit auch für Niederösterreich nicht ausgeschlossen werden kann. Ich habe das damals schon als Katastrophe der EU bezeichnet. In diesem Vorsorgegesetz ist es wichtig, Sicherheitsabstände zwischen Feldern, Pufferzonen, das alles sicherzustellen, Gentechnikfreie Gebiete zu ermöglichen. Und auch sicherzustellen, dass eben landwirtschaftliche Kulturen in Zukunft GVO-frei, egal ob biologisch oder konventionell, hier auch weiterhin eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Es gibt in diesem Entwurf umfassende Elemente von der materiellen Vorschrift über Bewilligungspflicht, die Untersagung, die Informationspflicht, Überwachungspflicht und selbstverständlich die Führung von Aufzeichnungen. Ich glaube, dass nach dieser sehr langen und breiten Diskussion aus Sicht meiner Person und aus Sicht der Freiheitli-

chen es eine machbare, eine mögliche und auch eine rechtlich mögliche Entscheidung ist, die auch EU-rechtlich keinen Widerspruch erfahren wird. Und es ist auch aus meiner Sicht eine gute Grundlage um in Zukunft Bauern, Bauern gemeinsam mit Konsumenten, ein Gefühl der Sicherheit zu geben, dass wir hier etwas tun, dass wir hier etwas unternehmen. Na selbstverständlich wird es immer wieder Bestrebungen geben hier noch mehr herauszuholen. Und es wird selbstverständlich immer Interessensvertretungen und Personen geben, die sagen, das geht mir zu wenig weit, ich möchte noch mehr. Einige Dinge sind aber, so lange wir in der EU sind, aus EU-rechtlichen Möglichkeiten nicht durchführbar, muss man ganz offen und ehrlich sagen. Wenn jemand hier behauptet und sagt, er möchte das auch noch und das auch noch, dann, bitte schön, immer daran denken, dass das nur mit einem Austritt aus der EU möglich wäre.

Allen anderen Regelungen, glaube ich, dass wirklich hier es eine Grundlage ist, mit der alle leben können und dass es eine Grundlage ist, wo wir vielleicht auch mit ein wenig Stolz sagen können, wir haben zwar ein bisschen länger gewartet als andere Bundesländer. Wir haben uns angeschaut, wo ist ein bisschen mehr gemacht worden, wo haben sie etwas zurücknehmen müssen, wo ist der Weg dorthin gegangen und wo ist er da. Und wir in Niederösterreich haben jetzt, glaube ich, eine Lösung getroffen. Und das ist eine Vorlage, die auch aus meiner Sicht eine gute Lösung ist, die die Landwirtschaft hier doch positiv in die Zukunft schauen lässt aus Sicht der Gentechnik und von der auch der Konsument sagen kann, ich glaube, hier ist etwas Gutes geschehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer.

Abg. Dr. Krismer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nichts Aktionistisches dabei, es sind nur Unterlagen und Anträge, Herr Präsident. Ich hoffe, das ist in Ordnung.

Präsident Mag. Freibauer: Frau Kollegin! Sie haben den Präsidenten nicht zu kritisieren! Schon gar nicht in dieser Form!

Abg. Dr. Krismer (Grüne): Das war überhaupt keine Kritik!

Präsident Mag. Freibauer: So geht das nicht! Wenn wir das einreißen lassen, haben wir da einen Sauhaufen und nicht ein Parlament! (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Abg. Dr. Krismer (Grüne): Zur Sache, bevor da wieder Verwirrung entsteht. Das Geschäftsstück ist ein weitreichendes für dieses Land und ich würde jetzt ganz gern zu diesem Geschäftsstück kommen, weil sonst nimmt mir jemand anderer die Redezeit weg.

Wir haben immer eingemahnt, es wird endlich Zeit, dass Niederösterreich das Gentechnik-Vorsorgegesetz vorlegt. Und das wissen auch Sie, Herr Landesrat, mittlerweile sind wir bei den Schlusslichtern in dieser Angelegenheit. Das hat Vorteile, hat aber auch Nachteile. Vorteil ist sicher, dass man sich bei den anderen Bundesländern etwas anschauen kann. Auch wieder dort das Gute und das Schlechte. Nachteil ist, dass wir als das größte Agrarlandesland, glaube ich, federführend und mit gutem Beispiel vorangehen sollten und so handeln und unsere Gesetze so gestalten, wie es die Bürgerinnen und Bürger wollen.

Und, geschätzte Damen und Herren, die wollen ein Gentechnik freies Niederösterreich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich möchte da anschließen bei meinem Vordner Waldhäusl. Er hat Recht. Und da haben wir immer darauf hingewiesen und kein Hehl daraus gemacht. Das Korsett ist in der Tat ein sehr enges, was uns vorgegeben wird mit diversen Richtlinien aus Brüssel. Es ist auch leider das Gentechnik-Gesetz, ein Bundesgesetz, nicht so gestaltet geworden wie es den Grünen gefallen hätte. Auch hier wäre noch mehr möglich gewesen. Und auch beim NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz wäre mehr möglich gewesen wenn man den Mut gehabt hätte.

Es wurde heute auf Oberösterreich verwiesen, und zwar von Kollegen Weninger, der gemeint hat, dort würden die Grünen eine andere Politik machen als die Grünen in Niederösterreich. Lieber Kollege Weninger! In der Gentechnik-Frage sind wir uns einig. Es unterscheidet dort aber die ÖVP ... *(Abg. Kautz: Das ist ein Punkt!)* Ich weiß nicht, dass Sie jetzt schon wieder ..., jetzt tun Sie die ÖVP schon verteidigen bevor man was sagt. Das wird immer lustiger mit Ihnen.

Dort in Oberösterreich ist die ÖVP einen Weg gegangen, der von Ihnen, und zwar von ÖVP und SPÖ in Niederösterreich, belächelt wurde. Die haben nämlich den Auftrag der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst genommen und sind nach Brüssel gefahren. Streiten dort mit unzähligen europäischen Regionen, streiten und kämpfen für ein Gentechnik freies Europa. Kämpfen dafür, dass man irgendwie noch den Hebel umlegt bei den Welthandels Gipfeln. Etwas wurde jetzt in letzter Zeit dann doch auch im

Sinne Österreichs erreicht, aber das ist wieder nur so ein kleiner Zwischenerfolg. De facto hat man vor der WTO verloren.

Und es sitzen ja dort nicht irgendwelche Politikerinnen und Politiker, sondern das sind schon die Konservativen und das sind schon die Großagrarier. Und wir wissen ganz genau, welche Stimme in diesem Agrarkonzert Niederösterreich hat. Niederösterreich ist und war federführend bei der Vorgabe, wohin der Weg in Österreich gehen soll. Und daher kann sich da das Land Niederösterreich, die ÖVP, der Bauernbund Niederösterreich nicht so einfach heraus stellen und sagen, es geht halt nicht mehr auf Grund der EU-Verordnungen und EU-Richtlinien.

Bei den Handymasten, geschätzte Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, da haben Sie das wieder ganz anders gesehen. Da pfeifen wir auf die EU-Richtlinien, da pfeifen wir auf Bundesgesetze. Das machen wir einfach irgendwie, weil wir fiskal zu Einnahmen kommen müssen. Da, wo es um weitreichende, gesundheitspolitische Auswirkungen geht, die heute noch nicht einmal ... Wir können gerade andenken was wirklich passiert und wie viel das der öffentlichen Hand und damit dem Land Niederösterreich kostet. Da haben Sie bis jetzt eine Vogel-Strauß-Politik gemacht! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und daher bringen wir jetzt einen Antrag ein, der eben versuchen sollte, die Defizite der Regierungsvorlage heute hier und jetzt noch ein bisschen zu reparieren. Der erste Bereich, ich fasse zusammen, gehe nicht in das legistische Detail, sondern in die Begründung. Es sind die Bereiche Naturschutz nicht in ausreichendem Maß in diesem Gesetz drinnen. Ich würde sogar meinen, die sind nicht einmal vorhanden.

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Krismer, Dr. Petrovic, Mag. Fasan und Weiderbauer gem. § 34 LGO zum Antrag LtG. 450/G-28 Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz.

Das von der NÖ Landesregierung vorgelegte NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz muss das Ziel eines umfassenden Schutzes der Kulturlandschaft Niederösterreichs verfolgen.

Da weite Bereiche des

- Naturschutzes, der
- Parteienstellung von Umweltanwalt und der
- öffentlichen Information der BürgerInnen neben
- klaren Regelungen der Entschädigungen

in der Gesetzesvorlage nicht Rechnung getragen wird, bringen die Unterfertigten zur Erhaltung eines gentechnikfreien Niederösterreichs diesen Antrag ein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 1 Abs. 1 an Z 2. folgende Z 3. angefügt:

„3. wild wachsende Pflanzen und frei lebende Tiere und deren natürliche Lebensräume in naturschutzrechtlich besonders geschützten Bereichen in ihrem ursprünglichen Bestand zu erhalten.“

2. In § 3 wird im Abs. 3 nach der Z 1. folgende Z 1.1. eingefügt:

„1.1. Insbesondere die Einhaltung der unter Mitwirkung des NÖ Umweltschutzes und des für Naturschutz zuständigen Regierungsgliedes sorgfältig und ausreichend festgelegten Sicherheitsabständen zu naturschutzrechtlich besonders geschützten Gebieten.“

3. In § 4 Abs. 1 wird nach dem 1. Satz folgender Satz eingefügt:

„Der Antrag auf Bewilligung ist schriftlich vier Monate vor der beabsichtigten Ausbringung einzubringen.“

4. In § 4 Abs. 1 werden in Z 7. folgender Satz angefügt:

„Im Falle von Grundflächen mit Schutzwürdigkeit ist eine bewilligte Naturverträglichkeit vorzulegen.“

5. In § 4 Abs. 1 werden anschließend an die Z 7. folgende Ziffern Z 8. bis Z 11. angefügt:

„8. Plan zur Einhaltung der Maßnahmen gemäß § 3 (3) und Maßnahmenkatalog im Notfall;

9. Stellungnahme des Umweltschutzes als Partei im Verfahren;

10. Nachweis der Information der Parteien Anrainerinnen und Anrainer, ggf. erweitert durch eine Zustimmungserklärung;

11. Polizze einer Haftpflichtversicherung oder mögliche Sicherheitsleistungen.“

6. In § 5 entfällt der Abs. 1, Abs. 2 wird zu Abs. 1 und Abs. 1 (neu) werden folgende Sätze angefügt:

„Die Landesregierung hat die bewilligten Verfahren einen Monat vor Ausbringung gemäß § 8 (4) öffentlich kund zu machen. Dies erfolgt mittels NÖ Landessite im Internet, und durch Information der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen Niederösterreichs, sowie der Landeslandwirtschaftskammer Niederösterreichs. In gleicher Weise erfolgt die öffentliche Kundmachung bei unbeabsichtigter Verunreinigung von Futter- und Lebensmitteln.“

7. In § 5 wird dem Abs. 2 (neu) folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Der jährlich von der Landesregierung publizierte Grüne Bericht beinhaltet ab Inkrafttreten des Gesetzes eine detaillierte Bilanz der Bewilligungsverfahren gemäß NÖ Gentechnik-Buch, aber auch der gemeldeten Verunreinigungen, Schadenersatzverfahren und aller anderer für das Bundesland relevanter Daten.“

8. In § 6 wird nach der Z 3. folgender Satz eingefügt:

„Nach Ausführung ist ein Gutachten auf Wiederherstellung der Behörde vorzulegen.“

9. In § 7 wird dem Abs. 1 folgender Satz angefügt:

„Die gesamte landwirtschaftliche Kulturfläche des Landesgebietes ist von der Landesregierung unter Vornahme einer Risikoanalyse in systematischen Stichproben an Ort und Stelle auf die Einhaltung dieses Gesetzes und der darauf begründeten Verwaltungsakte zu kontrollieren, wobei die Kontrollen nach Möglichkeit gemeinsam mit sonstigen aufgrund von Gesetzen durchzuführenden Kontrollen vorzunehmen sind. Die Landesregierung legt die Kontrollen auf Basis einer wissenschaftlichen und statistisch abgesicherten Risikoanalyse in einer Verordnung fest.“

10. In § 7 wird im Abs. 5 folgender Satz angefügt:

„Die Landesregierung darf für die Überwachung Aufsichtsorgane mit Bescheid nur aufgrund eines nachvollziehbaren, objektiven Ausschreibungsverfahrens bestellen.“

11. Der Einleitungssatz von § 8 Abs. 4 lautet: „Folgende Daten werden veröffentlicht:“

12. In § 8 Abs. 4 entfällt die Ziffer 6. ersatzlos, die Ziffer 7 wird zu Ziffer 6.

13. Der Betrag ‚EUR 15.000‘ wird durch ‚EUR 30.000‘ ersetzt und ‚EUR 30.000‘ durch ‚EUR 60.000‘ ersetzt.“

Also liebe SPÖ, wenn ich mir das anschau, haben Sie sich vom Naturschutz verabschiedet. Nicht einmal darum kämpfen dass in einem Gentechnik Vorsorgegesetz in ausreichendem Maße unsere schützenswerten Gebiete drinnen sind, heißt, sie haben abgedankt. Aber Sie haben jetzt die Möglichkeit, das doch noch zu unterstützen.

Zweiter Punkt: Man war sich sichtlich auch in der Regierung einig, dass die Parteienstellung der Bürgerinnen und Bürger nicht in ausreichendem Maß erfolgen müsste und auch der Umweltanwalt nicht eingebunden werden sollte. Das versuchen wir jetzt noch einmal, und da appelliere ich an Sie, ein bisschen zu reparieren. Und auch was die öffentliche Information betrifft. Kollege Riedl, jetzt ist er leider nicht da, er rühmt sich immer mit seinen großen Kommunalgipfeln. Aber wenn es darum geht, dass der Bürgermeister, dass die Bürgermeisterin den Menschen sagen soll, na ja, bei uns, da draußen hinten, der hat Gentechnik angebaut oder wird das tun in einiger Zeit, da schrecken die Bürgermeister und die Bürgermeisterinnen wieder zurück. Weil dann müssten sie ja plötzlich sagen was wirklich passiert.

Und bei den Handymasten war es genauso. Bis zum Kommunalgipfel war es ihnen Recht dass Sie mit dem nichts zu tun haben und immer sagen, nein, da können wir überhaupt nichts machen, das ist so. Und in dem Fall auch leider, leider gibt's noch keine grünen Bürgermeister. Weil dann hätte auch das ein bisschen anders ausgesehen. Und auch wenn wir bei diesen Kommunalgipfeln dabei wären ... *(Unruhe im Hohen Hause.)* Kollege Riedl und Weninger! Freuen Sie sich schon darauf, wenn wir auch bei diesen Kommunalgipfeln dabei sind. *(Beifall bei den Grünen.)*

Weiters fehlt eine klare Regelung auch was die Entschädigungen betrifft. Auch hier hätte man durchaus mit ein bisschen Mut und in Anlehnung an andere Bundesländer einen Schritt in die Richtung machen können. Denn wir haben schon die Verantwortung, nicht nur gesundheitspolitische Verantwortung, sondern – siehe Handymasten – eine fiskalpolitische Verantwortung.

Und da komme ich jetzt dazu, dass weder in der Erläuterung noch in sonst einem Motivenbericht oder wie auch immer nur eine Zahl in Niederösterreich angegeben wird, Prognosen, wie viel das kosten wird. Das schaffen andere Bundesländer. Burgenland in etwa sagt man, Bewilligungsverfahren, 100 Verfahren werden 16.000 Euro kosten.

Man rechnet auch dort in etwa mit 100 Verfahren, Bewilligungsverfahren im Jahr. In Niederösterreich weiß man da nichts. Da ist es wie bei den Abgaben. Da weiß man auch nicht wie das organisiert werden soll. Heute verabschiedet man ein Gesetz, morgen fängt man einmal die Administration zum Andenken an. Und anno Schnee wird man wieder einen Bauchfleck erleiden. *(Abg. Kautz: Entschuldige! Das ist die grüne Politik! Hier wird eine andere gemacht!)*

Das ist leider, leider nicht Regierungspolitik in diesem Land, glauben Sie mir, soviel Gesetze bringen wir noch immer zusammen.

Daher können wir diesem Antrag in der Form nicht zustimmen. Ein bisschen mehr Mut wäre durchaus noch drinnen gewesen. Es geht aber weit über die Grenzen des Landes hinaus. Und das wissen Sie, wir stehen vor den neuen Verhandlungen oder bzw. die Verhandlungen sind jetzt schon abgeschlossen, in der Endrunde. Und ich würde Sie gerne bitten, dass Sie jenen Teil des Landes unterstützen, jene, die meinen, dass im ÖPUL, in einem Umweltprogramm, sehr wohl die Möglichkeit besteht, die Gentechnik noch einmal zu regeln. Und zwar wie? Weil wir die Bürgerinnen und Bürger heute so ernst nehmen müssen, dass, wenn derart viele öffentliche Mittel in die Landwirtschaft hineingepumpt werden, die Konsumentinnen und Konsumenten und damit alle in diesem Land das Recht haben, dass sie Gentechnik freie Produktion in unserem Land haben. Daher möchte ich noch den Resolutionsantrag einbringen.

(Zweiter Präsident Sacher übernimmt den Vorsitz.)

Wo es eben im Wesentlichen um die Teilnahme am neuen ÖPUL-Programm ab 2007 geht, wo dort ein Verzicht auf Gentechnik verändertes Saatgut als Grundvoraussetzung dient. Und zweitens, dass eben geschlossene gentechnikfreie Gebiete zum Anbau von Saatgut geschaffen werden.

Der Landesrat Plank hat das öfter erwähnt, aber bis jetzt sehe ich nicht, dass er hier Unterstützung ist.

Und dritter Punkt: Es sollte auch noch einmal alles daran gesetzt werden, dass die experimentielle Freisetzung verboten wird. Denn da ist sozusagen eine kleine Tür offen wo sehr, sehr viel passieren kann. Und es sollte alles in diesem Land geregelt werden. Die wichtigsten Dinge müssen geregelt werden.

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Krismer, Mag. Fasan, Dr. Petrovic und Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand LtG. 450/G-28 NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz betreffend die weitere Absicherung der gentechnikfreien Landwirtschaft in Niederösterreich.

Mit dem Fall des de-facto-Moratoriums für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der EU und den laufenden Zulassungen von GVO als Saatgut, Lebens- oder Futtermittel hat der Einsatz der Agro-Gentechnik in der EU begonnen. Im September 2004 hat die EU-Kommission mit der Eintragung von 17 Genmais-Sorten in das EU-Sortenregister erstmals den Anbau von Genmais in allen EU-Staaten erlaubt und es droht eine Welle von neuen Zulassungen. Derzeit liegen 23 weitere Anträge vor, davon 11 nur für Einfuhr und Verarbeitung, die übrigen auch zum Anbau. Dabei geht es um Mais, Raps, Zuckerrüben, Sojabohnen, Reis und Baumwolle.

Für die Anwendungspraxis der Gentechnik in der Landwirtschaft – insbesondere das Nebeneinander von gentechnikfreien und Gentechnik-Betrieben („Koexistenz“) sowie die Haftung für Schäden – gibt es keine EU-weit verbindlichen Regelungen. Daher besteht in diesen Bereichen der dringende Bedarf nach Ausgestaltung durch nationales Recht.

Zu befürchten ist, dass die sogenannte „Koexistenz“ mittelfristig auf eine schleichende gentechnische Kontamination sowohl der ökologischen als auch der konventionellen Landwirtschaft hinausläuft. Denn Wind und Bienen werden sich nicht an diverse Sicherheitsabstände halten und Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen werden sich nicht von gentechnikfreien Kulturen und Wildpflanzen fernhalten lassen.

Die relativ kleine Struktur der österreichischen Landwirtschaft, der große Anteil an ökologisch sensiblen Gebieten sowie die bundesweite Streuung der Biobetriebe (rund 12% der erfassten Betriebe und 14% der landwirtschaftlichen Nutzfläche) lassen eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Kulturen nicht zu, ohne die gentechnikfreien Betriebe in ihrer Existenz massiv zu gefährden. Das von der EU-Kommission und der Gentechnik-Industrie viel beschworene friedliche Nebeneinander („Koexistenz“) von Betrieben, die die Gentechnik anwenden und solchen, die darauf verzichten, ist nicht möglich. Die Geschädigten müssen nämlich im Falle einer gentechnischen Kontamination ihrer Ernten nicht allein mit wirtschaftlichen Einbußen oder gar einer Kündigung ihrer Verträge durch ihre Abnehmer rechnen, sondern sich außerdem noch

mit ihren Nachbarn, die Gentechnik-Pflanzen angebaut haben, vor Gericht auseinandersetzen. Für GVO-frei wirtschaftende Betriebe kann eine Kontamination ihrer Felder existenzvernichtend sein.

Eine zusätzliche Möglichkeit zur Vermeidung der Kontaminierung unserer gentechnikfreien Landwirtschaft durch GVO's sehen wir aber auch im Rahmen des Österreichischen Programms für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL). Mit einem Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut als Grundvoraussetzung für die Teilnahme an diesem Programm könnte ein Großteil der österreichischen Landwirtschaft gentechnikfrei gehalten werden.

Derzeit sind die Verhandlungen über die Weiterführung und die Inhalte des landwirtschaftlichen Umweltprogrammes 2007 in der Endphase. Angesichts der Bedeutung dieser Fördermaßnahme für Landwirtschaft und Umwelt in Niederösterreich erscheint es zweckmäßig zu sein, die Umwelt-agrarförderungen im neuen ÖPUL-Programm an den Verzicht auf Gentechnik-Saatgut zu binden. Damit würden auf einen Schlag ein Großteil der landwirtschaftlichen Fläche gentechnikfrei bleiben. Gentechnisch veränderte Pflanzen bieten ein ökologisch und gesundheitlich untragbares Risiko, eine Förderung unter dem Titel „Umweltschutz“ muss daher ausgeschlossen sein.

Zur weiteren Absicherung einer gentechnikfreien Produktion müssten auch gentechnikfreie Saatgut-Anbauflächen geschaffen werden. Die Größe der Vermehrungsflächen in Niederösterreich steigt. Dies ist vor allem auf die stark steigenden Biovermehrungen zurückzuführen. Auch bei der Saatmaisproduktion konnte die Fläche wieder ausgeweitet werden. Dies ist auf den Einstieg der Saatgutfirmen in den Biobereich und auf die gentechnikfreie Produktion in Österreich zurückzuführen. Bei der Biosaatgutvermehrung kam es in den letzten drei Jahren sogar zu einer Verdreifachung der Fläche.

Diese positive Entwicklung der niederösterreichischen Landwirtschaft darf nicht gefährdet werden, weshalb es auch zweckmäßig erscheint, keinerlei experimentelle Freisetzungen von GVOs zu gestatten.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auch weiterhin alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Sicherstellung der dauerhaften Existenz einer gentechnikfreien Landwirtschaft in Niederösterreich zu gewährleisten.

Insbesondere wird die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um sicherzustellen, dass

- zur Teilnahme am neuen ÖPUL-Programm ab 2007, der Verzicht von gentechnisch verändertem Saatgut als Grundvoraussetzung verankert wird, sofern damit die Verabschiedung des neuen ÖPUL-Programms nicht entscheidend verzögert oder gar abgelehnt wird,
- geschlossene gentechnikfreie Gebiete zum Anbau von Saatgut geschaffen werden und
- experimentelle Freisetzungen von GVO in Österreich verboten werden.

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, zur Durchsetzung der Maßnahmen mit den VertreterInnen jener EU-Länder in Kontakt zu treten, die ähnliche Ziele wie der vorliegende Antrag verfolgen.“

Abschließend, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das große Agrarland hätte durchaus mutiger sein können in dieser Frage. Wir haben in der letzten Sitzung das Seuchenvorsorgeabgabegesetz beschlossen. Am selben Tag war ein BSE-Fall. Wir werden es wahrscheinlich noch erleben, dass wir auch hier wiederum fiskalpolitische Probleme haben. Denn über bleibt dann immer die öffentliche Hand, die hier die Haftung übernehmen muss, die hier wiederherstellen muss. Die einfach wieder schauen muss, dass die Natur so funktioniert wie sie eigentlich funktionieren würde wenn man das rauslassen würde. Ich hoffe, dass wir gemeinsam doch noch was zusammen bekommen in dieser Sache und ersuche Sie um Unterstützung. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Frau Landesrätin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Die Frage der Gentechnik ist aus meiner Sicht ein hochwissenschaftliches Thema. Das Wissen über die Auswirkungen, über Folgeschäden auf die Ökologie, auf die Gesundheit und die Landwirtschaft sind aber äußerst dürftig.

Es ist daher auch ein Thema, das uns nicht erst heute bewegt, sondern auch in der Vergangenheit immer wiederum medial, aber auch unsere tägliche Arbeit immer wiederum davon betroffen war. Es ist vor allem aber auch ein Thema, das die Menschen verunsichert, weil sie oft nicht wissen

worüber gesprochen wird, was Gentechnik für sie bedeutet, was Gentechnik für die Natur und für die Wirtschaft bedeutet.

Die einen meinen, Gentechnik müsse man die Zustimmung geben als notwendigen und sinnvollen Schritt in eine glorreiche Zukunft. Die anderen lehnen jegliche Anwendung strikt ab, aus ethischen Überlegungen. Aber vor allem auch aus Sorge und Angst. Wir wissen, dass über 70 Prozent der Österreicher für Gentechnik freie Zonen sind. Dass der Großteil der in der Landwirtschaft Tätigen gegen die GVOs sind.

Keine oder nur sehr wenig Berücksichtigung findet dies bei Genkonzernen. Und, ich muss das auch hier in diesem Zusammenhang anbringen, auch im Österreichischen Parlament. Die Strategie der Genkonzerne ist, Gene zu patentieren, Pflanzen zu patentieren. Mit dem Ziel, mit dieser neuen Technologie auch eine neue wirtschaftliche Verteilung, vor allem in der Landwirtschaft herbeizuführen. Dazu passt auch, dass am 12. Mai dieses Parlament mit den Stimmen der Regierungsparteien die Biopatentrichtlinie beschlossen hat und damit die Patentierung von Pflanzen, Tieren und Teilen des menschlichen Körpers ins österreichische Recht verankert hat.

Damit wird auch, so denke ich, ein Anreiz geschaffen, alle wichtigen Nutzpflanzen und Tiere gentechnisch zu verändern um so in den Genuss von Eigentumsrechten zu kommen. Und es besteht daher die Gefahr, nur mehr Hochleistungssorten und Rassen zu entwickeln, die der zunehmenden Industrialisierung der Landwirtschaft gerecht werden.

Nun zur heutigen Vorlage: Es ist schon von meinen Vorrednern gesagt worden, es war eine schwere Geburt. Wir haben lange darüber diskutiert. Es wurde immer wiederum von verschiedenen Parteien in diesem Hohen Haus auch von unserer Seite ein Gentechnikvorsorgegesetz gefordert und ich denke, es ist ein Gentechnik-Vorsorgegesetz geschaffen worden auch im Gleichklang, ziemlich gleich lautend, mit kleinen Veränderungen und Abänderungen, mit anderen Bundesländern.

Es ist, und das möchte ich doch auch hier sagen, es ist ein Gentechnik-Vorsorgegesetz, das einen Rahmen vorgibt. Einen Rahmen vorgibt, bei dem es schwierig wird oder schwieriger wird, viel schwieriger wird als bisher natürlich, hier tatsächlich eine Bewilligung zu erlangen.

Insofern, nachdem auch eine Gratwanderung, eine Gratwanderung zwischen den EU-rechtlichen

Vorgaben und dem, was man tatsächlich damit erreichen will und erreichen wollte, gegangen werden musste, denke ich, dass wir von sozialdemokratischer Seite diesem Gesetz zwar da und dort mit einigem Bauchweh, aber doch die Zustimmung geben werden.

Es sind natürlich einige Fragen offen geblieben. Fragen, die auch jetzt gerade von meiner Vorrednerin aufgeworfen worden sind. Es sind Fragen offen geblieben, wie z.B. ob in einer kleinstrukturierten Landwirtschaft, wie wir sie in Österreich haben und auf die wir so stolz sind, Koexistenzmaßnahmen tatsächlich wirksam gesetzt werden können?

Für manche Pflanzen wie Raps, Mais, ist das wahrscheinlich schier unmöglich. Und da wird uns auch das Gentechnik-Vorsorgegesetz wahrscheinlich dann nicht sehr viel helfen. Aber trotzdem bin ich der Meinung, es ist gut, dass wir dieses Vorsorgegesetz geschaffen haben, dass ein rechtlicher, ein legislativer Rahmen da ist mit dem operiert werden kann. Ich stimme mit Herrn Landesrat Plank überein, der mir gegenüber immer wieder gesagt hat, es ist eher ein Verhinderungsgesetz als das tatsächlich das Ganze ermöglicht werden kann.

Ich glaube, diese Richtung, die hier eingeschlagen wurde, ist richtig. Wir haben einen richtigen Schritt gesetzt. Wenn er auch für die eine Seite zu wenig und für die andere vielleicht ein bisschen zu weit geht. Wir müssen aber, und das, glaube ich, auch sagen zu können, zur Kenntnis nehmen, dass wir derzeit eben nicht ganz alleine entscheiden können, sondern dass auch andere dabei mitreden.

Zu den Ausführungen der Kollegin Krismer, die gemeint hat, die sozialdemokratische Partei hat sich vom Naturschutz verabschiedet. (*Abg. Dr. Krismer: Nein! Der Landesrat!*) Entschuldigung, nehme ich zurück wenn es falsch war. Du hast mich so intensiv angeschaut, dass ich geglaubt habe, das ist in meine Richtung gegangen. (*Abg. Kautz: Hat sie eh gesagt!*)

Aber ich sage es jetzt trotzdem: Naturschutz. Natürlich ist uns auch aufgefallen, dass hier in unserem Naturschutzgesetz das von dir Zitierte nicht drinnen steht. Ich möchte aber zur Korrektur angeben, dass hier die Lücke unserer Meinung nicht im Gentechnik-Vorsorgegesetz ist, sondern die Lücke liegt im NÖ Naturschutzgesetz. Es muss diese Lücke durch Veränderung im NÖ Naturschutzgesetz nachvollzogen und geschlossen werden. Aber nicht hier im Gentechnik-Vorsorgegesetz.

Ich darf abschließend noch einmal festhalten, dass ich glaube, dass hier ein richtiger Schritt gesetzt wurde und darf einen Resolutionsantrag einbringen. Weil es uns darum geht, dass wir nach diesem Schritt auch weiter arbeiten und weiter am Drücker bleiben wollen. Weil ich glaube, dass es auch tatsächlich notwendig ist, sich bei der EU entsprechend zu artikulieren. Und es gibt Möglichkeiten, diese Artikulation entsprechend zu verstärken, indem wir, indem das Bundesland Niederösterreich zum Netzwerk der Regionen beiträgt. Und daher soll folgender Resolutionsantrag beschlossen werden (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Leichtfried und Grandl zur Vorlage der Landesregierung betreffend Erlassung eines NÖ Gentechnikvorsorgegesetzes, LtG. Zl. 450/G-28, betreffend Beitritt Niederösterreichs zum ‚Netzwerk Regionen‘ – einer Initiative für gentechnikfreie Regionen.

Mit dem gegenständlichen NÖ Gentechnikvorsorgegesetz setzt Niederösterreich einen ersten legislativen Schritt zur Einschränkung der Auspflanzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Wenngleich einem landesweiten Auspflanzverbot von GVO's die derzeitige Rechtslage der Europäischen Union entgegensteht, so muss es doch weiterhin im Interesse des biologischen Landbaus in Niederösterreich das politische Ziel bleiben, derzeit im Rahmen der Koexistenz das Ausmaß von GVO möglichst gering zu halten und langfristig auch bei der Europäischen Union die Möglichkeit zu erwirken, Niederösterreich gentechnikfrei zu machen.

In der Argumentation gegenüber der EU hat sich das ‚Netzwerk Regionen‘ eine Initiative für gentechnikfreie Regionen in Europa als wirksames Sprachrohr entwickelt und wird mittlerweile auch im Dialog mit der Kommission anerkannt. Niederösterreich sollte daher dem Beispiel anderer Bundesländer folgen und dem ‚Netzwerk Regionen‘ beitreten, um so dem gemeinsam Ziel mit anderen Regionen, nämlich ihre Region zur gentechnikfreien Zone erklären zu können, zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung dem ‚Netzwerk Regionen‘, einer Initiative für gentechnikfreie Regionen, beizutreten.“

Ich glaube, dass hier wir ein gemeinsames Zeichen setzen könnten in diesem Landtag und hier alle dieser Resolution unsere Zustimmung geben könnten. Es sind fast alle Bundesländer bereits bei diesem „Netzwerk der Regionen“ dabei. Drei Bundesländer noch nicht, nämlich Vorarlberg, Niederösterreich und Wien. Ich weiß aber, dass Wien in den nächsten Wochen ebenfalls diesem Netzwerk beitreten wird. Und ich glaube, dass auch Niederösterreich mit unserem Beschluss, den wir heute gemeinsam fassen werden, einen weiteren richtigen Schritt gesetzt hat. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Grandl das Wort.

Abg. Grandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Gentechnikvorsorge ist zwar in aller Munde, manchmal nicht besonders bekannt und trotzdem als gefährlich eingestuft oder besser gesagt, die Gentechnik selbst. Ich glaube, wir sollten auch diesbezüglich etwas zurückschauen. Die Gentechnik haben weder die Bauern noch die Konsumenten erfunden, sondern sie ist ein Ergebnis aus den Forschungslabors.

Und wir wissen ganz genau, wenn wir in der Geschichte zurückschauen, dass alles, was erfunden wurde, nicht wirklich auf Dauer verhindert werden konnte. Sondern man musste sich immer jeden Tag aufs neue die Frage stellen, wie wende ich ein neues Gebiet an? Andererseits wissen wir, dass die Saatgutkonzerne, und das wurde schon angesprochen, weltweit natürlich versuchen, hier sehr, sehr viel Geld zu verdienen. Und es wird auch hier an der Politik liegen ob ihnen das gelingt oder nicht gelingt.

Auf der dritten Seite steht die Landwirtschaft, sprich die Bauern, die dieses genmanipulierte Saatgut oder veränderte Saatgut auch nicht erfunden haben, sondern es ist einfach da doch die Bauern wollen es schlichtweg auch nicht. Zumindest die österreichischen Bauern, sagen wir es so. Und wir haben die Konsumenten als unsere Partner, die auch mit gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln nichts zu tun haben wollen. Denn ökologisch produzierte Nahrungsmittel sind, wie wir wissen, immer noch die beste Ernährung.

Und jetzt sind wir in der Politik auf dem Weg, auf der Suche nach dem richtigen Mittelweg. Und das ist bei neuen Erfindungen, bei neuen Technologien immer schwierig, weil auch die Politik als

Gesetzgeber nicht allwissend ist und nicht wissen kann was in fünf oder in zehn Jahren ist.

Andererseits wissen wir aber auch, dass gentechnisch veränderte Organismen bereits eingesetzt sind, die wir tagtäglich zu uns nehmen. Denn zum Beispiel kann ja niemand mehr garantieren, dass in der Sojaproduktion, welche ja in Übersee passiert, noch gentechnisch freier Soja überhaupt verfügbar ist. Es sind 81 Millionen Hektar, die voriges Jahr mit gentechnisch veränderten Pflanzen bebaut wurden.

Und wir wissen, dass in Sojaölen zum Beispiel in Margarine, Lezithin in der Schokolade, Eiweiße oder Vitamine aus Soja gentechnisch veränderte Organismen eingesetzt wurden und wir dies bis heute eigentlich gar nicht verhindern konnten. Wir beschließen aber heute ein Vorsorgegesetz, das zukunftsweisend sein soll und von dem ich auch glaube, dass es zukunftsweisend ist. Denn auf der einen Seite, wie ich schon eingangs gesagt habe, die Bauern haben kein Interesse daran und die Landwirtschaft zieht auch keine Vorteile aus dem derzeitigen Standpunkt. Andererseits muss ich aber schon auch als Agrarvertreter ganz offen sagen, die Türe zur Gänze zuschlagen können wir auch nicht. Weil wir nicht wissen, was in einigen Jahren ist und wir auch nicht abschätzen können, ob nicht in einigen Jahren oder in einem Jahrzehnt auch der Konsument gentechnisch verändertes Nahrungsmittel verlangt. Weil zum Beispiel durch einen solchen gentechnischen Einsatz Herbizid- und Fungizideinsatz vermindert werden könnte. Das können wir heute nicht sagen.

Eines können wir aber sagen: Dass in Europa bis heute keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut wurden und wir mit diesem Vorsorgegesetz versuchen, in Österreich dies so zu belassen. Weil wir auf der anderen Seite bei der Saatgutvermehrung, und da geht es um tausende von Hektar, alleine in Niederösterreich, im Markt gut positioniert sind. Und wir wollen uns auch diesbezüglich diesen Markt nicht ruinieren lassen.

Dieses Gentechnik-Vorsorgegesetz, in diesem Gesetz sind wir sozusagen am Beginn des Weges. Wir wissen nicht wie es in zehn Jahren ausschauen wird. Wir wissen allerdings was wir heute wollen. Wir wollen ein Gesetz mit Bodenhaftung und wir wollen ein Gesetz mit Vorsicht und gleichzeitig mit Weitsicht. Und das haben wir in diesem Sinne geschaffen. Und daher bitte ich Sie diesbezüglich um Ihre Zustimmung. Und der Antrag von Kollegen Leichtfried und meiner Wenigkeit soll dazu beitragen, dass wir in Europa dieses etwas hintanhaltend können. Wie weit es gelingt wissen wir auch nicht.

Das Netzwerk der Regionen, wenn Niederösterreich diesem Netzwerk beiträgt, werden wir auch sehen, wie sich in Zukunft die Gentechnik in Europa entwickelt oder auch nicht entwickelt.

Nachdem die Grünen ersucht haben, auch hier beizutreten, möchte ich dies hier verlautbaren. Die Kollegin Dr. Krismer hat gesagt, sie will diesem Antrag auch beitreten. Ich möchte aber trotzdem auf die Wortmeldungen vorher noch etwas sagen.

Es ist von der grünen Seite etwas doppelzünftig: Wenn wir heute das alles verurteilen und sagen, wir sind auf der einen Seite in Niederösterreich Schlusslicht weil das Gesetz erst jetzt beschlossen wird und gleichzeitig der Vorwurf kommt, das Korsett ist zu eng, dann muss ich als Antwort darauf geben, wir hätten in Europa überhaupt kein Korsett das wir heute tragen müssen. Denn die Vorgabe aus Brüssel ist ja nur deswegen entstanden, weil im Ministerrat, wo sich Bundesminister Pröll für ein gentechnikfreies Europa ausgesprochen hat, Ihre eigene Kollegin Künast bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Und damit ist der gentechnisch veränderte Antrag in Europa durchgegangen. Das ist nachweisbar. Wir können für dieses Verhalten nichts. Uns wäre es auch lieber wenn wir in ganz Europa diese Technik zur Zeit nicht anwenden müssten oder wenn sie nicht freigegeben worden wäre.

Und daher glaube ich, ist dieses Gentechnik-Vorsorgegesetz ein Vorsichtsgesetz und es soll für die Zukunft in Niederösterreich für die Konsumenten da sein, sprich aber auch für die Bauern. Denn es ist befristet, dieses Gesetz, und zu gegebenem Zeitpunkt wird man sich dann neu darüber unterhalten. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Es liegt nun noch die Wortmeldung von Frau Abgeordneter Dr. Krismer vor. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Krismer (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Kollege Grandl, das hast du jetzt schon dankenswerterweise erwähnt. Also ich möchte gern diesem Resolutionsantrag beistimmen und ihn auch gemeinsam mit euch, wenn ich darf, einbringen. Was mich sehr freut ist dieser Sinneswandel innerhalb der ÖVP. Ich glaube, vor einem Jahr haben wir den Antrag gleichlautend gestellt, damals mit der SPÖ. *(Abg. Weninger: Wir können ja auch gescheiter werden, oder?)*

Naja, ich kann es ja fast nicht glauben, Kollege Weninger. Es fällt mir schwer. *(Abg. Hiller: Wir machen es zur richtigen Zeit!)*

Aber Kollege Grandl! Es ist ein Unterschied was man für die Menschen und für die Natur dieses Landes will. Und zwar politisch will. Sie sind mit diesem Gesetzesantrag als ÖVP-Mandatar mit dem Mindesten zufrieden. Ich möchte das Maximale. Und ich möchte nicht das Gute, sondern das Beste für die Natur und für die Menschen in diesem Land. *(Beifall bei den Grünen.)*
Und das ist eben nicht erfüllt.

Und es geht auch nicht darum, dass da irgendwer eine Doppelstrategie fährt. Eine Doppelstrategie ist Oberösterreich bis jetzt gefahren. Und sogar sehr gut gefahren. Und diese Doppelstrategie und diesen politischen Willen, diese Kundgebung, wollten wir vor einem Jahr von der ÖVP Niederösterreich haben. Nämlich genau zu sagen, das ist ein Signal, wenn man politisch vorgibt was der Wille ist. Man muss das eben den Bürgerinnen und Bürgern dann kommunizieren. Das ist halt nicht einfach. Muss man kommunizieren, warum manches nicht geht. Aber man möchte dass es geht. Und da unterscheiden wir uns sichtlich in der politischen Auffassung ganz offensichtlich.

Und noch abschließend, Kollege Grandl: Ich sehe in diesem Gesetz keine Befristung. Das verwechseln Sie, glaube ich, mit den Handymasten. Die sind vier Jahre befristet. Hier haben wir keine Befristung drinnen. Und ich hoffe auch, dass Sie das den Bauern und Bäuerinnen nicht tagtäglich sagen was Sie da soeben gesagt haben. Denn Monsanto & Co. werden ihre Wirtschaftsweise nie ändern, das wird weiterhin eine Profit- und Gewinnmaximierung sein einerseits und sie haben als Bauer und Bäuerin eine ganz andere Verpflichtung. Sie haben dafür zu sorgen, dass der Boden und die Natur so bleibt wie sie ist. Und Sie haben auch endlich eine Sensibilität zu entwickeln was die Konsumentinnen und Konsumenten wollen. Und nehmen Sie das von der Gabel zum Bauernhof retour einmal ernst. Denn so wird die Landwirtschaft erst die Verbündeten bekommen. Und die braucht ihr und die braucht die Landwirtschaft in Zukunft. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Mit dieser Wortmeldung ist die Rednerliste erschöpft. Der Berichterstatter hat ein Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Nowohradsky (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Er verzichtet darauf. Es wurde ein Antrag von den Grünen eingebracht, der als Abänderungsantrag zu betrachten ist, der Unterstützung weiterer Abgeordneter bedarf. Und ich stelle nunmehr die Frage an die Ab-

geordneten, wer diesen Antrag unterstützt. (*Nach Abstimmung:*) Damit ist der Antrag nicht ausreichend unterstützt und gelangt nicht zur Abstimmung.

Ich komme nun zur Abstimmung der vorliegenden Geschäftszahl Ltg. 450/G-28. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses, Ltg. 450/G-28:*) Ich stelle fest, dass das mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der beiden freiheitlichen Abgeordneten gegen die Stimmen der Grünen mit Mehrheit angenommen worden ist.

Es liegen zwei Resolutionsanträge vor. Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer, Mag. Fasan, Dr. Petrovic und Weiterbauer betreffend die weitere Absicherung der gentechnikfreien Landwirtschaft in Niederösterreich. (*Nach Abstimmung:*) Das ist nur mit den Stimmen der Grünen. Findet daher keine Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt!

Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried und Grandl. Gehe ich richtig, dass Frau Abgeordnete Dr. Krismer dem Antrag beigetreten ist? Also und Dr. Krismer betreffend Beitritt Niederösterreichs zum Netzwerk Regionen, einer Initiative für gentechnikfreie Regionen. (*Nach Abstimmung:*) Das ist einstimmig angenommen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hoher Landtag! Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Dr. Prober, die Verhandlungen zu Ltg. 431/S-5/21 einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Prober (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich berichte zur NÖ Landessportschule St. Pölten – 7. Ausbaustufe, Eishalle.

Das Land Niederösterreich hat gemäß dem NÖ Sportgesetz Sorge zu tragen, dass in St. Pölten eine Landessportschule geführt wird. Die Landessportschule St. Pölten hat im September 1990 ihren Betrieb aufgenommen und wurde in sechs Ausbaustufen erweitert. Nunmehr hat die NÖ Landesregierung unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 5. Dezember 1990 den Antrag auf Genehmigung des Projektes NÖ Landessportschule St. Pölten – 7. Ausbaustufe, Eishalle, vorgekommen.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landessportschule St. Pölten – 7. Ausbaustufe, Eishalle (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Projekt ‚NÖ Landessportschule St. Pölten – 7. Ausbaustufe, Eishalle‘ mit grob geschätzten Errichtungskosten von € 5,955 Mio. excl. Ust. wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke für die Berichterstattung. Bevor ich die Debatte eröffne, möchte ich eine Gruppe des Pensionistenverbandes aus Korneuburg bei uns auf der Galerie des Landtages herzlich willkommen heißen. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Abgeordneten Kernstock das Wort.

Abg. Kernstock (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Als Mandatar des Bezirkes St. Pölten freut es mich besonders, dass ich heute zu Ltg. 431/S-5/21 bezüglich der Errichtung einer Eishalle in der Landessportschule St. Pölten sprechen darf.

Die NÖ Landessportschule wächst und wächst und erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Wie wir von meinem Vorredner gehört haben, konnte bereits sechsmal die Landessportschule in St. Pölten erweitert werden. Mit der geplanten Errichtung der heute zu beschließenden Eishalle ist dies bereits die siebte Ausbaustufe.

Der ursprüngliche Plan, auf dem Areal der Landessportschule ein Bundes-Eislaufleistungszentrum zu schaffen, kam leider nicht zustande. Um dennoch eine Eishalle zu errichten, hat das Land Niederösterreich die Stadt St. Pölten um Mithilfe ersucht. Die neue Eishalle, deren Errichtungskosten zirka sechs Millionen Euro beträgt, soll auf den an die Landessportschule angrenzenden Parkplätzen errichtet werden.

Nachdem ein Ersatz dieser Parkplätze aber notwendig ist, hat die Landeshauptstadt St. Pölten in diesem Ausbauprojekt ein an die Landessportschule angrenzendes städtisches Grundstück von zirka 20.000 m² mit einem Wert von 1,3 Millionen

Euro eingebracht. Auf diesem Grundstück sollen die Parkplätze, ein Sportgymnasium, die Sporthandelschule sowie ein Internat errichtet werden. Im Zuge des Neubaus der Eishalle ist es aber auch notwendig, dass die verkehrstechnische Erschließung von der Bundesstraße 1 zur Bimbo Binder-Allee neu konzipiert wird. Dafür werden ebenfalls 500.000 Euro vorgesehen.

Recht erfreulich ist auch die Tatsache und der Umstand, dass der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten erst vor kurzem einstimmig diesem Projekt die Zustimmung erteilt und zusätzlich einen einmaligen Baukostenzuschuss für die Errichtung der Eishalle in Höhe von 300.000 Euro beschlossen hat. Der allerdings an die Bedingung eines Publikumsbetriebes geknüpft ist.

Nicht unerwähnt möchte ich aber den Umstand lassen, dass mit einem jährlichen Betriebsabgang von zirka 250.000 bis 300.000 Euro trotz Einbringung von Erlösen aus Auslastungen gerechnet werden muss. Eine kostendeckende Führung einer Halle dieser Größenordnung scheint aus der heutigen Sicht trotz umsichtiger Handhabung der finanziellen Ressourcen nicht möglich zu sein.

In zirka zwei Jahren, werte Kolleginnen und Kollegen, wird der Landeshauptstadt St. Pölten eine völlig neue und mit allen technischen Gegebenheiten ausgerüstete Eishalle zur Verfügung stehen. Diese wird dem Eiskunstlauf, Eishockey, Eisstockschießen, Curling sowie dem Publikumslauf dienen. Zweifelsohne ist diese Eishalle als eine weitere Bereicherung des sportlichen Angebotes der Landeshauptstadt St. Pölten sowie für die gesamte Region zu sehen.

Es wäre schön, würden in einigen Jahren im Bereich Eiskunstlauf Talente aus St. Pölten heranwachsen, die in weiterer Folge auch eine Bereicherung für den gesamten österreichischen Eiskunstlauf sind und vielleicht sogar einmal Meister werden. Es wäre aber auch aus meiner Sicht wünschenswert, wenn sich in St. Pölten wieder ein Eishockeyverein etablieren könnte um diesen harten, schnellen, aber auch schönen Sport ausüben zu können.

Die Rahmenbedingungen sind mit der Errichtung der Eishalle seitens des Landes Niederösterreich geschaffen worden. Jetzt liegt es nur mehr an unserer Jugend und an den künftig zuständigen Funktionären und Trainern, diese optimalen Bedingungen auch für sportliche Erfolge zu nutzen. Die sozialdemokratische Fraktion im NÖ Landtag wird diesem Vorhaben selbstverständlich die Zustimmung

erteilen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Nächster Redner Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich freue mich nicht nur als St. Pöltner Mandatar über dieses Geschäftsstück, sondern als einer, der seit einiger Zeit im Landessportrat von Niederösterreich ist, für den Sport in ganz Niederösterreich. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Schritt. Und nachdem es die siebte Stufe des Ausbaues unserer Landessportschule ist, möchte ich sieben Punkte für diese Halle nennen. Dann können Sie auch immer den Fortschritt meiner Rede und den Ablauf gut mitverfolgen.

Erstens: Mit diesem siebten Schritt zieht der Wintersport in die Landessportschule ein. Eiskunstlauf, Eishockey, Stockschießsport, ein besonders Publikums- und Mitglieder wirksamer Sport mit allein 300 Vereinen im Zentralraum. Das ist nach Fußball und Tennis der drittstärkste Sport, der Eisstocksport, was die aktiven Zahlen betreffen. Und auch das Curling wird hier eine Heimstätte finden. Vom Breitensport, Nachwuchs -, ein Leistungszentrum, internationale Bewerbe, da wird die ganze Palette möglich sein. Also ein sportlich sicher ganz besonders wertvolles Projekt.

Zweiter Punkt: Das Projekt, das hier zu diesem Ensemble in der Landessportschule dazu kommt, ist auch ökologisch sinnvoll. Wir werden dann bei den Kosten noch darauf zu sprechen kommen. Die Eismaschinen und ihr Energieverbrauch verursachen natürlich wesentliche Kosten und es ist sehr sinnvoll, die Abwärme dieser Maschinen für die anderen Einrichtungen in der Landessportschule zu verwenden. Das heißt, auch ökologisch ein durchaus sehr sinnvolles Projekt.

Der dritte Punkt den ich ansprechen möchte ist das Team der Landessportschule. Es gibt ja in allen Bundesländern Kristallisationspunkte für den Sport. Ob das die Gugl in Oberösterreich ist oder andere Einrichtungen. Aber es gibt, glaube ich, in ganz Mitteleuropa keine Einrichtung wo mit so wenigen Mitarbeitern eine so große Leistung für den Sport erbracht wird. Die Landessportschule in allen ihren Einrichtungen, ob das die Sportstätten sind, aber auch die Beherbergung, die ja notwendig ist für einen Trainingsbetrieb, sind hervorragend ausgestatet. Und ich möchte an dieser Stelle Günther

Krispl und seinem kleinen, aber sehr, sehr tüchtigen Team herzlich danke sagen für die Art und Weise wie diese Sportschule betrieben wird.

Der vierte Punkt den ich ansprechen möchte sind die Kosten. 5,9 Millionen Euro werden aufgewandt für diese Eishalle. Aber es kommen auch jährliche Betriebskosten, Energiekosten von rund 200.000 Euro und Personalkosten von 150.000 Euro dazu. Das heißt jährlich doch ein Aufwand von 350.000 Euro für wichtige Sportarten in Niederösterreich. Aber ich glaube, das ist auch in der Sportfinanzierung ein wesentlicher Schritt vorwärts.

Der fünfte Punkt, und ist zugleich ein Dank, gilt unserer neuen Sportlandesrätin Dr. Petra Bohuslav. Sie hat das Zuspield und die Vorarbeit, die Aufbauarbeit von Liese Prokop in diesem Bereich übernommen. Diese Pläne bestanden ja seit einiger Zeit und es gab auch Probleme oder eine Überbrückung mit der bestehenden Eishalle in St. Pölten. Ich glaube, dass sie ein klares Bekenntnis abgelegt hat mit dieser Entscheidung für diese siebte Ausbaustufe für den Standort einer Landessportschule. Der, so wie es im Sportgesetz vorgesehen ist, in St. Pölten ein Kristallisationspunkt für den ganzen Sport in Niederösterreich ist. Und ich möchte dir, sehr geehrte Frau Landesrätin, für diese Entscheidung und für deine Arbeit in diesem Bereich herzlich danke sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Punkt, der sechste in meiner Rede, ist die Einbeziehung der Stadt St. Pölten. Und hier möchte ich einen speziellen Dank aussprechen an den Kollegen Hans Stefan Hintner aus Mödling. Der mit seinem Engagement für eine Eishalle, glaube ich, auch spürbar gemacht hat, wie groß auch das Interesse seiner unmittelbaren Region an einer derartigen Einrichtung ist. Und, sehr geehrte Frau Landesrätin, es ist hier gelungen, anders als bei früheren Projekten, auch mit der Stadt St. Pölten, was nicht immer ganz einfach ist, aber hier auch angestrebt war, das sei angemerkt, eine Vereinbarung zu treffen, die diese Wertschätzung sozusagen zum Ausdruck bringt.

Ich habe es ein paar Mal schon an dieser Stelle gesagt, die Arena Nova könnten wir ja, Stichwort Hallenhandball-WM seinerzeit, hätten wir ja auch in St. Pölten haben können wenn diese Kooperation damals geklappt hat. Da ist die Stadt St. Pölten auch Dank der Hilfe aus Mödling, glaube ich, einen Schritt weiter gekommen. Und ich freue mich ausdrücklich, das möchte ich hier als St. Pöltner Mandatar sagen, es funktioniert nicht überall, aber das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Danke vielmals!

Und der siebte Punkt betrifft die weiteren Schritte. Wir haben, sehr geehrte Frau Landesrätin, einen Besuch des Oberrealgymnasiums für Leistungssport hier gehabt im Landtag, mehrmals, gemeinsam mit der Kollegin Rinke auch. Eine wichtige Einrichtung für den Nachwuchssport. Die nächsten Schritte am Standort Landessportschule sind angedacht, ein Internat, eine Schule, um wirklich die optimalen Bedingungen zu schaffen für Spitzensport. Es ist vom Breitensport ein großer Weg bis zum Hobbysport und dann noch unendlich weit bis zur nationalen und internationalen Spitze. Aber ich glaube, wir erreichen das.

Damit, glaube ich, ein Siebenpunkteprogramm für den Sport in Niederösterreich. Ich glaube, es ist wichtig, dass der Landtag diesen Schritt heute geht. Wir werden es ja noch einmal zu beschließen haben wenn die Planung vorliegt. In diesem Sinn hoffe ich, dass bis zum November 2006 alles getan wird, dass wir dann vom Reden über den Sport auch zur tatsächlichen Ausübung kommen. Und das Schöne für uns daran ist, dass auch sechs bis acht Stunden für den Publikumslauf vorgesehen sind. In diesem Sinn wird diese Einrichtung auch für uns alle zur Verfügung stehen. Wir werden gerne dieser Vorlage die Zustimmung geben. Ich danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vor. Ich frage den Berichterstatter ob er ein Schlusswort wünscht.

Berichterstatter Dr. Prober (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Er verzichtet. Damit kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 431/S-5/21:)* Das ist ein einstimmiger Beschluss aller vier Parteien.

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Doppler, die Verhandlungen zu Zahl Ltg. 445/S-5/22 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Doppler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 445/S-5/22, Archäologischer Park Carnuntum-Betriebsges.m.b.H.

Das Land Niederösterreich engagiert sich seit Jahrzehnten für die Erforschung, Erschließung und zeitgemäße Präsentation der römischen Fundstätten in Petronell-Carnuntum und Bad Deutsch

Altenburg. Schon bei der Gründung des Parks war allen Beteiligten bewusst, dass das Projekt nur langfristig realisiert werden kann.

Nun sind Abtretungsvertrag und ein Grundsatzübereinkommen zu schließen um in Zukunft diesen Tag professionell und finanziell leisten zu können. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Archäologischer Park Carnuntum-Betriebsges.m.b.H. (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die beiliegenden Vertragsentwürfe – Grundsatzübereinkommen und Abtretungsangebot PUT und CALL – werden genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf bitten die Debatte einzuleiten und die Abstimmung herbeizuführen.

Zweiter Präsident Sacher: Ich eröffne die Debatte und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Mag. Ram das Wort.

Abg. Mag. Ram (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Diese Gesetzesvorlage, dieser archäologischer Park Carnuntum liegt mir aus drei Gründen besonders am Herzen: Der erste Grund ist der, dass mich persönlich die Römerzeit immer schon fasziniert hat. Ich muss ehrlich gestehen, dass ich mir sehr gerne auch die entsprechenden Filme anschau, Dokumentationen. Und selbstverständlich war ich auch, wie so viele Schüler Niederösterreichs, auch in diesem Park und habe mir das Ganze auch dementsprechend vor Ort angeschaut.

Der zweite Punkt: Da ich ja selbst aus der Ostregion stamme, weiß ich, wie wichtig dieser Park für die Region ist, für Niederösterreich und vor allem auch für die wirtschaftliche Entwicklung in der gesamten Ostregion. Und gerade jetzt haben wir sehr große Chancen auf Grund der Ostöffnung, auf Grund des Fallens der Grenzen und vor allem auch auf Grund der Mobilität die hier punkto Tourismus herrscht.

Ich glaube ganz einfach, dass dieser archäologische Park große Chancen hat was den Tagestou-

rismus betrifft, aber auch natürlich was Thementourismus betrifft. Und es gibt ja auch sehr viele Menschen, die gerade an dieser Römerzeit sehr interessiert sind.

Und der dritte Punkt, das ist auch ein bisschen ein persönlicher Punkt, das ist jener, da ich mit dem ehemaligen Landesrat Windholz sehr gut befreundet bin, der ja aus Bad Deutsch Altenburg stammt und hier auch dementsprechend besonders auch, würde ich sagen, Spezialist für die Römerzeit ist und sich hier mit diesem archäologischen Park sehr beschäftigt hat, auch dementsprechende Redbeiträge in der Vergangenheit geliefert hat. Wo er zum Beispiel gefordert hat, dass man hier die Förderungen nicht nur seitens des Landes, sondern auch seitens des Bundes auch verstärken sollte, hier dementsprechend auch unterstützend tätig sein sollte, aber auch die Möglichkeit einer Landesausstellung – ich glaube, das wäre auch eine gute Idee – die Möglichkeit einer Landesausstellung für Carnuntum in Betracht zu ziehen.

Ich glaube, da haben wir mit dir, lieber Fritz, und auch mit der Abgeordneten und Bürgermeisterin Vladyka sicher Unterstützung wenn wir das fordern. Und vielleicht gelingt es uns, Frau Landesrätin, Sie haben ja hier auch einen persönlichen Bezug, für die Zukunft hier diese Landesausstellung nach Carnuntum zu bringen. Ich wäre auf jeden Fall sehr dafür. (*Zwischenruf bei Abg. Kautz.*) Ich weiß, du willst sie nach Neunkirchen vermutlich haben. Ich glaube, dass Carnuntum auf jeden Fall sehr sehenswert wäre und auf jeden Fall auch hier geeignet wäre. Um eben vielleicht zum Beispiel eine Münzensammlung dementsprechend herzuzeigen um eben auch vielleicht, wie man es jetzt andenkt, auch die Grundstückserwerbungen hier dementsprechend noch zu erweitern um eben zum Beispiel auch Legionärslager und so weiter hier entsprechend auch in Betracht zu ziehen.

Ich glaube ganz einfach, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir mit dieser Beschlussfassung ... – und der Berichterstatter hat ja schon gesagt worum es geht, es geht eben um den Grunderwerb, es geht um die ergänzende Visualisierung und Rekonstruktion der typisch römischen Stadtstruktur, Gebäude- und Funktionsbereiche. Es geht um den Ausstellungsbetriebe, der hier entsprechend positiv zu sehen ist. Und natürlich auch um die denkmalpflegerische, um Substanz erhaltende Maßnahmen des historischen Stadtgefüges.

Eines sollte man dabei nicht vergessen: Wir haben in Carnuntum sehr viele römische Fundstücke die man noch nicht restauriert, noch nicht erfasst hat. Und ich glaube, dass das für die Zu-

kunft sicherlich notwendig sein wird auch hier entsprechende Maßnahmen durchzuführen und auch durchzusetzen. Ich glaube, dass wir mit diesem Beschluss auf einem richtigen Weg sind um Carnuntum, um den archäologischen Park für die Zukunft fit zu machen. Und wir werden, unsere Fraktion wird hier gerne zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Zu Wort gelangt als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir werden letztlich nach einigen Debatten dieser Vorlage zustimmen. Wie wohl wir doch nicht verzichten wollen, einige kritische Anmerkungen zu machen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es vernünftig ist, wenn sich die Politik wirklich auf die Kernaufgaben der Gesetzgebung, der Vollziehung und der Kontrolle zurückzieht und für wirtschaftliche Maßnahmen, und eine solche haben wir hier vorliegen, nur die entsprechenden günstigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt.

Warum man allerdings dann sich seitens der Politik derartig langfristig und weitreichend bindet anstatt wie bei jedem Dauerschuldverhältnis darauf Bedacht zu nehmen dass wesentliche Veränderungen natürlich auch dazu führen können sollen, dass man die vertraglichen Grundlagen ändert, das weiß ich nicht. Also warum das Land sich verpflichtet, und zwar unwiderruflich – ich bezweifle überhaupt ob das rechtlich möglich ist, tunlich ist es jedenfalls nicht. Nämlich nicht nur alles zu tun was für den Partner bzw. die Partnerin erforderlich ist, sondern was tunlich ist. Das heißt, jemand anderer bestimmt was tunlich ist und das Land verpflichtet sich im Vorhinein das mehr oder minder kritiklos zu tun. Natürlich ist zu hoffen, dass man ein gutes Verhältnis aufrecht erhält, dass man insbesondere da es eine Bank ist, die dem Land ja nicht fern steht, dass dieses gute Verhältnis gewahrt werden wird. Aber Garantie gibt es keine.

Gerade auch in Zeiten einer doch sehr in Bewegung gekommenen Bankenlandschaft, und das ist teilweise aus ökonomischen Gründen absolut notwendig, wissen wir nicht, wie sich auch der Vertragspartner verändern oder entwickeln wird und ob es dann für das Land noch zweckdienlich und tunlich ist, sich so auf Gedeih und Verderb hier zu binden. Und warum auf eine Kündigungsmöglichkeit vor dem Jahr 2032 ..., also da reden wir in vielen Legislaturperioden, kein Mensch wird sinnvollerweise eine derartig lange Verpflichtung ohne

Änderungsmöglichkeit eingehen. Also warum Sie das ohne Not tun verstehe ich nicht. Und warum man hier eine derartige Stabilität, die ja schon fast an ein eng geschnürtes Korsett erinnert, dem Partner bietet, während man anderen Wirtschaftsunternehmen nicht einmal von heute auf morgen eine finanzielle Gewähr bieten kann, das ist auch eine wirtschaftliche Ungleichbehandlung die nicht wirklich einsichtig ist.

Ferner erlaube ich mir anzumerken, das habe ich schon oft getan, dass dieser ganze Bereich dieser Region östlich der Bundeshauptstadt nicht nur die Attraktion und Sehenswürdigkeit Carnuntum hatte, sondern etwa auch den Safaripark Gänserndorf. Und da bedaure ich einfach einmal mehr, dass politisch viel zu wenig getan wurde um diese Einrichtung, die auch ein Publikumsmagnet war, zu erhalten. Auch hier ist eine Ungleichgewichtung - um Arbeitsplätze ist es da und dort gegangen - für mich nicht wirklich verständlich.

Und ein Letztes: Nicht weit von Carnuntum und den Ausgrabungen, bei denen wir sehr unterstützen, dass auch dort Grundstücke erworben werden sollen, dass es wirklich eine geschlossene Sehenswürdigkeit wird und dass man auch die Kernstücke der antiken Relikte freilegt und entsprechend der Öffentlichkeit präsentiert: Nicht verständlich ist, warum man zwar dort im Kerngebiet des römischen Lagers sich bewusst ist dass das was ganz Besonderes ist, das auch eine besondere denkmalpflegerische Sorge erfordert, wenn man wenige Kilometer entfernt, da eigentlich wirklich fast nur einen Steinwurf entfernt eine einzigartige Sehenswürdigkeit und archäologische Besonderheit hatte, nämlich einen Jupitertempel am Pfaffenberg, den man mit einer Nonchalance einem Steinbruch geopfert hat, dass ich da wirklich nur sage, warum man dort gewissen Lobbyinteressen derartig leicht nachgegeben hat ist denkmalpflegerisch und auch wirtschaftlich nicht verständlich! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und in Bezug auf diesen Steinbruch Hollizer darf ich Ihnen versprechen, dass wir die andauernden Verstöße gegen Informationspflichten des Landes ... Die Bevölkerung dort hat nur gefragt, bitte, welche Betriebsbewilligungen liegen vor? Wie schauen die aus? Was umfassen sie? Die Antwort der zuständigen Behörden war bis jetzt stets dieselbe, nämlich: „Schmecks!“ Und ich garantiere Ihnen, hier laufen bereits parlamentarische Anfragen. Und wir werden nicht ruhen, bis wir auch dort Licht ins Dunkel bringen.

Unterm Strich sage ich, ein immer noch ein gewisser Vertrauensvorschuss. Wir werden dieser

Maßnahme zustimmen um eben eine Ermöglichung der Politik, eine Konzentration der Politik auf die Kernaufgaben, zu unterstreichen. Wir wollen allerdings diese kritischen Anmerkungen machen. Da es insbesondere der Mehrheitspartei möglich wäre, diesen Bedenken doch besser Rechnung zu tragen. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Nächste Debattenrednerin ist Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Sehr geschätzte Frau Landesrätin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Das ist der Beginn eines Leitprojektes mit internationaler Strahlkraft. So hat der Geschäftsführer des Archäologischen Parks Carnuntum, Dr. Markus Wachter, die Zusage der Fördermittel in Höhe von 26 Millionen Euro bezeichnet. Diese sind für den Ausbau, die Vernetzung, Grunderwerb, Visualisierung sowie denkmalpflegerische und substanzerhaltende Maßnahmen des Archäologieparks Carnuntum und seine Umgebung geplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Archäologiepark Carnuntum liegt zwischen Wien und Bratislava und ist die größte archäologische Landschaft. Sie können hier eine spannende Zeitreise zu den Römern unternehmen. Einzigartige Baudenkmäler, authentische Rekonstruktionen, spektakuläre römische Feste ebenso wie Archäologie zum Anfassen sollen dem Besucher die einstige Zivilstadt und das Militärlager im Archäologiepark näher bringen.

Die antike Stadt Carnuntum erstreckte sich auf einer Fläche von 10 km² in den heutigen Gemeinden Petronell-Carnuntum und Bad Deutsch Altenburg. Am Schnittpunkt zwischen Bernsteinstraße und Limesstraße gelegen lebten in der Colonia Septimia Aurelia Antoniniana Carnuntum zur Blütezeit im dritten Jahrhundert nach Christus etwa 50.000 Einwohner.

Ob es sich um das Freilichtmuseum Petronell, in dem Einblicke in die Lebensgewohnheiten der Carnuntiner Zivilbevölkerung gewährt werden handelt oder das Heidentor, das Wahrzeichen einer Region, ein Triumphalmonument, das Amphitheater oder das Archäologiemuseum Carnuntinum. Alles wichtige Attraktionen, die unsere Region zu bieten hat.

Erstmals wird ein römisches Wohnhaus in antiker Bautechnik wieder errichtet ohne Einsatz moderner Maschinen. 2006 soll dieses Wohnhaus fertig und alle Räume begehbar sein. Diese Bauar-

beiten leisten aber auch im Hinblick auf experimentielle Archäologie unbezahlbare wissenschaftliche Ergebnisse, die sich erwarten lassen.

Mit dem vorliegenden Finanzierungskonzept sollen diese neuen Zukunftsperspektiven, die sich auch auf Grund der Erweiterung der Europäischen Union ergeben, diese Region besonders hervorheben und aufwerten. Funktionieren kann es aber nur, wenn die betroffenen Gemeinden Hainburg, Bad Deutsch Altenburg und Petronell auch eingebunden werden. Besonders die Gemeinde Petronell, die hier auch Bedenken geäußert hat, Befürchtungen wie zum Beispiel Probleme bei der Verwirklichung von Bauvorhaben wegen möglicher Ausgrabungsfunde wo kostspielige Voruntersuchungen erforderlich sind, dafür fließen die Mittel vom Land leider sehr zögerlich. Auch wird beklagt, dass die zwar zahlreichen Besucher kaum Geld in der Gemeinde lassen. Aus der Gemeindestube wird auch festgestellt, dass diese Fördermittel kaum der Gemeinde zugute kommen würden.

Daher darf ich Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ersuchen, diese Befürchtungen auch ernst zu nehmen und im Zuge der Umsetzung dieses Vorhabens dafür zu sorgen, dass in diesem bedeutungsvollen Projekt auch auf jene Rücksicht genommen wird, die mit den befürchteten Auswirkungen, die ich vorhin kurz angesprochen habe, leben müssen. Wir werden aber trotzdem diesem so wichtigen Vorhaben für unsere Region die Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Nunmehr erteile ich Herrn Abgeordneten Hensler das Wort.

Abg. Hensler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrat! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute auf der Tagesordnung des NÖ Landtages archäologischer Park Carnuntum. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie vorerst eine Wortmeldung zu meiner Kollegin Vladyka. Frau Abgeordnete Vladyka hat gesagt, seitens der Bürgermeister gibt es Bedenken. Ich möchte hier etwas klar und deutlich sagen. Ich habe dahingehend mit den unmittelbar betroffenen Bürgermeistern und der Frau Bürgermeister Gespräche geführt. Hier besteht die volle Kooperation derjenigen, die dort Verantwortung tragen. Jeder der dort Verantwortung trägt, ist sich im Klaren darüber, dass diese Aktivität schlicht und einfach dazu beiträgt, unsere Region und darüber hinaus dem Land Niederösterreich einen sinnvollen Impuls zu geben. Das möchte ich hier klar und deutlich sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Ein wichtiger Beschluss für die Region und ganz besonders auch für das Land Niederösterreich, eine Region im Osten von Niederösterreich, die sicher ihre Sorgen und Nöte hat, aber gleichzeitig auch eine Region, die, wie wir schon gehört haben, im Schnittpunkt zwischen zwei Großstädten, Wien und Bratislava, liegt, hat die größte archäologische Landschaft mit den Orten Petronell, Bad Deutsch Altenburg und jetzt in sehr vielen Bereichen auch die Stadt Hainburg eingebunden.

Erlauben Sie, dass ich kurz einige Sätze sage warum diese Aktivität für unsere Region so wichtig ist. Bereits 1988 wurde der erste Schritt des archäologischen Parkes errichtet, diese Aktivität vom Land Niederösterreich unterstützt, auf 10 km² in drei Gruppierungen Kernzonen errichtet. Gleichzeitig wurde die Organisation, die Abwicklung, alles aufgebaut und darüber hinaus auch die Vermarktung, die ganz einfach für die Region von ungeheurer Wichtigkeit ist. Dieses Kulturgut, das wir dort haben, musste der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Darüber hinaus erlauben Sie mir dass ich etwas sage was mir wirklich ein Herzensbedürfnis ist. Unsere geschätzte Frau Landesrat Dr. Bohuslav hat fünf Jahre in unserer Region gearbeitet. Und ich sage ganz wertfrei heraus, sie hat nicht gute, sondern sie hat hervorragende Arbeit geleistet! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe selbst oft die Möglichkeit gehabt mit ihr darüber zu sprechen. Nein, liebe Frau Landesrat, das ist ein Faktum. Du hast dieses Haus Carnuntum aufgebaut. Jetzt liegt es an uns, den Verputz darauf zu setzen und es zu aktivieren. Das ist wichtig so.

Der einzigartige Geschichts- und Erlebnispark Carnuntum hat sich zuletzt durch den archäologischen Park und dessen ständig wachsenden Betrieb zu einem erheblichen Image-, Tourismus-, Wirtschafts- und Arbeitsfaktor entwickelt. Er trägt wesentlich zum Profil und zur Attraktivität Niederösterreichs bei. Das Land Niederösterreich hat diese Entwicklung, wie ich gesagt habe, seit 1988 vornehmlich im Rahmen der Regionalisierung maßgeblich gefördert. Der archäologische Park entspricht mit einer nachhaltigen Ausstrahlung und seinem geprägten Einfluss auf die Region exakt dem regionalen Kulturkonzept des Landes Niederösterreich.

Sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine großartige Aktivität für das Land Niederösterreich, für die Region, ich sage hier bewusst für unser Heimatland Niederösterreich. Heute soll ein

Beschluss gefasst werden, der nächste Schritt. Und ich sage hier bewusst, in die richtige Richtung. Auf sechs Jahre sollen, wie wir bereits gehört haben, 26 Millionen Euro in diesem unmittelbaren Bereich investiert werden.

Eine zukunftsweisende Entscheidung. Erstens um dadurch – und das ist mir persönlich sehr wichtig – um dadurch Carnuntum zum Herzstück der Archäologie in Europa aufzubauen. Xanten vielleicht zu übertreffen. Zweitens Arbeitsplätze in der Region. Auch hier ein offenes und ehrliches Wort. Es ist sicher unbestritten, dass es in sehr vielen Bereichen auch in unserer Region problematisch mit den Arbeitsplätzen ist. Hier ist wieder ein wichtiger Faktor und gerade vom Land Niederösterreich ein wichtiger Impuls in diesem Bereich. Es ist beabsichtigt, bis ins Jahr 2011 390 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Drittens den Ausflugstourismus mit anzukurbeln, wie ich gesagt habe, mit Einbindung der unmittelbaren Region, mit Einbindung der Marchfeld Schlösser und mehr. Und nicht nur, und darauf möchte ich auch hinweisen, Tagesausflüge. Ich denke hier an Kulturwochen und darüber hinaus etliches mehr.

Die Besucherzahl hat sich in den letzten Jahren durch eine konstruktive Arbeit auf über 80.000 erhöht. Es ist beabsichtigt, durch diesen Impuls, durch diese richtungsweisende Entscheidung die Besucheranzahlen auf nahezu 300.000 in diesem unmittelbaren Bereich zu erreichen. Die Wertschätzung für unseren Bezirk, das wurde auch in vielen Bereichen berechnet, würde zwischen 10 und 20 Millionen Euro pro Jahr betragen. Und dieser Anstoß, dieser Gedankengang von meinem Kollegen Ram als er gesagt hat, Thomas, Landesausstellung ja, die volle Aktivität, die volle Unterstützung. Ich bin sicher auch überzeugt, dass gerade diese Region, die Region östlich von Niederösterreich geradezu geschaffen wäre für die Zukunft hier eine Landesausstellung zu errichten.

Abschließend, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei allen, die diesen Impuls, und ich sage hier bewusst, diesen Impuls für die Region und für die Menschen dort ausgelöst haben. Ich bedanke mich bei den Geldgebern. Ich bedanke mich bei Landesrat Mag. Sobotka und nicht zuletzt auch bei dir, geschätzte Frau Landesrat Dr. Bohuslav für diese zweifelsohne richtungsweisende Entscheidung. Ich weiß, und das ist auch unbestritten, ich weiß, die Region muss sicher noch sehr viele Hausaufgaben machen. Ich würde lügen wenn ich sage, es ist alles perfekt. Wir müssen hier die Infrastruktur sicher schaffen. Und ich bin überzeugt, mit Einbindung aller Bevölkerungsgruppen, geschätzte Frau Abge-

ordnete Vladyka, aller Bevölkerungsgruppen - das ist wichtig - und genauso der Gemeinden werden wir dieses Ziel erreichen, die Ostregion an Stellenwert und Attraktivität auch in Zukunft in diesem unmittelbaren Bereich zu aktivieren. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Damit ist die Rednerliste abgeschlossen. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Doppler (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Er verzichtet. Somit können wir über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 445/S-5/22:)* Das ist einstimmig von allen Parteien angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt ist beabsichtigt, wie immer die Geschäftsstücke Ltg. 424/R-1/2, Ltg. 420/B-32/2, Ltg. 421/B-38/2, Ltg. 422/B-33/2 und Ltg. 423/B-43/2 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln, aber Berichterstattung und Abstimmung getrennt durchzuführen. Es gibt, ich frage, keinen Einwand gegen diese Vorgangsweise? Das ist nicht der Fall. Daher ersuche ich zuerst Herrn Abgeordneten Doppler zu Ltg. 424/R-1/2 und zu Ltg. 420/B-32/2 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Doppler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 424/R-1/2, Rechnungsabschluss 2004.

Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004 liegt nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vor. In formeller Hinsicht ist der Rechnungsabschluss gemäß den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen, Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, VRV, erstellt worden. Das administrative Ergebnis lautet: Der Rechnungsabschluss weist in der Gesamtgebarung vor dem Haushaltsausgleich Ausgaben von 4.966.000.000 Euro aus. Die Einnahmen betragen 4.966.000.000 Euro. Das ergibt einen administrativen Bruttoabgang in der Höhe von 267 Millionen Euro.

Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene administrative Bruttoabgang von 267 Millionen Euro hat sich nach Abzug der Tilgungen von 205 Millionen Euro auf ein administratives Netto in der Höhe von 62 Millionen entwickelt. Der im Voranschlag 2004 vorgesehene administrative Nettoüberschuss

von 0,5 Millionen Euro konnte nicht erreicht werden.

Maastricht-Ergebnis: Das Haushaltsergebnis nach der europäischen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung weist als Maastricht-Ergebnis einen Überschuss von 326 Millionen Euro aus. Dieses Ergebnis entspricht dem für das Bundesland Niederösterreich vorgesehenen Stabilitätsbeitrag 2004. Der Schuldenstand am Beginn des Jahres von 2.858.000.000 Euro erhöht sich um den administrativen Nettoabgang von 62 Millionen Euro und um die Darlehen des NÖ Berufsschulbaufonds von 9 Millionen auf den Stand mit Ende des Jahres 2004 von 2.929.000.000 Euro. Ich darf daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004 stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben im ordentlichen Haushalt von € 4.966.067.919,55 und Einnahmen im ordentlichen Haushalt von € 4.966.067.919,55.

2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.“

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Ich berichte zu Ltg. 420/B-32/2, Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung an den Landtag.

Entsprechend dem Beschluss des NÖ Landtages vom 3. Dezember 1990 ist dem Landtag alljährlich ein Bericht über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung vorzulegen. Der Bericht liegt nun vor und befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stellen über den Bericht der Landesregierung betreffend die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshaupt-

stadt, Regionalisierung und Dezentralisierung 2004/2005 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung 2004/2005 wird zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung herbeizuführen.

Zweiter Präsident Sacher: Danke für die beiden Berichte. Nunmehr Frau Abgeordnete Hinterholzer bitte zu Ltg. 421/B-38/2.

Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 421/B-38/2, Vorlage eines jährlichen Berichtes an den NÖ Landtag betreffend Leasingverbindlichkeiten und Schuldeinlösungen des Landes sowie Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds.

Der Bericht ist den Damen und Herren Abgeordneten zugegangen. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Leasingverbindlichkeiten und Schuldeinlösungen des Landes sowie Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds 2004 wird zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um die Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Sacher: Danke! Herr Abgeordneter Findeis berichtet nun zu Ltg. 422/B-33/2.

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 29. November 1993 alljährlich gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss dem Landtag einen Bericht über die den Gemeinden und den Gemeindeverbänden gewährten Förderungen vorzulegen, beehrt sich die NÖ Landesregierung, den beiliegenden Bericht für 2004 zu übermitteln.

Der Bericht, der sehr umfangreich ist, befindet sich in den Händen der Abgeordneten und ich stelle daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 2004 den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Gemeindeförderungsbericht 2004 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Sacher: Danke. Und nunmehr noch einmal Frau Abgeordnete Hinterholzer. Sie wird zu Ltg. 423/B-43/2 berichten.

Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 423/B-43/2, der EU-Bericht 2004.

Dieser Bericht ist ebenfalls den Abgeordneten zugegangen und ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der EU-Bericht 2004 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um die Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke für diesen und die anderen Berichte und eröffne nun die Debatte, die, wie gesagt, in einem abgeführt wird. Als erster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Ram zu Wort gemeldet.

Abg. Mag. Ram (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich werde mich jetzt mit dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2004 beschäftigen, anschließend mit dem Bericht zur Regionalisierung, Dezentralisierung, Landesentwicklung und Landeshauptstadt. Und dann mit dem Bericht betreffend der Leasingverbindlichkeiten. Mein Kollege Waldhäusl wird sich dann mit dem Gemeindeförderungsbericht und mit den Auswirkungen des EU-Beitrittes auseinandersetzen. Aber keine Angst, es wird nicht lange dauern. Vor allem wenn es beim Rechnungsabschluss darum geht, den Rechnungsabschluss

zu analysieren. Hier kann ich eigentlich nur auf das verweisen was wir schon anlässlich der Budgetdebatte gesagt haben. Die finanzielle Situation Niederösterreichs ist alles andere als rosig. Wir sind ein Land in dem Schulden gemacht werden. Unser Landesrat kann zu Recht als Schuldenlandesrat bezeichnet werden. Und wir sollten uns wirklich einmal bei der Nase nehmen. Wir sollten hier wirklich einmal für die Zukunft überlegen, ob man den nachfolgenden Generationen diesen Schuldenberg überlassen kann. Ob das Ganze noch seriös ist was hier geschieht. Kurz dazu einige Zahlen: Wir haben einen Bruttoabgang in Höhe von 267,225.717 Euro. Und einen Gesamtschuldenstand von 2.928,970.952 Euro. Der Herr Finanzlandesrat und Schuldenlandesrat hat in seiner Budgetrede von einer Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2004, damals von einer Pro-Kopf-Verschuldung von 893 gesprochen. Und das bei 1,545.804 Einwohner.

Wenn man aber diesen Rechnungsabschluss des Jahres 2004 genau betrachtet und analysiert, kommen auf einen Gesamtschuldenstand von 2.928,970.952 Euro. Jetzt fragt man sich natürlich, wie kann das sein, wie kann das Ganze passieren. Die Antwort ist sehr einfach. Man hat hier wiederum einen Zaubertrick angewandt mit den inneren Anleihen. Die inneren Anleihen in Höhe von 1.548,589.472 Euro, die Zahlen fallen mir da schon ein bisschen schwer. Wenn der Schuldenstand eben so extrem hoch ist, tu ich mir da schon sehr schwer das Ganze nachvollziehen zu können. Aber ich lade dich ein, lieber Franz, da wird dir auch schwindlig wenn du dir das Ganze anschaut. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese inneren Anleihen werden hier ausgeklammert so wie der Harry Potter es immer macht in seinen Filmen. Man lässt ganz einfach einige Zahlen hier verschwinden und kommt dann natürlich auf die Pro-Kopf-Verschuldung, die unser Landesrat dementsprechend auch immer vorträgt. Wobei man natürlich doch eines berücksichtigen sollte, und das sagen alle Finanzexperten, innere Anleihen sind selbstverständlich auch als Schulden zu werten.

Nichts desto Trotz: Den Rechnungsabschluss lehnen wir selbstverständlich ab. Eben aus den erwähnten Gründen. Fortsetzung der Schuldenpolitik. Und alles andere, was wir beim Budget gesagt haben gilt natürlich sinngemäß auch für diesen Rechnungsabschluss. Denn wie das Budget, das eben die Politik, die in Zahlen gegossen ist, zu bewerten ist, ist natürlich auch der Rechnungsabschluss dann eben diese Politik, wie sie durchgeführt wurde, auch ebenso zu bewerten.

Ich komme kurz zum Bericht über die Landesentwicklung und über die Landeshauptstadt. Wir werden diesem Bericht auch heuer wieder zustimmen. Ganz einfach, weil hier sehr vernünftige Projekte sind. Und zur Landeshauptstadt wird sicherlich der Kollege Nasko dann dementsprechend ausführlicher tätig sein. Hier gibt es entsprechende Projekte wie eben Landhausspielplatz, Zentrale der NÖ Versicherung, Haus der Wirtschaft. Dann natürlich, was uns punkto Landeshauptstadt betrifft, die Krankenhausübernahme, wo es ja sehr lange Diskussionen und Verhandlungen gegeben hat. Aber auch erfolgreiche Projekte im kulturellen Bereich wie zum Beispiel Festspiele, Bühne am Hof usw.

Für die Landesentwicklung möchte ich als Abgeordneter dieser Region auch noch erwähnen, ist sehr wichtig und sehr positiv zu sehen, dass es jetzt endlich ein regionalwirtschaftliches Aktionsprogramm für die Bezirke Bruck, Mödling und für unseren Gerichtsbezirk Schwechat gibt. Ich glaube, dass es notwendig ist, auch in dieser Region eben Regionalinitiativen zu fördern und eben dementsprechende Projekte zu setzen.

Der Landesentwicklung werden wir zustimmen. Wir werden auch dem Bericht über Leasingverbindlichkeiten und Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds zustimmen. Obwohl ich hier schon auch noch bemerken muss, dass in diesem Bericht, obwohl die Daten und Zahlen der einzelnen Ressorts sehr gut aufgelistet sind, hier wiederum die Gesamtübersicht über die Vorbelastung aus den vergangenen Haushaltsjahren fehlt und vor allem über den aufgebauten Leasingberg, aber das schaut unserem Landesrat natürlich wieder ähnlich, man möchte hier die Leasingverbindlichkeiten, die ja auch dementsprechende Schulden sind, wieder einmal verstecken.

Nichts desto Trotz: Diesem Bericht und dem Bericht über die Landesentwicklung werden wir positiv zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Die Reihenfolge der Debattenbeiträge wird fortgesetzt von Frau Abgeordneter Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Grünen werden den jetzt gemeinsam diskutierten Vorlagen, mit Ausnahme des Rechnungsabschlusses, zustimmen. Ich möchte jedoch gleich vorweg einen Antrag einbringen. Auch um Gefahrenmomenten sowohl für die Gemeindefinanzierung in Zukunft als auch künftige Rechnungsabschlüsse entgegenzuwirken. Er betrifft einmal mehr die

Handlungsmaßnahmen betreffend Handymasten. Denn hier ist uns insbesondere seitens der ÖVP und Klubobmann Schneeberger der Vorwurf gemacht worden, auch via Aussendungen, die Grünen wollten nur reden und keine Lösungen finden. Bitte, hier bekommen Sie den grünen Lösungsvorschlag. Und ich bin sehr gespannt wie Sie darauf reagieren. (*Liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Fasan, Dr. Petrovic, Dr. Krismer und Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand LtG. 424/R-1/2, Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004 betreffend gesetzliche Möglichkeiten zur Steuerung bei der Platzierung von Mobilfunk-Sendeanlagen im Ortsgebiet.

In den letzten Wochen und Monaten häufen sich die Proteste von Bürgerinnen und Bürgern gegen Mobilfunk-Sendeanlagen, die - ortsplannerisch äußerst unglücklich - in unmittelbarer Nähe von Schulen oder Wohngebieten positioniert werden.

Den Bürgerinitiativen geht es dabei nicht um die grundsätzliche Ablehnung dieser Sendeanlagen, sondern vielmehr um befürchtete Schäden durch die gewählte Position.

Dabei fällt immer wieder auf, dass manche BürgermeisterInnen zwar Verständnis für die Anliegen dieser Bürgerinitiativen zeigen, ihnen aber jegliche gesetzliche Handhabe fehlt, um mittels der Raum- bzw. Bauordnung steuernd in die Platzierung von Mobilfunk-Sendeanlagen im Ortsgebiet einzugreifen.

Die in der Landtagssitzung vom 20. Juni 2005 beschlossene Sendeanlagenabgabe wird nicht zu einer Verringerung des Mastenwildwuchses führen, sondern dient primär dem Stopfen von Budgetlöchern. Offenbar hat die Landesregierung erst auf Grund des Rechnungsabschlusses des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004 den erhöhten Finanzierungsbedarf erkannt und neben anderen Belastungen für die Bevölkerung überfallsartig die Handymastenbesteuerung initiiert.

Dass es sich bei der Handymastenbesteuerung um eine reine Geldbeschaffungsaktion handelt, zeigt auch das von der Amt der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten des Steuerberaters Prof. Taucher. Der ursprüngliche Auftrag hat sich ausschließlich auf steuerrechtliche Aspekte bezogen. Ganz kurzfristig wurde der Auftrag modifiziert, was selbst im Gutachten kritisch vermerkt

wurde. Technische, gesundheitspolitische, raumordnerische, verfassungs- und europarechtliche Aspekte blieben weitgehend unberücksichtigt.

Die Handymastenbesteuerung ist legisstische völlig missglückt, stark wettbewerbsverzerrend und verfassungs- und europarechtlich bedenklich. Der vorgeschützte Ortsbild- und Landschaftsschutz wird dadurch nicht verbessert. Ein Antrag der Grünen auf entsprechende Maßnahmen in der Bau- und Raumordnung wurde abgelehnt. Gesundheitspolitisch ist die Regelung kontraproduktiv, da – soweit die Regelung überhaupt greift, die Strahlungen der Handymasten erheblich zunehmen wird. Die finanzielle Belastung wird auf alle HandynutzerInnen überwältigt werden.

Die Bundesregierung hat nun die Möglichkeit, durch einen Einspruch diesen Pfusch zu beheben. Nach einem solchen müsste der Landtag nach § 9 Finanz-Verfassungsgesetz einen Beharrungsbeschluss fassen. Danach würde ein gemeinsamer Ausschuss aus Nationalrat und Bundesrat, der bei Landesabgaben eine absolute Vetomöglichkeit hat, endgültig entscheiden.

Das Gesetz bringt eine wesentlich höhere Belastung als die in den Erläuterungen angeführten 45 Mio. Euro, da nicht die Trägerstruktur – sprich Masten – besteuert werden sondern die Antennen. Auf einem Mast sind aber allein pro Betreiber in der Regel drei Sektorenantennen montiert. Schätzungen gehen von 62 Mio. Euro aus.

Wirtschaftspolitisch ist eine derartig überfallsartige und schleißig vorbereitete Einführung von Belastungen unüblich und kontraproduktiv. Die Auswirkungen zeigen sich bereits: Der gerade laufende Verkauf von Tele-Ring kann nun nicht wie geplant abgewickelt werden, da sämtliche Angebote neu kalkuliert werden müssen und sich der aussichtsreichste Bieter, die holländische Telekom-BetreiberIn KPN, nicht zu letzt wegen der neuen niederösterreichischen Handymastensteuer aus dem Verfahren zurückgezogen hat.

Die Vorgangsweise Niederösterreichs hat international zu ebenso großer Aufmerksamkeit wie Erstaunen geführt, wie der Leiter des Telekomregulators RTR, Georg Serentschy, nach zahlreichen internationalen Anfragen kritisch bemerkt hat.

Mittlerweile hat auch der weltgrößte Handykonzern Nokia die Maßnahme scharf kritisiert, darauf hingewiesen, dass letztlich die Endkunden und Netzwerklieferanten getroffen und die Investitionsbereitschaft internationaler Konzerne in Österreich gehemmt werden.

Alle Mobilfunk - KundInnen müssen mit einer Mehrbelastung von jährlich rund 60 – 100 Euro rechnen. Im Ergebnis werden entweder HandynutzerInnen aus anderen Bundesländern für die Finanzierung niederösterreichischer Gemeinden zur Kasse gebeten oder alle NiederösterreicherInnen mit einer hohen Handymaut belastet. Wenn schon der Funkmastenwildwuchs nicht durch eine sachlich richtige Lösung in der Bau- und Raumordnung, sondern steuerlich bekämpft werden soll, ist eine bundeseinheitliche Regelung unabdingbar.

Die Steuer steht in keinem Verhältnis zu den Standort-Kosten. Sie beträgt mehr als 300 % der Kosten, die jährlich durchschnittlich pro Standort für Miete und Strom anfallen. In Randlagen werden sich Basisstationen durch die Mehrbelastung nicht mehr rechnen. Dort droht nun eine weitere Benachteiligung, da insbesondere der Ausbau der Breitbandversorgung für Unternehmen nicht wie vorgesehen erfolgen wird.

Auch aus Sicht des Orts- und Landschaftschutzes bringt das Gesetz wenig, ja wird sogar zu einer weiteren Verschlechterung der Versorgungslage führen: Aus technischen Gründen (vertikaler Abstand zwischen den einzelnen Antennen, Antennenlänge etc) muss ein Mast, den sich 5 BetreiberInnen teilen, vierzig Meter hoch sein – wenn sich die Zahl der Masten verringert, erhöht sich im Gegenzug die Höhe und darüber hinaus Leistung sowie Strahlung. Das Land wird nun mit besonders fürstlichen „Erwin-Pröll-Masten“ verhandelt, die das Landschaftsbild mehr stören und darüber hinaus aufgrund der wesentlich stärkeren Abstrahlung die AnrainerInnen erheblich stärker beeinträchtigen. Anstatt pauschal auf die Zahl der MastennutzerInnen abzustellen, hätte die Abstufung des Steuersatzes nach der Sendeleistung erfolgen müssen. So hätte der Gesundheitsfaktor (niedrige Sendeleistung = niedrige Besteuerung) berücksichtigt werden können.

Der bundesgesetzliche Versorgungsauftrag der NetzbetreiberInnen wird jetzt in Niederösterreich steuerlich belastet. Das wird sich vor allem im ländlichen Raum negativ auswirken. Die NetzbetreiberInnen werden in weniger dicht besiedelten Gebieten Handystationen verstärkt auf ihre Wirtschaftlichkeit hin prüfen. In Randlagen droht durch Abschaltungen eine Verschlechterung der Versorgung. Die Handymasten werden aber stehen bleiben, da die Steuer auf den *Betrieb* nicht aber auf die bloße Existenz der Masten abstellt. Kein Mast wird abgebaut werden, da die Investitionskosten bereits getätigt wurden und das Gesetz nur auf vier Jahre befristet beschlossen worden ist.

Bemerkenswert ist auch, dass derzeit gerade der Aufbau eines eigenen Behördenfunknetzes in Niederösterreich vorbereitet wird. Das Land selbst wird ca. 250 neue Funkanlagen, die aufgrund des Frequenzbereiches noch größer als Handyantennen sein müssen, vornehmlich auf öffentlichen Gebäuden in den Ortskernen errichten. Auch bei der Breitbandoffensive beschreitet Niederösterreich einen technisch fraglichen Sonderweg, da nicht auf vorhandene Infrastrukturen zurückgegriffen wird, sondern an die 1000 zusätzlichen Sendestationen errichtet wurden.

Kleine BetreiberInnen müssen für eine flächendeckende Versorgung ähnlich viele Masten wie ihre größere Konkurrenz betreiben. Da nicht die Zahl der Handyanschlüsse, sondern der Masten für die Abgabenhöhe maßgeblich ist, wirkt die Steuer ist stark wettbewerbsverzerrend und ist für kleinere NetzbetreiberInnen existenzgefährdend.

Das Gesetz ist verfassungs- und europarechtswidrig. Die NetzbetreiberInnen haben bereits rechtliche Schritte angekündigt. Die RTR hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Folgende verfassungsrechtliche Bedenken bestehen:

- Das Gesetz torpediert die bundesgesetzlich verankerten Regulierungsziele (§ 1 TKG 2003) und steht daher in einem Spannungsverhältnis zum Bundesstaatsprinzip.
- Sendeanlagen (EVN, ÖBB, Behördenfunknetz...) werden ohne sachliche Rechtfertigung von der Steuer ausgenommen, was gleichheitswidrig sein dürfte.
- Selbst bei Zusammenlegung von Handymasten des vorgegebenen Ziels fällt die Steuer in beträchtlicher – die Betriebs- und Mietkosten weit übersteigender Höhe - an, was einem unverhältnismäßigen Eigentums eingriff bedeutet.
- Etliche Bestimmungen sind derartig unbestimmt, dass nicht hinreichend determiniert ist, wie die Steuer zu berechnen ist.

Derzeit sind zwei Verfahren wegen ähnlich gelagerter Steuern belgischer Gemeinden (in bedeutend geringerer Höhe) beim Europäischen Gerichtshof anhängig. In seinem bereits vorliegenden Schlussantrag, dem der Gerichtshof in aller Regel folgt, sieht der Generalanwalt in einer Steuer einer Gemeinde, mit der die Infrastruktur für Mobilkommunikation belastet wird, einen Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht.

Für die Gemeindefinanzen ist diese rechtlich bedenkliche Regelung ein Bären dienst. Erinnert sei

an die enormen Probleme im Zuge der Aufhebung der Getränkesteuerregelung. Sollte das Gesetz nicht doch noch durch einen Einspruch der Bundesregierung zu Fall gebracht werden, werden Gemeinden und Land die Bildung von Rücklagen für den Fall der Aufhebung des Gesetzes nicht erspart bleiben.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Novelle der NÖ-Bauordnung bzw. des NÖ-Raumordnungsgesetzes vorzubereiten, die den BürgermeisterInnen in Niederösterreich vernünftige legislative Möglichkeiten eröffnet, bei der Positionierung von Mobilfunk-Sendeanlagen im Ortsgebiet oben geschilderte Härtefälle zu vermeiden und den Ortsbildschutz verstärkt zu berücksichtigen;
2. auf Bundesebene darauf hinzu wirken, dass folgende Punkte umgesetzt werden:
 - Einführung von verbindlichen Grenzwerten
 - Einführung eines Minimierungsgebots je nach neuestem Stand der Technik
 - Einführung der gesetzlichen Grundlagen zum Aufbau eines Mobilfunkkatasters, wobei für die Bereitstellung umfassender Informationen folgende Verzeichnisse benötigt werden:
 - Verzeichnis aller ExpertInnen auf diesem Gebiet (technisch, biologisch, psychosozial, medizinisch)
 - Verzeichnis der Sendeleistungen aller Handys, wenn möglich mit zusätzlichen Charakteristiken; derartige Verzeichnisse müssen den selben Rahmenbedingungen unterliegen. Ein derartiges Verzeichnis sollte als Verordnung über die Kennzeichnungspflicht von Mobiltelefonen erlassen werden;
3. durch die niederösterreichische VertreterIn in der Landesumweltreferentenkonferenz darauf hinzuwirken, dass Minister Gorbach aufgefordert wird, eine Verordnung nach dem Telekommunikationsgesetz zu erlassen, die einerseits den neuesten wissenschaftlichen Standards unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips in Hinblick auf die Grenzwerte entspricht und andererseits dem berechtigten Informationsbedürfnis der Bevölkerung ausreichend Rechnung trägt.“

Meine Damen und Herren! Das wäre ein konkreter Vorstoß, der die Handlungsspielräume der Gemeinden verbessert. Denn wir befürchten sehr, dass diese Finanzierungsmöglichkeiten für die Gemeinden - die dringend notwendig sind, das wissen wir schon – einmal mehr auf tönernen Füßen stehen. Wir wissen alle, dass das ganze Desaster rund um die Getränkesteuer noch immer nicht ausgestanden ist. Und wir sehen andererseits aus dem Gemeindeförderungsbericht, wie notwendig diese Förderungen und insgesamt adäquate Finanzierungseinrichtungen für den Gemeindebereich sind.

Gerade jetzt, wo aus diversen sozialen Titeln auch verstärkte finanzielle Belastungen für die Gemeinden ins Haus stehen, ist es unerlässlich, dass hier die Spielräume gewahrt werden und dass hier nicht den Gemeinden falsche Hoffnungen gemacht werden mit einem Finanzierungsinstrument das als solches untauglich ist, weil es – wie gesagt – rechtlich nicht haltbar sein wird und dann zu einer Fülle von Fragen bis hin zu möglichen Fragen der Haftung führen wird.

Damit komme ich zu dem anderen Punkt. Denn ausdrücklich ist etwa im Rechnungsabschluss ausgewiesen eine doch beträchtliche Kostensteigerung nach dem Amtshaftungsgesetz. Und da wundert es mich schon, es sind fast 6.000 Euro hier ausgewiesen, dass man hier offenbar sehenden Auges wieder in eine rechtliche Problematik hineinläuft wobei man noch gar nicht weiß welche möglichen zivilrechtlichen Ansprüche auch auf das Land bzw. seine Organe zukommen können. Denn, wie gesagt, mit der Abwicklung dieser Belastung für den Telekommunikationssektor wird mittlerweile auch in schwebende privatwirtschaftliche Geschäfte eingegriffen. Und zwar eindeutig in einer Art und Weise wie das sehr negativ ist. Wie das durchaus auch die Frage nach sich ziehen kann, gibt es hier vielleicht auch ökonomische Interessen. Vielleicht auch Verflechtungen von Personen aus dem Landtag, die vielleicht dem einen oder anderen Konkurrenten oder eben einem Konkurrenten, der nicht von der Steuer betroffen ist, nahe stehen.

Das, würde ich sagen, erfüllt mich juristisch mit tiefer Sorge. Und wenn ich dann schon sehe im heurigen Rechnungsabschluss, dass es hier bereits im heurigen Jahr zu erheblichen Mehrbelastungen gekommen ist, dann frage ich mich schon, ob wir jetzt jedes Jahr vor der Situation stehen werden dass hier privatrechtlich oder auch öffentliche Haftungen in Anspruch genommen werden und dass wir dann halt nolens volens im Nachhinein zur Kenntnis nehmen, es ist halt wieder sehr teuer gewesen.

Daher würde ich vorschlagen, wir machen gleich Nägel mit Köpfen. Dieser Resolutionsantrag und die daraus folgenden Maßnahmen sind rechtlich astrein. Und bevor jetzt noch ökonomisch was passiert ist im Sinne einer tatsächlichen Überwälzung und Belastung mit Kosten würde ich doch dringend appellieren, dass man den grünen Antrag ernst nimmt und dass Sie doch ernsthaft in Betracht ziehen, diesem Antrag zuzustimmen. Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

Zweiter Präsident Sacher: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Rosenmaier das Wort.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ein paar Worte zum Gemeindeförderungsbericht. Dieser Bericht zeigt im wesentlichen die Förderung der Kommunen auf. Es ist ein in Zahlen gegossenes, meiner Meinung nach auch sehr wichtiges Werk. Und es zeigt auch, dass die Gemeinden das Geld dringend brauchen. Über die Form des Gemeindeförderungsberichtes könnte man, so wie in den vergangenen Jahren, wieder diskutieren. Und verzeihen Sie mir wenn ich es wiederhole: Er gleicht nach wie vor, es hat sich nicht geändert, einem Telefonbuch.

Mit 687 Seiten und 1,7 Kilogramm umweltfreundlichem Papier ist es sicherlich ein beeindruckendes Werk, aber auch sicherlich nicht der Zeit angepasst. Es ist gegliedert in die einzelnen Ressortberichte der Mitglieder der Landesregierung und in den Bericht der ECO PLUS mit der Auflistung sämtlicher im Jahr 2004 geförderten Projekte sowie in die Berichte sämtlicher Fonds mit Rechtspersönlichkeit.

Aus der Gesamtübersicht auf den Seiten 9 und 10 sind die Gesamtausgaben nach den Budgetansätzen schön gegliedert ausgewiesen. Will man allerdings einen Vergleich mit den Vorjahren anstellen, muss man sich zeitaufwändig in die einzelnen Berichte einlesen. Um Förderungsmittel und Fördersummen einzelner Gemeinden herauszulesen, kommt man um diese zeitraubende Prozedur nicht wirklich herum. Unternimmt man zum Beispiel den Versuch, seine eigene Gemeindeförderung nachzuvollziehen, wird einem dies nach einiger Zeit auch durchaus gelingen.

Festzustellen ist allerdings, dass, versucht man einzelne Projekte im Detail nachzuvollziehen auf Grund der Bezeichnungen die tatsächliche Verwendung oft nur zu vermuten ist. Man kann daher grundsätzlich von einem insgesamt sehr aufwändi-

gen Bericht, aber von seiner Strukturierung her einem eher unübersichtlichen sprechen. Anzustreben wäre eine Datenzusammenführung für jede einzelne Gemeinde und zwar Ressort übergreifend, dann aber auch gleich die Fonds mit eingeblendet auch darzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir verändern dadurch weder Zahlen noch Förderungen. Daher betrachten Sie die Aussage lediglich als eine Anregung für die Zukunft. Sorgen bereiten die stetig steigenden Ausgaben in den Gemeinden im Bereich für NÖKAS, Sozialhilfeumlage, Jugendwohlfahrt und vieles andere mehr. Es ist auch nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, sondern Faktum, dass von den 573 niederösterreichischen Gemeinden rund drei Viertel auf Basisförderung geradezu angewiesen sind. Um für die Zukunft unserer Landesbürger vorzusorgen bedarf es einiger gemeinsamer Anstrengungen und natürlich auch Willenskraft zur Umsetzung.

Ein schlagendes Thema, meine Damen und Herren, ist zur Zeit die Anhebung des Kilometergeldes. Und das, glaube ich, zu Recht. Den Pendlern müssen die enormen Verluste der letzten Jahre endlich auch abgegolten werden. Kein Verständnis kann man für die ablehnende Haltung des Finanzstaatssekretärs Finz entgegenbringen. Es gibt auch eine sehr deutliche Haltung seitens des Regierungspartners der ÖVP, des BZÖ. Und wenn man von Scheuch Pendlerpauschale und Kilometergeld 'rauf hört, dann, glaube ich, hat das auch seine Berechtigung. Forderung von BZÖ-Verkehrsminister Vizekanzler Gorbach, voll gerechtfertigt, sagt er. ÖVP soll von der Bremse steigen. BZÖ-Bündnispartner Uwe Scheuch unterstützt die Forderung von Vizekanzler Hubert Gorbach nach Erhöhung von Pendlerpauschale und Kilometergeld. Finanzminister Grasser soll die steuerlichen Rekordernahmen aus den hohen Treibstoffpreisen an die Autofahrer weitergeben. Das wäre nur fair und gerecht sagte Scheuch am Dienstag, den 28. Juni.

Von der FPÖ: Kickl fordert sofortige Erhöhung des Kilometergeldes und die Regierung soll nicht herumlavieren. Den Infrastrukturminister fordert Kickl auf, in dieser Angelegenheit auf den Tisch zu hauen. Anstatt in der Weltgeschichte herumzuschwirren und sich in außerpolitische Sphären zu erheben die ihn im Grunde nichts angehen, soll sich Gorbach um die Probleme im eigenen Land kümmern. Dafür ist er Minister. In Kalifornien und Korea wird er über das österreichische Kilometergeld vor allem nicht viel in Erfahrung bringen.

Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, dass hier der Wille für eine Erhöhung des

Kilometergeldes sehr wohl erkennbar ist. Nicht umsonst fordern beide Autofahrerklubs 6 Cent Erhöhung. Denn acht Jahre ohne Anpassung sprechen für sich. Ständig steigende Spritpreise bereiten uns Sorge. Nicht dem Finanzminister. Er freut sich natürlich über jede Erhöhung. Hat doch gerade der Finanzminister 2004 zusätzlich 152 Millionen Euro an Mehreinnahmen durch die Mehrwertsteuer zu verzeichnen. Nimmt man davon nur 30 Millionen Euro in die Hand, ist das Kilometergeld bzw. die Erhöhung bereits abgegolten.

Damit gibt es, sehr geschätzte Damen und Herren, einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Rosenmaier und Vladyka zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004 betreffend Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rosenmaier und Vladyka zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr, Ltg. 424/R-1/2 betreffend Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes.

Pendler und alle die beruflich auf die Nutzung des eigenen Kraftfahrzeuges angewiesen sind, sind durch die in den letzten Jahren enorm gestiegenen Kosten für die Benutzung eines Kraftfahrzeuges massiv betroffen. Neben den ständig steigenden Treibstoffpreisen – Anfang Juni 2005 sind die Treibstoffpreise im Vergleich zum Juni 2003 um rund 30 % gestiegen – sind die Autofahrer auch mit zahlreichen anderen Verteuerungen rund um das Auto konfrontiert. So kam es zu einer deutlichen Anhebung des Preises für die Autobahnvignette, der motorbezogenen Versicherungssteuer, der Versicherungsprämien, der Parkgebühren oder der Reparaturpreise. In Summe haben all diese Kostensteigerungen zu einer Erhöhung des Autokostenindex seit 1976 um 153,3 % geführt. Der Kilometergeldsatz stieg in der gleichen Zeit um 79,5 %.

Da das amtliche Kilometergeld als Richtsatz für die Reisekostenvergütung bei dienstlich veranlassten Reisen mit dem eigenen Kraftfahrzeug dient, aber auch bei der Arbeitnehmerveranlagung von Arbeitnehmern, die kein amtliches Kilometergeld bei Dienstreisen durch ihre Arbeitgeber erhalten, herangezogen wird, erleiden viele Dienstnehmer dadurch beträchtliche Einkommensverluste. Gleichzeitig fließen zwischen 53 % und 62 % des Treibstoffpreises in Form der Mineralölsteuer in den Steuertopf des Bundes. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken sollte das seit 1997 nicht mehr

angepasste amtliche Kilometergeld von derzeit 0,356 Euro auf 0,42 Euro erhöht werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die im § 10 Reisegebührenvorschrift 1955 festgelegten Entschädigungssätze für die Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges im Dienstinteresse um 18 % erhöht werden, was bei Personen- und Kombinationskraftwagen eine Erhöhung von 0,356 Euro auf 0,42 Euro je Fahrkilometer bedeutet.“

Geschätzte Damen und Herren! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Danke für die Worterteilung. Hohes Haus!

Ich nehme wiederum zum Rechnungsabschluss Stellung und ich habe mich wirklich nicht gewundert, er ist jetzt leider nicht im Saal, der Kollege Ram, es hat ja genauso kommen müssen wir im vorigen Jahr. Wir haben im vorigen Jahr einen ziemlichen Abgang verzeichnen müssen. Die Hochwasserereignisse sind im Rechnungsabschluss 2003 voll durchgeschlagen. Und es ist auch heuer so, dass im Viererabschluss natürlich noch Reste dieser Hochwasserfinanzierung vorzufinden sind. Und siehe da, es ist „nur“ unter Führungszeichen 62 Millionen Euro Abgang. Und wir haben fast dasselbe lärmogante Gejammere wie im vorigen Jahr.

Also ich weiß nicht, wenn wir minus 100.000 Euro Abgang haben wird das vielleicht auch so sein. Man kann es ja wirklich niemandem Recht machen. Und mit der Pro-Kopf-Verschuldung, das ist immer dasselbe. Also ich verstehe euch nicht, dass ihr das nicht versteht. Wenn ich zwei Sparbücher habe und mir von einem Sparbuch was ausborge und das ist zweckgebunden, dann sind das für mich intern keine Schulden. Es sind Schulden einer Rücklage, die ich natürlich irgendwann einmal zurückführen muss. Aber echte Schulden sind es nicht. Und die sogenannten Maastricht relevanten Schulden bzw. die tatsächlichen Schulden dividiert durch die Einwohnerzahl ergeben diese 893 Euro pro Kopf. Und wenn wir uns überlegen, ich kann

mich noch genau erinnern, wie vor 10, 15 Jahren der Kollege Rambossek hier gestanden ist, dein Kollege, damals ist von 23.000, 27.000 Schilling Schulden gesprochen worden. Und es ist ja nicht nur so dass wir aus Gründen des Hochwassers Schulden aufnehmen. Wir haben auch Rückführungen, bitte. Und unser Abgang ist auch auf Grund von Kredittilgungen und Rückführungen entstanden. Und es ist nicht so dass diese Schulden explosionsartig mehr werden. Natürlich sind die vorigen Jahre ganz schwere Jahre gewesen, das muss man ganz einfach sagen, mit diesem Hochwasser, mit anderen Umständen. Und das muss man einmal sagen, dass wirklich de facto von der Definition her die Pro-Kopf-Verschuldung aus diesen Positionen zu rechnen ist. Und ihr zählt das andere immer dazu.

Wir haben kein einfaches Jahr gehabt, aber trotz dieser schwierigen Situation im Jahr 2004 haben wir ein relativ gutes Ergebnis erreicht. Und wenn wir den Gesamtnettoabgang von 190 Millionen im Jahr 2003 zu verzeichnen hatten, hatten wir heuer, das habe ich vorher schon gesagt, nur 62 Millionen.

Es ist in vielen Bereichen des Rechnungsabschlusses erkennbar, dass hier eine Effizienz bei Sparmaßnahmen durchgegriffen hat. Und vor allem: Die Grundlage eines erfolgreichen Rechnungsabschlusses ist immer die disziplinierte Ausführung des Budgets. Und das ist ja eine Binsenwahrheit die fast jedes Jahr zu wiederholen ist. Das Budget, das ist die Vorgabe, das ist die Absicht und das tatsächliche Ergebnis ist dann der Abschluss.

Ich habe ein Beispiel hier, die Einsparungen im Personalaufwand. Am Amt der NÖ Landesregierung wurden im Jahr 2004 um zirka 1,9 Millionen gegenüber einem sehr sparsam erstellten Voranschlag eingespart. Bei den variablen Reisekosten kam es immerhin – und ich kenne das auch aus der Beamtenschaft, natürlich, es wird gespart – kam es immerhin zu einer Ersparnis von 147.000 Euro. Und wir wissen, geschätzte Damen und Herren, als Abgeordnete, auch als Bürgermeister, wie Budgets zu erstellen sind. Man muss einfach alle Einnahmen hernehmen die möglich sind, aber die nicht so möglich sind, die dürfen gar nicht budgetiert werden. Und im anderen Bereich Ausgaben die voraussichtlich kommen werden. Sogar solche, die voraussichtlich nicht so sicher kommen werden. Und das ist das Spielchen in jeder Gemeinde, in jedem kleinen Ort, in jedem Verein und auch im Land Niederösterreich. Und wenn man das hier sich so anschaut, da gibt es eine Reihe von Punkten, die ganz einfach nicht in Erfüllung gegangen sind.

Wir haben zum Beispiel Immobilienverkäufe auf der Einnahmenseite gehabt, die ganz einfach infolge der zeitverzögernden Abwicklung oder auch dass sich ad hoc keine Käufer gefunden haben, zirka 90 Millionen Mindereinnahmen gebracht haben. Das ist, bitte, keine Verjübelung von Vermögen. Der Besitz, das Eigentum ist ja noch immer da, das Vermögen. Ich habe nur in der Prognose eben um 90 Millionen Euro zu viel Einnahmen drinnen gehabt, die jetzt leider zu Buche stehen. Und wenn man allein diese Ziffer weiß und das Defizit hernimmt, ist das schon ein Plus von 36 Millionen Euro.

Andere Einnahmen blieben leider ebenfalls unter den Erwartungen. Zum Beispiel sind die Einnahmen von 2001 bis 2004 aus den Ertragsanteilen des Bundes um 0,5 Prozent zurückgegangen. War nicht vorhersehbar. Empfindliche Rückgänge bei den Steuereinnahmen mussten leider im Jahr 2004 verzeichnet werden. Und es waren auch um 39 Millionen weniger Steuern als im Voranschlag 2004 veranschlagt.

Die ersten Auswirkungen der Steuerreform waren im Landeshaushalt 2004 spürbar und das Wirtschaftswachstum war leider auch nicht so wie es prognostiziert worden war. Es hat nur sehr langsam die Plus 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht.

Ich habe das vorhin schon gesagt, diese genaue Taxierung der Einnahmen und Ausgaben ist sehr, sehr schwierig. Wir haben doch im Juni 2003 das Budget erstellt und jetzt im Juni 2005 reden wir darüber. Zwei Jahre liegen dazwischen. Und da ist natürlich eine Flexibilität gegeben, die nicht prognostizierbar war. Bei den Ausgaben kam es auch 2004 zu erheblichen Zahlungen für das Hochwasser 2002. Immerhin waren im Jahr 2004 hunderte Millionen Euro Nettoaufwendungen hier aufzubringen.

Weitere Ausgaben, welche nicht im Voranschlag vorgesehen waren, betrafen die im Landtag beschlossene Aufstockung der Landesbeteiligung an der EVN. Summa summarum kann somit ein Nettoabgang von zirka 62 Millionen erreicht werden. Der Schuldenstand stieg um 70 Millionen, das ist richtig. Das sind die 62 Millionen Abgang und 8 Millionen Euro, die aus der Übernahme des Berufsschulfonds, der aufgelöst wurde, mit übernommen wurden.

Wenn wir jetzt noch einmal die Maastricht-Schulden anschauen in Kürze, so sind die auf 1.380.000.000 fixiert hier am Rechnungsabschluss und es gibt immerhin einen Überschuss, einen Maastricht-Ergebnisüberschuss von 326 Millionen.

Und das, geschätzte Damen und Herren, ist auch nicht so einfach, das ist genau diese Vorgabe die wir als Niederösterreicher hier zu erfüllen haben.

Nun, das Ergebnis liegt auf der Hand, geschätzte Damen und Herren, die Ergebnisse, in Zahlen gegossen. Gehen Sie bitte hinaus ins Land, wir haben hier wirklich gut gearbeitet! Ich darf nur auf den Sozialbereich hinweisen. Hier geht es wirklich positiv steil bergauf. Es ist eine große Umstrukturierung im Gange. Die Übernahme der diversen Krankenhäuser, die natürlich auch bereits im Jahr 2004 durch das Krankenhaus Baden in den Rechnungsabschluss eingeflossen sind, greift. Es ist aber eine einmalige Chance, hier die Strukturreform durchzuführen und diese Kostenexplosion durch Synergieeffekte in landeseigenen Häusern in den Griff zu bekommen.

Und es ist auch eine gewisse Unabhängigkeit zu erreichen. Ich darf hier nur ein Stichwort sagen Strahlentherapie Krems. Eine sehr positive Sache. Und im Bereich der Kranken- und Betagtenpflege wird derzeit soviel getan wie noch nie zuvor in der Geschichte unseres Landes.

Wirtschaftsstandort, auch ein Thema. In Kürze. Ist natürlich auch gestärkt durch die extrem guten Betriebsansiedlungen innovativer Betriebe und durch den notwendigen Ausbau der Infrastruktur. Auch im Bereich der Umwelt, geschätzte Damen und Herren, geschieht sehr viel. Das lässt sich alles aus dem Rechnungsabschluss herauslesen. Wir können, wenn wir mit offenen Augen durch das Land gehen, viele Dinge sehen. Ich darf nur auf die Müllentsorgung, auf die Kanal- und andere umweltrelevanten Investitionen hinweisen.

Geschätzte Damen und Herren, die Wohnbauförderung, last but not least, ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag, die lassen wir uns nicht nehmen. Wir werden hier weiter fortschreiten und auch im Bereich der umweltrelevanten Investitionen Wohnbauförderungen ausschütten. Und so gesehen ist es fast ein Drittel dieses Haushaltes, der direkt oder indirekt für Arbeitsplätze, für die Sicherung von Arbeitsplätzen und für die Schaffung von Arbeitsplätzen hier investiert wird.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bin wirklich weit davon entfernt, hier rosa zu sehen. Aber man muss die Realität sich anschauen und mit Offenheit und Anerkennung hier den Rechnungsabschluss beurteilen und sagen, ein gutes Zeugnis für Niederösterreich, ein gutes Zeugnis für unsere Politik, für unsere Landesbürger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Waldhäusl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Zwei Worte zu dir, Kollege Toms und zu deinen Ausführungen. Ich glaube, dass es ein bisschen einfach ist wenn du sagst, ein Gejammere von Abgeordneten Ram, weil er die Zahlen ganz einfach so sieht und auch so sagt wie es ist. Ich meine, freilich, der Zugang ist immer anders. Wenn man die Arbeit des Schuldenlandesrates zu verteidigen hat, dann muss ich das immer schwarz sehen. Nicht nur weil du von der ÖVP kommst, sondern du musst auch rote Zahlen schwarz sehen. Und dass der Kollege Ram natürlich, wenn Schulden da sind, wenn es eine Pro-Kopf-Verschuldung gibt und wenn man das auch so aufzeigen kann, natürlich nicht drastisch, aber ehrlich sagt, dann ist dieser Zugang kein Gejammere, sondern es ist legitim und es ist auch so. Zahlen kann man halt nicht ändern. Eine Fünf bleibt eine Fünf. Fünf deswegen weil für eure Finanzpolitik fällt mir momentan zur Schuldenzeit nur fünf ein, fünf minus. Und darum ist eine Fünf eine Fünf. Und wenn es eine Eins wäre, könnte man eins sagen. Und die Schulden werden nicht weniger und nicht mehr, auch wenn man sie rosa redet. *(Abg. Dipl.Ing. Toms: Du hast es nicht begriffen!)*

Nein, da geht's nicht ums Begreifen. Da geht's darum, dass ein in Zahlen gegossenes Werk, ob ein Budget oder ein Rechnungsabschluss aufzeigt, wie viel Schulden das Land Niederösterreich hat. Und das ist eine Summe. Und da kann ich die Summe von vorne, von hinten, von links oder von rechts betrachten. Die Höhe der Summe ändert sich nicht und das Pro-Kopf-Verschuldens-Ausmaß ändert sich nicht. Nur, du sagst, das ist nicht viel. Du argumentierst natürlich und sagst, da ist des Hochwassers, und noch einmal eine Auswirkung auf Hochwasser. Ein anderer sagt halt, das ist trotzdem eine verfehlte Finanzpolitik. Und ich sage jetzt vielleicht noch auf eines drauf: Tut ein bisschen weniger Festln feiern, tut dort sparen, vielleicht wird es dann besser. *(Abg. Dipl.Ing. Toms: Hätten wir das Hochwasser nicht fördern sollen?)* Na freilich! Um das geht's ja nicht! Aber ich mein', ich kann dir nur eines sagen. Ich kenn' euch ja schon. Ich bin schon lange genug in diesem Hause. Ihr werdet vom Hochwasser noch reden, da ist das Hochwasser dann 15 Jahre schon zurück und 20 Jahre und ihr werdet es wieder dazu benützen dass es ein schwieriges Jahr ist, schwierige Jahre waren

und die Zukunft ist auch schwierig und man sollte das nicht alles schwarz reden, aber es ist halt so und schwierig und trotzdem, und so, und so.

Lieber Kollege Toms! Es ändert nichts daran, dass diese Schulden vorhanden sind. Und wenn du uns dann erklärst, wenn man sich von einem Topf, vom anderen Geld ausborgt und das irgendwann zwar wieder zurückgeben muss, dass das keine Schulden sind, dann verstehe ich sehr wohl auch die Rechnung von eurem Schuldenlandesrat, dass ein Euro auch drei Euro sein können.

Zum Gemeindeförderbericht ein paar kurze Worte. Er ist sehr umfassend dieser Bericht. Zeigt Gottseidank wirklich alle Geldflüsse, alle Förderungen an unsere Kommunen auf. Zeigt natürlich auch wirklich auf, dass die Gemeinden Geld brauchen, Förderungen des Landes brauchen, des Bundes. Regional unterschiedlich, ganz klar. Und ich stehe sehr wohl auf dem Standpunkt dass ich sage, dass seitens des Bundes es zu keinen Einschnitten mehr betreffend der Finanzen der Gemeinden kommen soll. Denn diese Einschnitte wären zu Lasten der Bevölkerung. Denn es ist halt so, das wissen wir, wenn die Gemeinde seitens des Landes und des Bundes weniger Geld zur Verfügung gestellt bekommt, dann wird sie das über Abgabenerhöhungen oder neue Steuern ausgleichen müssen.

Dass Gemeinden einen höheren Förderbedarf haben, unterschiedlich ob Sanierungsgemeinden, ob Gemeinden im Grenzraum, ob Gemeinden in finanzschwachen Regionen, ist selbstverständlich. Und daher ist es begrüßenswert, dass auf diese Bedürfnisse Rücksicht genommen wird. Wo ich ein bisschen noch immer eine Kritik anbringen möchte in diesem Zusammenhang ist meine alte Forderung, dass man auch die Bürger, egal aus welcher Gemeinde sie kommen, gleich behandeln sollte. Ihr wisst, mein Steckenpferd, der abgestufte Bevölkerungsschlüssel, ich glaube, die Zeit ist vorbei, dass man Bürger aus verschiedenen Regionen, aus dem ländlichen Raum, aus dem urbanen Bereich unterschiedlich behandelt. Auch im Bereich der Gemeindeförderung.

Ich bin der Meinung, dass ein Großteil der Förderungen an unsere Kommunen sinnvoll für wichtige Projekte eingesetzt werden. Selbstverständlich gibt es, und das werden wir auch in Zukunft immer wieder aufzeigen, da und dort Dinge, die nicht ganz in Ordnung sind. Aber im großen Teil sind es Projekte und Vorhaben, die in der Gemeinde umgesetzt werden um die Lebensqualität der niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Und daher stehen wir auch dazu, dass

diese Gemeinden dem Bedarf entsprechend auch ihre Förderungen erhalten.

Zum Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes: Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir gegenüber dem Vorjahr von 78,942.000 Euro eine Steigerung des Niederösterreich-Anteils auf 83,306.000 und noch ein bisschen was erreicht haben. Und wir haben auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Rückflüsse aus Brüssel nicht mehr die Sicherheit haben die wir schon gehabt haben. Und wir haben den Medien entnehmen müssen, dass auf Grund dieses Berichtes wir in Niederösterreich, wenn wir einen Euro nach Brüssel zahlen, drei Euro zurückbekommen. Hat uns der Finanzlandesrat, Schuldenlandesrat Sobotka bereits in seiner Budgetrede mitgeteilt.

In verschiedenen Pressekonferenzen und Presseaussendungen ist es auch nachlesbar. Ich mein, ich würd einmal sagen, wenn man sich nicht wirklich gut auskennt mit der Materie, dann könnten wir jetzt einmal hergehen und könnten sagen na ja, wenn wir die ganzen Gelder für die Landwirtschaft, die ja Ausgleichszahlungen sind und sehr wohl keine Förderungen, jetzt auch dazu nimmt, dann könnten wir irgendwo hinkommen. Zwar auch nicht auf 1:3. Nimm dir nur einen Teil davon, nimm dir nur die Hälfte und nimm dir die Kofinanzierungsanteile des Bundes dazu, kommt man auch nicht ganz hin. Ich mein, es hört sich gut an, ein Euro auf drei Euro. Ich habe es euch in der Budgetdebatte gesagt und ich wiederhole es heute wieder: Wenn das so wäre, zahlen wir bitte mehr nach Brüssel, dann bekommen wir ja mehr zurück und entschulden dieses Land. Nur, so ist es ja nicht! Und so kann es auch nicht sein. Denn wenn man sich anschaut, dass österreichweit wir einen Nettobeitrag, im Jahr 2002 waren es 220 Millionen und damals nur deswegen so wenig, weil auf Grund des Hochwassers viele Förderungen aus Brüssel zurückgekommen sind. Aber berechnet man 1999 bis 2004 kommt man auf einen Nettobeitrag österreichweit von zirka 556 Millionen Euro. Oder 70 Euro pro Einwohner, österreichweit. Und wenn jetzt in Niederösterreich wir 1:3 umrechnen würden, dann wäre es ja so, dass in allen anderen Bundesländern nur die „Dodln“ daheim wären und wir wären die großen. Und nachdem du, Kollege Toms, lachst, weil du ja in vielen dieser Bundesländer auch Kollegen der ÖVP hast und nicht behaupten wirst dass dort Dodln daham sind, und ich behaupte dass dort, wo es Sozialdemokraten gibt, auch nicht die Dodln daham sind, wissen wir, dass das Ganze eigentlich nur ein lieber, kleiner Schmäh ist von einem Träumer namens Schuldenlandesrat Sobotka.

Agrarausgaben, noch einmal, Agrarausgleichszahlungen sind keine EU-Förderungen. Das ist ein Motto des Bauernbundes und ich hoffe, dass ihr das auch wisst. Und wenn ihr das wisst, benennt es richtig, aber rechnet es bitte hier nicht hinein. Denn so gibt man dem Bürger ein falsches Bild. So sagt man dem Bürger gegenüber die Unwahrheit. Und ich glaube, dass diese Materie zu ernst ist dass man hier so mit Zahlenspielerien so irgendwo den Eindruck erwecken möchte dass diese EU und auch die erfolgte Erweiterung nur Sonnenschein und Geld bringt. Denn Auswirkungen der Erweiterungen haben wir ja bereits. Nur wird selbstverständlich seitens der Landesregierung nur aufgezeigt wie positiv das alles ist, um wie viel sich alles besser verändert hat in Niederösterreich. Nicht aufgezeigt wird, dass es Probleme gibt im grenznahen Bereich. Dass es Probleme gibt im Bereich der Zielgebietsförderungen in Zukunft, herüber der Grenze, drüber der Grenze auf Grund der Unterschiede Ziel 1-Gebiet und kein Zielgebiet. Und dass es absolute Probleme gibt auch im Bereich des Arbeitsmarktes. Es ist selbstverständlich richtig und legitim, wenn Regierungsmitglieder immer wieder davon sprechen, wie hoch der Beschäftigungsstand momentan in Niederösterreich ist. Und trotzdem müsste man ehrlicherweise dazu sagen, wie viele Arbeitslose trotzdem wir in dieser Zeit auch haben. Und deswegen haben, weil wir nicht in der Lage sind, all denjenigen auch einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Und diese Problematik ist im grenznahen Bereich drastisch und sie hat im grenznahen Bereich seit der Osterweiterung zugenommen. Es ist nicht besser geworden, es ist schlechter geworden.

Ich zeige euch nur ganz kurz, ihr wisst es alle genauso gut, so im Schnitt hat die Arbeiterkammer jetzt in einer Studie zugegeben, haben große Betriebe, Konzerne 15.000 Jobs nach Osten ausgelagert. (*Zeigt Zeitungsausschnitt.*) Na selbstverständlich ist das eine Folge nach dem EU-Beitritt auch jetzt der Erweiterung! Und das sind diese Arbeitsplätze, die uns in diesem Bereich auch abgehen. Und das sind diese Arbeitslosen die uns weh tun. Weil jeder Arbeitslose der arbeiten möchte und eine Familie hat, ist nicht unbedingt jemand der glücklich durchs Leben geht, sondern der sich von uns erhoffen würde, dass wir ihm eine Lösung anbieten können.

Und dass die Slowakei ihre Arbeitslosen zu uns auf Jobsuche schicken will, wissen wir genauso wie dass die heimischen Jobs bei den Osteuropäern sehr begehrt sind. Und dass hier eine Bewegung stattgefunden hat und dass das nicht wegzu diskutieren ist. Und daher bitte ich im Sinne einer objektiven Information der niederösterreichischen

Bevölkerung nicht nur immer davon zu sprechen wie gut alles ist und gut geworden ist, denn unterschätzt bitte die Bevölkerung nicht. Dort, in den Regionen, wo Arbeitslosenraten in gewissen Monaten von 10, 12, 13 Prozent sind, die verstehen dann diese politischen Reden nicht. Und ich habe dann immer das Problem dass ich erklären muss, nein, ich gehöre eh nicht zur ÖVP, ich bin eh bei diesem Lug und Betrug nicht dabei. Denn ich sage auch nicht, ein Euro werden drei Euro.

Weil stellt euch vor, das ist wirklich so und die Bürger würden das noch glauben auch. Die hätten wirklich Angst um dieses Bundesland. Weil wenn jemand aus einem Euro drei Euro macht, so wie unser Schuldenlandesrat Sobotka und trotzdem hat er im Budget und im Rechnungsabschluss immer eine dicke, große, rote Zahl, nämlich einen totalen Abgang, dann fragt sich der Bürger, na können die nicht rechnen? Wenn sie aus einem Euro drei machen können, wieso ist der Schuldenstand noch immer so hoch? Daher bitte richtige Zahlen, faire Zahlen und eine ordentliche Aufklärung der Bevölkerung! (*Beifall der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Sacher: Abgeordneter Waldhäusl, ich halte fest, dass eine Redewendung wieder vorgekommen ist die wirklich am Rande eines Ordnungsrufes ist. Lug und Betrug ist in unserem Rechnungsabschluss nicht verankert!

Als nächster Redner ist Mag. Fasan zu Wort gemeldet.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich beginne auch mit dem Rechnungsabschluss. Das Finanzjahr 2004 hat einen Bruttoabgang von 267 Millionen Euro gebracht, einen Nettoabgang von 62 Millionen, einen Maastricht-Überschuss von 226 Millionen. Die Zahlen sind ja schon genannt worden. Ich kann jetzt auch nur einmal zusammenfassend sagen: Natürlich war dieses Finanzjahr geprägt auch von den Folgen des Hochwasserereignisses, auch von der Kapitalaufstockung der EVN, dürfen wir nicht vergessen, auch von Mindereinnahmen bei der Verwertung von diversen Liegenschaften. Das kommt alles dazu. Das sind rechnerische Dinge. Und ich glaube schon, dass es rechnerisch exakt ist was uns hier vorgelegt wurde. Natürlich, rechnen können wir ja.

Daher ist es ja auch sehr wichtig, dass wir nicht nur die rechnerische Bilanz genau unter die Lupe nehmen, sondern auch die politische Bilanz der Landesregierung im Jahr 2004.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Natürlich, es gibt hier auch sehr viel Positives. Es war das Jahr der EU-Erweiterung, die ich viel positiver sehe als der Kollege Waldhäusl vor mir. Es war das Jahr der beginnenden Spitalsübernahmen oder, wenn Sie so wollen, der entscheidenden Verhandlungen für die Spitalsübernahmen. Ich nenne keine Namen, Kollege Kautz, ich schau auch niemanden an.

Es war aber auch das Jahr vieler positiver Initiativen und Aktivitäten: Wohnbauförderung, Dorferneuerung und vieles mehr. Es war aber auch, und das ist für uns sehr, sehr wesentlich, es war aber auch das Jahr der großen Missstände und das Jahr der großen versäumten Möglichkeiten und Gelegenheiten.

Es war das Jahr 2004 das Jahr der versäumten Möglichkeiten, gegen die Feinstaubbelastung vorzugehen. Es war das Jahr 2004 das Jahr der großen versäumten Möglichkeiten, die Klimaschutzziele oder sich diesen Zielen auch nur anzunähern. Und auch nur die Trendumkehr zu schaffen. Auch das ist nicht gelungen. Es war das Jahr der Versäumnisse der Verkehrspolitik: Abkehr von der Richtung motorisierter Individualverkehr hin zur Richtung öffentlicher Verkehr.

Es war, und das ist vielleicht das Bezeichnendste für den Popanz, den wir hier gelegentlich erleben, es war das Jahr 1 nach der Übernahme des Schutzes des Gewässers in die Landesverfassung und das Jahr 1 der versäumten Gelegenheiten, das auch dingfest zu machen. Und das auch mit Leben zu erfüllen was hier in der NÖ Landesverfassung steht. *(Beifall bei den Grünen.)* Und das ist der Grund warum diese Bilanz unserer Ansicht nach nicht so positiv ausfällt wie der Kollege Toms uns Glauben machen will.

Was den Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes betrifft, nehmen wir diesen zur Kenntnis. Ich darf nur aus aktuellem Anlass fünf Sätze sagen was aus unserer Sicht die Krise der Europäischen Union betrifft und was sie auch bedeutet für uns.

Natürlich brauchen wir einen politischen Überbau in Form einer europäischen Verfassung auch für Niederösterreich. Und das wissen wir auch ganz genau. Wenn heute sowohl in Frankreich als auch in den Niederlanden negative Abstimmungen das politische Klima in der Europäischen Union prägen, dann meinen wir, dass es doch wesentlich ist – und das sieht man ja auch immer in den nationalen und

zum Teil auch in den regionalen Debatten – dass es in Wirklichkeit zum Teil auch die Regierungen selber sind die sich selbst blockieren und die ihre eigenen Möglichkeiten in Europa blockieren. Die Regierungen blockieren in Wirklichkeit Europa. Denn wenn der Bürger oder die Bürgerin keine anderen Möglichkeiten hat als im Rahmen einer Volksabstimmung zu dem was sich momentan auf politischer, vor allem aber auch auf wirtschaftlicher Ebene abspielt, in der Europapolitik der nationalen Regierungen nichts anderes tun kann als im Wege so einer Volksabstimmung ganz einfach seine Meinung zu äußern und sonst keine Möglichkeiten der Meinungsäußerungen hat, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn wenn die Leute bei der einzigen Möglichkeit, wo sie etwas tun und sagen können, dann nein sagen. Und ganz andere Gründe in Wirklichkeit haben für dieses nein als diese Gegnerschaft zur europäischen Verfassung. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und das ist das Problem das es in Europa großteils gibt.

Vergessen ist das demokratische Europa. Ein Parlament als voller Gesetzgeber. Endlich ein Gesetzeswerdungsprozess, der öffentlich ist, so wie unsere hier im Landtag. Vergessen das soziale Europa, wo es zumindest gelungen ist auf Arbeitskreisebene den drohenden Folgeerscheinungen des Neoliberalismus entgegen zu treten. Vergessen das Ziel des friedlichen Europa wo es zumindest möglich sein sollte, für die eigene Sicherheit oder für die eigene Sicherheitsarchitektur in Europa auch selbst die Verantwortung zu nehmen und nicht ein Anhängsel der USA zu sein, bei denen man ja sieht wo die Reise hingeht.

Das und vieles mehr bewegt uns in Niederösterreich. Und das Paradoxe ist, dass gerade wir in Niederösterreich eigentlich eines dieser Länder sind oder eine dieser Regionen sind, die am meisten von der EU-Erweiterung profitiert haben.

Ein weiterer Bericht, die Landesentwicklung. Natürlich gibt es hier eine Unmenge unterstützenswerter Projekt die angeführt sind was die Regionen betrifft, was die einzelnen Sektoren betrifft, was die Entwicklung des Landes betrifft. Ich nenne ein Beispiel. Die Volkszählung, die mittlerweile schon einige Jahre her ist, hat hoch interessante Ergebnisse gebracht. Es ist ein großes Missverständnis wenn wir glauben, es ist alles in Ordnung, nur deswegen, weil das Volkszählungsergebnis ein Plus an Bevölkerung gebracht hat. Die Wahrheit aber ist, dass nahezu die Hälfte der Landesfläche langsam aber sicher überaltert und entvölkert wird. Und dass jene Fläche, die unter Bevölkerungsabwanderung leidet, gleich groß ist wie jene Fläche die unter Be-

völkerungszuwanderung leidet. Und das ist in manchen Bezirken und in manchen Teilen von Bezirken ein großes, großes Problem dem man mit Hilfe der Regionalpolitik entgegentreten muss. Und das geschieht auch zum Teil. Wir nehmen diesen Bericht auch zur Kenntnis.

Was den Zentralraum betrifft meinen wir allerdings, dass zwischen Stadt und Land nach wie vor diese Art Burg- und Stadtmentalität herrscht. Wir haben oft darüber debattiert hier im Landtag. Ich darf das jetzt nicht noch einmal ausführen. Man braucht nur einmal rund ums Regierungsviertel zu gehen um zu wissen was ich sage und was ich meine. Es gibt einen Burggraben um dieses Regierungsviertel. Es ist eine Burg, die Burg des Landesfürsten rund um die Stadt. Es wird eher stadtplanerisch alles getan um sich abzugrenzen von der Stadt und nicht um das Regierungsviertel an die umgebende Stadt anzubinden. Und dann wundert man sich wenn die Geschäfte zusperren herinnen. Dann wundert man sich wenn keine Leute herkommen, wenn das Regierungsviertel nach 16 Uhr einer Art Geisterstadt gleicht und nicht einem belebten Viertel einer Landeshauptstadt.

Auch wenn, zumindest wenn man dem Kollegen Dr. Michalitsch Glauben schenken kann, es in der letzten Zeit Verbesserungen im Verhältnis zwischen Stadt und Land gibt oder gegeben hat. Und wir hoffen sehr, dass sich diese Verbesserungen vermehren und dass es in Zukunft zu einer verstärkten Kooperation zwischen dem Land und seiner Hauptstadt, dem Landeshauptmann und dem Bürgermeister der Landeshauptstadt gibt.

Ein Bereich, von dem ich meine, dass das in die Zukunft so gehen könnte, wäre die Frage des öffentlichen Verkehrs. Man hat den Medien vorige Woche entnommen, dass der Bund und das Land und die Stadt sich geeinigt haben, gemeinsam ein Buskonzept umzusetzen und zu finanzieren. Der Bund gibt nach und zahlt seinen Drittelanteil für das St. Pöltner Buskonzept. Eine großartige Angelegenheit, auch ein großartiger Erfolg, selbst dann, wenn in einigen Bereichen es noch Schwierigkeiten gibt weil man noch ausverhandeln muss ob jetzt die Kosten zur Gänze so übernommen werden wie sie angegeben sind und man vielleicht dort und da noch etwas wegstreicht.

Unserer Ansicht nach hat aber dieses Buskonzept, so wie es momentan in der Finanzierungssage vor uns liegt, einen Pferdefuß. Und das ist das Problem, dass es wieder nur die Stadt alleine betrifft und das Umland nicht mit einbindet. Und wir meinen, es gibt ja große Strecken im Parallelver-

kehr, wo dann diese Regionalbuslinie mit den Stadtbushlinien parallel fahren, gleichzeitig fahren. Also die Überschneidungen, die man besser weglassen könnte wenn man das Regionalbuskonzept an das Stadtbuskonzept anbindet.

Und wir haben uns dazu Gedanken gemacht und daher darf ich Ihnen einen Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Fasan, Dr. Petrovic, Dr. Krismer und Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand LtG. 420/B-32/2, Bericht der Landesregierung über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung 2004/2005 betreffend Ausweitung des Buskonzeptes St. Pölten.

Die Landeshauptstadt St. Pölten hat im Jahr 2003 ein Buskonzept erstellen lassen, dessen Umsetzung weitgehende Neuerungen im öffentlichen Personennahverkehr bewirken kann. Aktuelle Medienberichten zufolge ist die Finanzierung durch Stadt, Land und Bund weitgehend gesichert. Dabei wurde allerdings nur für die Stadt selbst und nicht auch für das Umland geplant.

Durch den geplanten Stadtbusverkehr entstehen beispielsweise auf gewissen Strecken (Linie 1512/20/22/62, Richtung Traismauer, Zwentendorf und Pyhra) lange Parallelverkehre mit den Regionalverkehrslinien. In einer vernünftigen Gesamtplanung würden diese Linien aber in Zukunft nicht mehr bis zum Bahnhof ‚durchgebunden‘, sondern außerhalb von St. Pölten Stadt an den Stadtverkehr angebunden werden. Die dadurch freiwerdenden Kapazitäten könnten ins Umland umgeschichtet werden. Somit könnte – bei gleichzeitiger Verbesserung des Stadtbusverkehrs - den umliegenden Gemeinden ein dichter Fahrplan angeboten werden. Durch diese 2. Stufe des Buskonzeptes wird nicht nur der Stadtverkehr sondern auch die Anbindung des Umlandes wesentlich verbessert. Bei einer Erhöhung der Fahrtleistung um 30% steigen die Gesamtkosten nur um 8 %.“ –

Und jetzt geht es weiter in der Antragsbegründung in der Finanzierung. Es wäre natürlich sinnvoll, das gleich mitzunehmen. Es wäre, wenn man schon verhandelt mit Bund und Land sinnvoll, das gemeinsam zu machen, auch die Umlandgemeinden einzubinden. Wenn es auch nur um einen sehr, sehr kleinen Betrag geht. Erste Gespräche wurden ja schon geführt und wir meinen, dass wir das hier weiterführen und vollenden sollte. -

„Dennoch scheint derzeit nur die Finanzierung für das innerstädtische Buskonzept, nicht aber für dieses zukunftsweisende Projekt der Einbindung des Umlandverkehrs in das Buskonzept gesichert. Denn dafür müssten Bund, Land und Landeshauptstadt ihre Beiträge geringfügig anheben und auch die Umlandgemeinden müssten sich beteiligen. Erste Vorgespräche wurden auf der Ebene der Gemeindevertreterverbände bereits geführt.

Gerade im Sinne einer Verbesserung des ÖPNV – Angebotes im Zentralraum Niederösterreichs wäre hier die Landesregierung gefordert, in einer Art Drehscheibenfunktion die Initiative zu ergreifen und Finanzierungsverhandlungen für diese 2. Stufe des Buskonzeptes zwischen allen Beteiligten einzuleiten und erfolgreich abzuschließen.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung Finanzierungs- und Umsetzungsverhandlungen für die genannte 2. Stufe des St. Pöltner Buskonzeptes aufzunehmen, um somit den öffentlichen Busverkehr im Umland der Landeshauptstadt nachhaltig zu verbessern.“

Wir meinen, dass man die Landeshauptstadt nicht abgetrennt vom ganzen Zentralraum sehen kann und dass eine der Möglichkeiten das zu verbessern natürlich der öffentliche Verkehr ist. Und wir glauben, dass das Land selbst hier eine entscheidende Rolle hat um diese Verhandlungen in Gang zu setzen und auch zu finalisieren.

Und nun darf ich zum Gemeindeförderungsbericht kommen. Wir werden den Gemeindeförderungsbericht natürlich auch zur Kenntnis nehmen. Schon einmal deswegen, weil man sich ja tatsächlich vor Augen führen muss, wie viel Geld hier fließt und was die Gemeinden hier einnehmen können. Ich nenne nur die Gesamtzahl ohne Bedarfszuweisungen. Insgesamt eine Summe von über 413 Millionen Euro, ohne Bedarfszuweisungen. Würden wir die Bedarfszuweisungen dazu zählen, also das, was das Land jenen Gemeinden zuschießt die finanzielle Schwierigkeiten haben, dann wäre das noch wesentlich mehr.

Und mit einer Bedarfszuweisung darf ich mich jetzt näher beschäftigen. Und das ist die Bedarfszuweisung an die Stadt Wr. Neustadt im Vorjahr immerhin in der Höhe von 676.000 Euro. Das ist nicht wenig. Der Abgang der Stadt ist auch nicht

wenig, das Finanzproblem der Stadt ist auch nicht gering. *(Abg. Kautz: Das geht aber dich auch nichts an!)*

Aber das politische Problem, das die Stadt Wr. Neustadt heute hat ist eines der größten, wie ich meine, in der Geschichte der Kommunalpolitik der letzten Jahre.

Den Höhepunkt hat dieser Skandal heute erreicht als die Bürgermeisterin von Wr. Neustadt die anderen, nicht ihrer Fraktion angehörenden, Stadträtinnen und Stadträte ganz einfach abberufen und ihrer Funktionen beraubt hat. Glaube ich, eine einzigartige Erscheinung und eine einzigartige Vorgangsweise in der Geschichte der Stadt. Der erste Höhepunkt war gestern in einer Gemeinderatsitzung als die anderen Fraktionen der Bürgermeisterin meiner Ansicht nach völlig zu Recht das Misstrauen ausgesprochen haben, weil sie sich ganz einfach mit Steuergeld das Schweigen vor Gericht erkaufte hat. *(Abg. Kautz: Wie ist die Wahl ausgegangen? – Unruhe im Hohen Hause.)*

Ja, die Wahl, meine Lieben, die Wahl. Aber ich habe eh schon gewartet darauf dass ihr unruhig werden. Ich habe ja ein sehr feines Sensorium, meine Herrschaften von der SPÖ. Ich habe ein sehr feines Sensorium. Und man hat, wie ich jetzt diese ersten paar Sätze zum Gemeindeförderungsbericht gesagt habe, habe ich mir schon gedacht, na ja, langsam, langsam. Zuerst einmal fangen die Herrschaften in der SPÖ zum Zuhören an, was sie zuerst nicht getan haben. Dann werden sie langsam, langsam unruhig und jetzt werden sie schreiend. Genauso hat sich das gestern in der Gemeinderatsitzung abgespielt. Aber es gab kein einziges sachliches Argument von der ganzen SPÖ im Laufe der ganzen gestrigen Gemeinderatsitzung in Wr. Neustadt. Und das ist der politische Skandal. Es reichen die Berichte die ich bekommen habe davon. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und das ist der politische Skandal. *(Unruhe bei der SPÖ. – Abg. Weninger: Skandalisieren und denunzieren!)*

Was ist der politische Skandal? Es ist kein Skandalisieren wenn eine Bürgermeisterin 250.000 Euro in das Steuersäckel der Menschen hineingreift um sich das Schweigen vor Gericht zu erkaufen für eine Gerichtsverhandlung, die sie selber erst initiiert hat. Niemand hat Bürgermeisterin Dierdorf geschafft dass sie den Herrn Sajovic klagt. Niemand hat der Bürgermeisterin geschafft dass sie vor der Gemeinderatswahl die Unwahrheit sagt. Niemand hat ihr geschafft dass sie auf diese Kaufoption verzichtet. *(Abg. Weninger: Was würdest du sagen wenn wir mit dir so diskutieren?)*

Ja, ich würde diskutieren. Nur, die Bürgermeisterin Dierdorf diskutiert nicht, sie spricht nicht, sie erklärt nicht, weil sie im Unrecht ist. Und das ist das Problem dieser Stadt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Also. Es geht nicht darum wer wo politisch nichts reit, sondern es geht darum, wie sich diese Geschichte entwickelt hat. Eine absurde Geschichte, die damit eigentlich begonnen hat, dass die Stadt etwas getan hat was vllig normal ist. Nmlich dass die Stadt eine Kaufoption nicht in Anspruch genommen hat. Das ist nichts Besonderes, eine Kaufoption nicht in Anspruch zu nehmen. Das Problem war, dass offensichtlich mit Zustimmung der Bürgermeisterin hinterher die Stadt zugestimmt hat, dass jemand anderer, noch dazu ein Rechtsanwalt der die Stadt in dieser Beteiligungsgesellschaft vertritt, selbst dieses Grundstück kauft und erwirbt. Und dass der Geschäftsführer der stadteigenen Verwertungsgesellschaft gleichzeitig Geschäftsführer dieser neuen Gesellschaft war.

Gut, ist in Ordnung. Und alles war geplant, alles war paletti. Und in dem Moment, wo die Geschichte ffentlich geworden ist, hat man pltzlich eine 180 Grad Kehrtwendung gemacht und hat zu lgen begonnen. Es tut mir sehr leid, das war so. Niemand hat den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern aus Wr. Neustadt das zu machen angeschafft. *(Abg. Gartner: Du kannst niemandem einer Lge bezichtigen! Du musst das beweisen!)*

Ja, das mach ich gern. Dann haben wir nmlich die nchste Gerichtsverhandlung und die Frau Bürgermeister Dierdorf wird sich in der Gerichtsverhandlung mit mir genauso auf Kosten der Wr. Neustdter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler den Vergleich erkaufen damit sie nicht aussagen muss. *(Abg. Gartner: belste Miesmacherei! – Unruhe bei der SP.)*

Ja, das ist gar keine Mistpacklerei. So war es! Ich kann ja nichts dafr dass es so war. Es war so! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und das Schlimme ist, dass von euch niemand zur Sache spricht in dieser Sache. Sondern dass ein jeder von euch nur herumschreit. Genauso wie eure Wr. Neustdter Kollegen. Das scheint die politische Argumentation der SP zu sein. Herumschreien, aber in der Sache kein Wort zu reden. *(Abg. Kautz: Halbe Unwahrheiten sind die politischen Argumentationen der Grünen!)*

Es sind keine halben Unwahrheiten. Du kannst dich gern zu Wort melden. Es ist die ganze Wahrheit. Das, was in Wr. Neustadt geschehen ist, ist die ganze Wahrheit. Und das, was die Opposition in Wr. Neustadt kritisiert hat, war, dass man schlicht und ergreifend dort nicht die Wahrheit gesagt hat.

Schlicht und ergreifend nicht die Wahrheit gesagt hat! *(Abg. Gartner: Das ist eine Sauerei was du behauptest! Unruhe bei der SP.)*

Und um dieser Wahrheitsfindung vor Gericht zu entgehen, hat die Bürgermeisterin von Wr. Neustadt ins Gemeindegeld gegriffen und hat sich frei gekauft von dieser Aussage vor Gericht. Noch dazu von einer Gerichtsverhandlung, die sie selber initiiert hat. Niemand andere als Bürgermeisterin Dierdorf selber hat diese Gerichtsverhandlung initiiert! *(Abg. Weninger: Das ist eine Denunzierung! – Heftige Unruhe bei der SP.)*

Da knnt ihr noch so lange schreien, es war so! Und es fllt euch kein Argument ein, es fllt euch nur das Schreien ein. Und wisst ihr, was eure Kollegen in Wr. Neustadt gestern gemacht haben? *(Abg. Weninger: Das ist eine freie Debatte im Landtag! Das wnscht du dir doch immer!)*

Ja richtig! Freie Debatte im Landtag. Ich wrde mir wnschen, dass ihr selber wenn ihr da redet auch frei redet. Dann wrde ich wahrscheinlich nicht so dazwischen schreien wie ihr. *(Beifall bei den Grünen.)*

Weil ihr seid nmlich nicht imstande eine freie Debatte zu fhren. Ihr knnt nur dazwischen schreien. *(Abg. Weninger: Deine Prpotenz ist unertrglich!)*

Es ist ja auch bezeichnend ... Wre ich jetzt ein Landesrat der VP, dann wrde vermutlich der Herr Prsident seine Glocke zcken und wrde fr Ordnung sorgen. Nachdem ich ein Abgeordneter der Grünen bin, ist das nicht der Fall.

Aber wisst ihr, was euer Gemeinderatsklub in Wr. Neustadt gemacht hat? Er hat ganz einfach, euer SP-Klub in Wr. Neustadt hat ganz einfach den Spieß umgedreht und hat schlicht und ergreifend alle anderen Vertreterinnen oder zumindest einige, und zwar ohne Begrndung, ganz einfach zum Rcktritt aufgefordert. Also nicht eine langwierige Erklrung, nicht irgendeine Begrndung, sondern ganz einfach: Es wird der Herr Wolfgang Haberler ... Kann ich ja fast noch verstehen. Entschuldigen Sie. *(Abg. Weninger: Hast du den falschen Zettel erwischt?)*

Nein. Es ist durchaus in Ordnung. Das ist Haberler, das sehe ich schon ein. Aber selbst da. Man knnte ja fnf Seiten, gerade bei Haberler knnte man ja wahrscheinlich fnf Seiten Begrndung ... Das hat man sich erspart. Auch hier wollte man sachlich nicht diskutieren.

Ich lasse mit mir darber diskutieren wenn ich einen Schulstadtrat einer groen Stadt im Industrieviertel zum Rcktritt auffordere. Das kann durchaus sein, das verstehe ich schon. Darber lasse ich mit mir schon reden. Aber so einfach hergehen und

sagen, hinsichtlich einer medialen Aussage fordere ich den auf, mit sofortiger Wirkung. (Abg. Weninger: *Habt ihr jegliche moralische Kompetenz verloren?*)

Und meiner Ansicht nach der Gipfel ist, dass ich einen Vizebürgermeister, der sich meiner Ansicht nach zumindest nichts zu Schulden hat kommen lassen, was einen Rücktritt oder eine Rücktrittsaufforderung rechtfertigen würde, ganz einfach, durch sein Verhalten hat er der Stadt einen großen Imageschaden zugefügt. Das ist Marke SPÖ! (Abg. Kautz: *Richtig!*)

Den Überbringer der schlechten Nachricht hängt man. Nicht die Verursacherin der schlechten Nachricht hängt man. Den Überbringer hängt man. Das ist immer noch so gewesen. Das ist Kommunalpolitik Marke SPÖ. (Beifall bei den Grünen.)

Was bleibt also den anderen Fraktionen über als der Bürgermeisterin das Misstrauen auszusprechen? Was hätten sie sonst tun sollen? Eine sachliche Debatte hat es ja in diesem Zusammenhang nicht gegeben. Und auf den Punkt gebracht, hat es die grüne Gemeinderätin in Wr. Neustadt, die dort sehr munter sind. Sie hat das dort in einem Satz zusammengefasst. (Abg. Gartner: *Eine habt ihr nur?*)

Wir haben zwei, aber um das geht's nicht. Es geht nicht um Mehrheitsverhältnisse. Es geht nicht um Mehrheitsverhältnisse, sondern es geht um politische Anständigkeit und politische Integrität. Und das lässt man bei euch in Wr. Neustadt vermissen. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Gartner: *Nicht mit Steinen schmeißen wenn du im Glashaus sitzt!*)

Das lässt sich in einem Satz zusammenfassen. Wie es die grüne Gemeinderätin Tanja Windbüchler gestern in der Sitzung gesagt hat: Dierdorf hat Aufklärung gefordert und lässt Schweigen finanzieren. Und ich füge hinzu: Sie lässt Schweigen finanzieren auf Kosten der Steuerzahlerinnen und des Steuerzahlers.

Und dann geht die Stadtführung her und schickt den Altbürgermeister Barwitzius vor, der sagt, zu meiner Zeit hätte das nicht gegeben. Wie Recht er doch hat! Zu seiner Zeit hätte es das nicht gegeben, dass ein Bürgermeister zu feig ist, vor Gericht auszusagen bei einer Gerichtsverhandlung, die er selber in Auftrag gegeben hat. Die er selber initiiert hat. Das ist tatsächlich wahr. Das hätte es zu Zeiten des Altbürgermeisters Barwitzius nicht gegeben. Weil damals hat man noch die Wahrheit gesagt, auch wenn es unangenehm war. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Kautz: *Zur Sache!*)

Ich darf Ihnen daher ... Das ist die Sache! Wir reden darüber, wie das Geld der Landesregierung dort verschwendet wird. Es wird offensichtlich mit

Steuergeld ... (Abg. Kautz: *Das Geld der Gemeinde wird ausgegeben!*)

Es wird das Geld der Gemeinde ausgegeben und die Gemeinde ist Abgangsgemeinde und bekommt jede Kohle vom Land. Und zwar mit gutem Grund, weil die offensichtlich dort nicht wirtschaften können. Aber das ist ja in Neunkirchen ähnlich. Da ist es nur eine Kleinigkeit, dass die Bürgermeisterin dann, obwohl ich jede Menge Zeitungsartikel da hätte wo sie aus der Zeitung herauslacht und bis zum gestrigen Tag offensichtlich sehr fit war, plötzlich von der Sommergrippe übermannt wurde und leider bei dieser Gemeinderatsitzung nicht dabei sein konnte. (Abg. Weninger: *Entschuldigung! Das darf ja nicht wahr sein! Wird dort eine Krankheit auch noch vorgeschoben?*)

Ja, es ist dort eine Krankheit vorgeschoben worden. Möglich, weiß ich nicht. Wenn das du sagst, dass die Krankheit vorgeschoben worden ist, ich weiß es ja nicht ob die Krankheit vorgeschoben war. Aber wenn das du sagst, dass die Krankheit vorgeschoben war, vielleicht stimmt es. Du wirst wahrscheinlich die besseren „Connections“ haben nach Wr. Neustadt. Du wirst es ja wissen. (Abg. Weninger: *Das ist ja unterstes politisches Niveau! – Abg. Gartner: Das ist eine Miesmache!*)

Es ist eine Miesmache der eigenen Stadt! Es ist tatsächlich eine Miesmache der eigenen Stadt wenn ich als Bürgermeisterin soweit bin um ins Steuersäckel der Menschen zu greifen, um mein eigenes Schweigen, um mich selber vor dem Schweigen von der Gerichtsaussage freizukaufen.

Ich bin jederzeit bereit, sehr, sehr gerne das vor Gericht zu klären. Nur, eure Frau Bürgermeisterin Dierdorf traut sich nicht vors Gericht. Sie stellt sich nicht dem Gericht. Das ist das Problem. Sie stellt sich keiner einzigen Debatte. Keiner Gemeinderatsdebatte, keiner öffentlichen Debatte, keiner Debatte in den Medien. Und sie stellt sich auch keiner Gerichtsverhandlung. Das ist das Problem in Wr. Neustadt.

Und ich finde, das gehört im Gemeindeförderungsbericht sehr wohl diskutiert. Weil die Menschen haben ein Recht darauf zu wissen was passiert mit ihrem Steuergeld. Das ist das Wesentliche. Und ich darf Ihnen daher zum Abschluss den Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen. Ich glaube, über die Begründung haben wir inklusive heftiger Zwischenrufe der SPÖ-Fraktion bereits ausführlich diskutiert und darf zum Antrag kommen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Fasan, Dr. Petrovic, Dr. Krismer und Weiderbauer zum Verhandlungs-

gegenstand Ltg. 422/B–33/2, Gemeindeförderungsbericht betreffend Geldverschwendung aufgrund des sog. ‚WBB–Skandals‘ durch die Bürgermeisterin in Wr. Neustadt.

In Wr. Neustadt wird derzeit die öffentliche politische Debatte weitgehend vom sog. ‚WBB – Skandal‘ beherrscht. Die Wiener Neustädter Beteiligungs- Betriebsführungs- und Stadtentwicklungs- Ges.m.b.H. (WBB), eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt, besaß jahrelang eine günstige Kaufoption auf ein ca. 110.000 m² großes Grundstück zum Preis von 9,27 €/m². Diese Option wurde mit Wissen von Bürgermeisterin Traude Dierdorf bis zu ihrem Auslaufen Ende 2003 nicht genutzt. Die Stadt hätte für das Grundstück rund 1 Mio. € zahlen müssen, was ihr angesichts der angespannten Finanzlage offensichtlich zu teuer erschien.

Daraufhin gründete der Vertreter der Bürgermeisterin in der WBB, ein Wr. Neustädter Rechtsanwalt, eine Gesellschaft, die das Grundstück selbst erwarb. Geschäftsführer dieser Gesellschaft war dieselbe Person wie der Geschäftsführer der WBB. Nachdem dies im Sommer 2004 öffentlich bekannt geworden war, wurde dem Rechtsanwalt die Vertretungsvollmacht entzogen und der WBB – Geschäftsführer entlassen. In weiterer Folge musste der Vizebürgermeister der Stadt zurücktreten.

Der ehemalige WBB – Geschäftsführer klagte gegen seine fristlose Entlassung auf Verdienstentgang und wurde im Gegenzug von der WBB auf 1,7 Mio. € Schadenersatz geklagt. Im Zuge der anschließenden Gerichtsverhandlungen entschlug sich die Bürgermeisterin jeglicher Aussage. Offensichtlich hatte sie in dieser Sache angesichts der bevorstehenden Gemeinderatswahl der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt und fürchtete nun, durch eine Gerichtsaussage unter Wahrheitspflicht der öffentlichen Lüge überführt zu werden. Daher wurde nunmehr vor wenigen Wochen ein Vergleich mit dem ehemaligen WBB – Geschäftsführer geschlossen, in dem alle seine Forderungen zur Gänze erfüllt wurden.

Die Stadt Wr. Neustadt muss laut Medienberichten nach diesem Vergleich den Streitwert von 200.000 € zur Gänze und zusätzlich noch die Anwaltskosten bezahlen. Dadurch entsteht der Stadt, die ohnehin schwere Budgetprobleme zu bewältigen hat, ein Schaden von mindestens 240.000 € und die Glaubwürdigkeit der Bürgermeisterin ist nachhaltig beschädigt. Vier der fünf im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben der Bürgermeisterin das Misstrauen ausgesprochen.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird in ihrer Funktion als Gemeindeaufsichtsbehörde aufgefordert, zu überprüfen,

- inwieweit sichergestellt ist, dass die Stadt hinsichtlich der in der Antragsbegründung genannten Zahlungsverpflichtungen in ihrer laufenden Verwaltung den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gemäß § 38, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung verpflichtet ist
- inwieweit die Bedarfszuweisungen, die das Land der Stadt seit Jahren zur Verfügung stellt, zweckentsprechend verwendet wurden.“

Ich frage mich das, ob das so der Fall ist. Daher finde ich, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde hier höchsten Handlungsbedarf hat. Wir werden auch eine Anfrage an die zuständige Landesrätin stellen. Weil wir der Ansicht sind, dass das eine sehr, sehr ernste Sache ist. (*Abg. Kautz: Dass du dir keine Zunge brichst wenn du sagst Landeshauptmannstellvertreterin!*)

Kollege Kautz! Ich weiß, du wirst dich noch einmal zu Wort melden und wirst es uns jetzt sagen. Und ich bin sehr gespannt was jetzt die Herren Kollegen von der SPÖ, Frauen sind leider keine da ... (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Darf ich meinen Satz fertig sagen? (*Abg. Weninger: Dein Benehmen ist unerträglich!*)

Ich bin bis zum Relativsatz gekommen. Darf ich den Satz wiederholen? Frauen sind leider keine da, die – ich bin bis zum „die“ gekommen – die sich an diesem Schimpfkonzert aus dem SPÖ-Klub beteiligt haben. Also, ich höre nur Zwischenrufe von Männern. Ich höre von Frauen keine Zwischenrufe. Oder? (*Heftige Unruhe bei der SPÖ.*)

Wie auch immer. Ich hoffe sehr, dass die SPÖ- Abgeordneten, die sich jetzt in einer Orgie von Zwischenrufen ergangen sind, jetzt Licht in die Sache bringen. Sie haben jetzt die Gelegenheit darauf zu antworten. (*Abg. Weninger: Wir antworten wann wir wollen!*)

Sie können jetzt gerne darüber sprechen. Ich wäre sehr gespannt, was die SPÖ dazu zu sagen hat. Vielleicht gibt es im Landtag oder von den Landtagsabgeordneten der SPÖ dazu Aufklärung, wenn man schon im Gemeinderat der Stadtge-

meinde Wr. Neustadt nicht in der Lage ist, die Sache aufzuklären. Darauf bin ich jetzt sehr gespannt. Und ich werde voller Interesse und ohne Zwischenrufe und ohne Schimpfkanonaden diesen Ausführungen Folge leisten. Ich danke Ihnen sehr! *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich Herrn Abgeordneten Rosenmaier das Wort.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Lieber Freund!

Also eines möchte ich schon sagen: Ich weiß nicht was dir die Frau Bürgermeisterin angetan hat oder wo deine Problemzonen liegen. Sie müssen auf alle Fälle ganz schön massiv kräftig irritiert sein. Das möchte ich hier schon sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was mir überhaupt, muss ich sagen, als Mensch nicht gefällt und was ich unmoralisch finde, in Abwesenheit einer Person, die man so beschuldigt, ganz einfach sich hier an diesem Rednerpult, muss ich sagen, so aufzuführen. Das verurteile ich persönlich menschlich sehr. War ich nicht gewohnt, kannte ich nicht bis dato von dir. Bin sehr enttäuscht. Sage ich auch einmal dazu. Das ist unmoralisch und eines Menschen hier nicht würdig. Das ist meine persönliche Ansicht. *(Abg. Mag. Fasan: Das ist eine tatsächliche Berichtigung?)*

Dann möchte ich noch zum Beispiel hergehen und sagen, zu unterstellen, dass sie eine Krankheit vorgeschoben hat ...

Dritter Präsident Ing. Penz: Herr Abgeordneter! Darf ich Sie bitten, eine tatsächliche Berichtigung anzubringen. Wenn nicht, Sie hätten jederzeit die Möglichkeit, sich auch sonst zu Wort zu melden.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Der Griff in das Gemeindesäckel zum Freikauf, das ist nicht nur eine unmoralische Behauptung, das kann man feststellen wenn es eine Gerichtsverhandlung gibt oder irgend jemand jemanden schuldig spricht. Also das kann man nicht in den Raum stellen. Das ist auch unmoralisch. Das ist die tatsächliche Berichtigung.

Und noch etwas, lieber Kollege Fasan: Der Überbringer der Nachricht wird gehängt, habe ich gehört. Gottseidank sind wir nicht so weit und gerade nicht in Wr. Neustadt dass wir Leute aufhängen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Prof. Dr. Nasko.

Abg. Dr. Nasko (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Kehren wir zur Tagesordnung zurück. Und ich spreche hier zur Landeshauptstadtentwicklung. Meine Damen und Herren! Gerhard Vogel und Hubert Wachter haben im ersten Band der Kulturgeschichte Niederösterreichs die lapidare Feststellung getroffen, ich zitiere: Noch erheblich zu arbeiten hat Niederösterreich an seiner Landeshauptstadt selbst, sowohl real wie kulturpolitisch. Die Identität der vier Landesviertel ist nach wie vor stärker als jene der Metropole St. Pölten an der Traisen im Herzen des Landes. Sowohl wirtschafts- wie parteipolitisch und vor allem gesellschaftlich ist St. Pölten noch nicht in seiner Identität als Hauptstadt Niederösterreichs angekommen. Soweit das Zitat.

Dennoch ist meiner Meinung nach der neue Stadtbezirk am Ostrand St. Pöltens zum selbstbewussten Zeichen der längst eingetretenen Trendwende geworden. So sieht im Gegensatz zum vorhergegangenen Zitat das deutsche Managermagazin St. Pölten am sehr guten 21. Rang. Bei EU-weit 1209 untersuchten Regionen. Ich glaube, das ist etwas worauf man ruhig, muss ich sagen, wirklich stolz sein kann.

Und laut einer aktuellen IFES-Studie weisen sowohl St. Pöltner als auch die Niederösterreicher ihre Hauptstadt als äußerst attraktive, lebenswerte Stadt aus. Bei einer Befragung von 600 St. Pölnern und 376 Niederösterreichern anderer Regionen haben mehr als zwei Drittel aller Landesbürger St. Pölten als würdige Hauptstadt eingestuft.

St. Pölten hält derzeit einwohnermäßig bei 50.862 Einwohnern. Und jetzt hören Sie zu: Nach Ansicht von Bürgermeister Stadler ist es durchaus möglich, dass in den nächsten Jahren die Einwohnerzahl um 5.000 bis 10.000 steigt. Das ist also das, was Willi Gruber bei der Hauptstadterhebung damals angenommen hat. Also wir sind jetzt auf einem Weg, er hat aber dazu gesagt, die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Hier greifen also jetzt eigenständige Baurechtsaktionen, Betriebsansiedlung usw., aber auch Maßnahmen des Landes wie die Rainer-Siedlung im Regierungsviertel.

Noch heuer in Betrieb geht die neue Aqua-City. Installiert wird vom Magistrat derzeit ein Hotelleit-system. Die Stadt bemüht sich um ein zweites Vier-

sternehotel. Visitenkarte ist aber der Bahnhof, dessen hässlicher Zustand, meinen Damen und Herren, auch in 19 Jahren Hauptstadtentwicklung nicht beseitigt werden konnte. Ich möchte hier Landesverkehrsplaner Friedrich Zibuschka und NÖVOG-Chef Otfried Knoll dafür danken, dass sie beim Verkehrsgipfel im Infrastrukturministerium vor zwei Monaten ein Vorziehen der Erneuerung erzielten. Zwischen 2006 und 2010 soll der Bahnhof nunmehr neu gestaltet werden.

In diesem Zusammenhang muss auch der endliche Weiterbau der Güterzugumfahrung St. Pölten gefordert werden, für die immerhin bereits 153 Millionen Euro für Brücken und andere Bauwerke ausgegeben wurden die ins Leere führen. Auch hier gibt es aber positive Signale aus der ÖBB BauAG. Den Westbahnknoten St. Pölten Wagram hat die EU im Übrigen hinsichtlich Termin und Kostentreue als vorbildlich beurteilt. Die Verknüpfung der neuen und alten Westbahntrasse mit künftiger Güterzugumfahrung gilt in Brüssel als Vorzeigeprojekt. Die Modernisierung und der zweigleisige Ausbau zwischen St. Pölten und Herzogenburg ist unbedingt und wichtig. Nach wie vor fünf nach zwölf ist es bei der Mariazeller Bahn, die lediglich bis 2008 vom Bund und Land garantiert ist. Action wäre hier wünschenswert.

Der Hauptstadtstatus wirkt vor allem auch als Verkehrsmagnet, meine Damen und Herren. Bei einem Verkehrssicherheitsranking von Städten über 20.000 Einwohner wurde St. Pölten vor wenigen Wochen an die letzte Stelle gereiht. 40.000 Arbeitsplätze und 25.000 Pendler, davon 15.000 Einpendler täglich sind zu verkraften. Vor allem für die Nord-Süd-Achse gibt es faktisch keine Ausweichverbindung. Eine verkehrswirksame Westumfahrung wäre notwendig. Asfinag und Land sind hier am Zug.

Die Fortsetzung der S33 als B334 nach Süden ist längst überfällig. Erfreulich ist, was wir im Resolutionsantrag von Herrn Mag. Fasan als sachliche Information mitbekommen haben, die bevorstehende Realisierung des Stadtbuskonzeptes. Dazu möchte ich sagen, wenn der Wissensstand von Herrn Mag. Fasan auf dem Gebiet der Wr. Neustädter Diskussion, die er da jetzt abgewickelt hat so ist wie bei dieser Resolution, die er einbringt, dann wundert mich nichts, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Es hat intensiver Gespräche mit dem Bund bedurft, dass dieser nunmehr einsieht, der Bund, dass die Landeshauptstadt St. Pölten anders als andere Städte zu bewerten ist. Der Bund hat einer Drittellösung von knapp je einer Million

Euro mit Land und Landeshauptstadt zugestimmt. Wir sind über die Einigung sehr froh. Bereits in der ersten Hälfte 2006 soll das Stadtbuskonzept starten. Das übrigens von einer renommierten Züricher Planer erstellt wurde.

Hinsichtlich des Umlandes hat die Stadt St. Pölten beim Verkehrsverbund eine regionale Verdichtung der Verbindungen angeregt. Diese Anregung wurde aufgegriffen und eine regionale Verdichtung des Bezirkes St. Pölten-Land, also dieser Orte, die da genannt wurden, Kapelln, Herzogenburg usw. erhoben und geprüft und schließlich mit dem Projekt Stadtbuskonzept St. Pölten akkordiert.

In der Vorwoche wurde Hofrat Zibuschka damit befasst und es wurde vereinbart, dass diese regionale Verdichtung, meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Fasan, bereits mit 4. September 2005 in Probebetrieb geht. Wenn Sie also hier sich informiert hätten, würden Sie nicht einen Resolutionsantrag einbringen. Damit gilt das Gleiche wie für die Wr. Neustädter Diskussion. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber dazu sagen, dass die endgültige Finanzierung noch keineswegs gesichert ist. Aber das Land unterstützt diese Initiative vorbildlich und ich möchte dafür danken. Sowohl für das Stadtbuskonzept als auch für diese Umlandverdichtung. Diese Linien sollen außerhalb St. Pöltens in den Stadtverkehr eingebunden werden. Eine echte Chance zur Verringerung des Verkehrsaufkommens.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gerhard Vogel und Hubert Wachter schreiben weiters in diesem Bericht immer noch von machtpolitischen Differenzen zwischen Land und Stadt, die finanziell ausgeblutet sei. Durch die Übernahme des Krankenhauses durch das Land mit Jahresbeginn konnte der Stadtbeitrag jedenfalls um mehr als die Hälfte reduziert werden. Das Land wird in den nächsten zwei Jahren am Standort Zentralklinikum St. Pölten insgesamt 99,5 Millionen Euro investieren. Die Stadt St. Pölten, meine Damen und Herren, das möchte ich jetzt sagen, weil immer wieder diese alte Leier, wie es früher war, die Gegensätze und so weiter aufgewärmt werden. Die Stadt St. Pölten hat mit Bürgermeister Mag. Mathias Stadler deutliche Signale der Zusammenarbeit ausgesandt. Ein Klimawandel ist nicht zu übersehen. Abseits vom medialen Hick-Hack haben gegenseitiger Respekt und der Wille zur fruchtbaren Weiterentwicklung der Hauptstadt Priorität. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Zuge der Spitalsübernahme ist auch das Stadttheater als nunmehriges Schauspielhaus vom

Land übernommen worden. Mit der Spartenkoordination der drei Häuser Schauspielhaus, Bühne im Hof und Festspielhaus wandert das Musiktheater nun in Letzteres während das bisherige Stadttheater reines Sprechtheater wird. Vielfalt, das wissen wir, erfordert naturgemäß Strukturvereinbarungen. Man befürchtet allerdings mancherorts, dass mit der Inkaufnahme eines starken Publikumseinbruchs mittelfristig die Schließung des früheren Stadttheaters einkalkuliert sein könnte. Transparenz wäre daher durchaus wünschenswert.

Die Erfolgsstory des Programmkinos Cinema Paradiso am Rathausplatz kennen Sie. Im Norden ging die städtische Jugendkulturhalle mit Skaterhalle in Betrieb. Großartig entwickelt sich weiterhin die Fachhochschule deren Neubau im September begonnen wird. Morgen ist im Übrigen Spatenstich für das dazugehörige neue Studentenwohnheim. Die bisherige Designakademie im WIFI wurde zur Privatuniversität.

Der Klangturm ist wetterfest und mit einem neuen Programm wieder eröffnet. Der Platz zwischen Festspielhaus und der neuen, weil da jetzt so gesprochen wurde, es tut sich nichts in der Attraktivierung und in der Harmonisierung mit der Altstadt. Der Platz zwischen Festspielhaus, einer neuen Alpenland Wohnbauzentrale wird mit Pflasterung, verbreitetem Fußgeherweg und Behinderten gerechter Rampe neu gestaltet. Weiters wird derzeit um zwei Millionen Euro ein neues Wegeleitsystem installiert und werden verbesserte Zu- und Abgänge zur Tiefgarage errichtet. Auf der sogenannten Papstwiese entsteht bis 2007 die Zentrale der NÖ Versicherung und am Südende des Regierungsviertels wird mit gleicher Terminfrist das Haus der Wirtschaft, die ECO PLUS, Niederösterreich Werbung und RIZ-Holding gebaut.

Die landesweiten Schließungsinitiativen, meine Damen und Herren, von Bundes- bzw. bundesnahen Einrichtungen haben auch St. Pölten nicht verschont. Vor der Einstellung steht aber auch das Gründer- und Technologiezentrum des Landes und der Wirtschaftskammer im Süden. Neu gebaut wird die Feuerwehreinsatzzentrale des bevölkerungsstärksten Stadtteiles Wagram. Bis Ende dieses Jahres ist der Neubau der Zentrale der NÖ Wirtschaftskammer beim WIFI St. Pölten fertig gestellt.

Zur Stärkung der Zentralfunktion St. Pöltens beitragen wird das in Realisierung befindliche Projekt des Raiffeisen-Immobilienmanagement für Pensionsversicherungsanstalt und NÖ Gebietskrankenkasse nördlich des Bahnhofs.

Meine Damen und Herren! Wirtschaftliche Signale sendet alljährlich, und ich bitte Sie hier wirklich um Aufmerksamkeit, damit Sie das auch aufnehmen und als unser gemeinsames Anliegen mitnehmen, sendet alljährlich die WISA im VAZ aus, deren Erfolg ein Landesengagement rechtfertigen würde. Eine Hauptstadt ohne weit ausstrahlende Messe ist auch bei Planung mit Augenmaß nicht wirklich möglich.

Das dynamische, private Management hat das VAZ in den letzten drei Jahren als zentralen Veranstaltungsort gefestigt und zu einem wichtigen Imagefaktor gemacht. Das Management NXP wurde im Vorjahr vom Wirtschaftsmagazin „Gewinn“ aus 1.400 Kandidaten unter die Top 50 gereiht. Wirtschaftsminister Bartenstein hat gratuliert.

Das Land sollte sich hier nicht weiter absentieren und die Notwendigkeiten nach Bedarf einer neuen Halle sowie eines Kongress-, Tagungs- und Seminarhotels unterstützen und fördern. Das VAZ-Management erhält jedenfalls von keiner Seite eine Förderung. Und ich glaube, hier gehört Gleichbehandlung. Und daher appelliere ich an Sie: Hier wäre ein Umdenken in unser aller Interesse. Es sitzen also bei den Eröffnungen dort wirklich, ich muss sagen, Handelskammer, Land. Wir freuen uns darüber. Aber es soll nicht beim Sitzen bleiben, sondern es muss was geschehen hier. Wir müssen hier gemeinsam handeln. Ich glaube, damit tun wir uns selber etwas Gutes.

Meine Damen und Herren! St. Pölten verfügt weiters über ausreichende Grundstücksreserven und mit ECO POINT über ein hervorragendes und dynamisches Wirtschaftsservice, das derzeit mit 35 Firmen in Verhandlung steht. Die Stadt selbst hat darüber hinaus gehend für interessierte Klein- und Mittelbetriebe eine Liegenschaft von 2 Hektar in Form eines Baurechts zusätzlich bereit gestellt, was die Aufnahme von Fremdkapital für die Grundstücksanschaffung nicht erforderlich macht.

Die Anstrengungen St. Pöltens reichen also von der wirtschaftlichen Belebung der City bis zur aktiven Teilnahme der neuen Europaregion Mitte Centrop und natürlich auch bis zur weiteren Festigung des neuen Regierungsviertels mit der Altstadt. Das Land hat dafür viel geleistet und ich möchte mich dafür bedanken. Um jedoch die gleichwertige Entwicklung des Zentralraums St. Pölten mit der Landeshauptstadt als zentraler Ort der Stufe 6 besser fördern zu können, sollte auch die Investitionsunterstützung durch die Betriebsansiedlungsgesellschaft ECO PLUS in der Landeshauptstadt endlich möglich werden.

Dafür appelliere ich an den Herrn Landeshauptmann und den Landtag und an ECO PLUS, an Sie alle: Helfen Sie mit, dass wir wirklich unsere Hauptstadt optimieren. Sie muss gleich ziehen mit der Entwicklung im ganzen Land. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Moser zu Wort gemeldet.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Ausschuss! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf ebenfalls zu diesen Tagesordnungspunkten Stellung nehmen und vor allem den Aufruf meines Vorredners in seinem letzten Satz natürlich auch verstärken. Wo er gemeint hat, helfen sie alle mit, dass das Leben und das Pulsieren in der Landeshauptstadt möglich wird. Ich glaube, wir helfen da seitens des Landes gerne mit und geben Nachhilfe. Offensichtlich, wie wir von Vorrednern gehört haben, ist ja diese Nachhilfe auch in Wr. Neustadt notwendig. Wenn der Abgeordnete Fasan da ein bisschen verbal auf die kritischen Stellen der politischen Arbeit von Frau Bürgermeister Dierdorf gegriffen hat, dann muss man das natürlich auch hier zur Kenntnis nehmen in diesem Haus.

Ich meine aber, wie sehr muss sich Wr. Neustadt zurücksehen, vor allem auf jenen Bereich, wo eine starke Hand der Volkspartei hier viele Akzente gesetzt hat, viele Projekte geschaffen hat. Und ich meine, als damals unser Klubobmann Schneeberger in der zweiten Reihe stehend die erste Geige gespielt hat, war Wr. Neustadt sehr erfolgreich. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Auch wer in der zweiten Reihe steht kann die erste Geige spielen. Wir stehen aber in der ersten und spielen sie dort sehr gut. Und warten nicht wie die St. Pöltner auf Nachhilfe die irgendwo seitens des Landes kommt.

Ich möchte aber zu den Berichten Stellung nehmen und zunächst einmal vor allem zum Thema ... *(Abg. Dr. Nasko: Das ist keine Nachhilfe, das ist die Pflicht des Landes!)*

Natürlich. Und diese Pflicht nehmen wir gerne wahr. Und vor allem dort, wo Schwächere zu unterstützen sind machen wir das sehr gerne, Herr Kollege Nasko. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ausgleich zu schaffen ist ja ein wirklich wichtiger Punkt bei uns.

Bei den Gemeindeförderungen detto. Wir dürfen, glaube ich, vor allem darauf verweisen, dass

es wichtig ist in unserem Lande, dass natürlich all das, was Bund, Länder und Gemeinden letztendlich an Einnahmen haben und unter den Gebietskörperschaften verteilen können, vom Steuerertrag abhängig ist.

Zum Ersten darf ich feststellen, dass diese Steuereinnahmen auf Grund der guten Wirtschaftsentwicklung sich positiv entwickelt haben. Niederösterreich liegt ja im Wirtschaftswachstum vierfach schneller voran als die Bundeshauptstadt Wien oder als Burgenland zum Beispiel. Das wirkt sich natürlich aus.

Zum Zweiten dürfen wir uns darüber freuen, dass erfolgreich Verhandlungen im Finanzausgleich stattgefunden haben und vor allem die kleineren Gemeinden hier auch entsprechend berücksichtigt wurden. Zum Dritten dürfen wir festhalten, dass im NÖ Finanzausgleich im Kommunalgipfel hier wesentliche Dinge für die Gemeinden, vor allem in der gemeinsamen Finanzierung zwischen Land und Gemeinden hier für die Gemeinden erreicht werden konnte. Und zum Vierten das Resümee daraus, glaube ich, ist eine gute Partnerschaft zwischen dem Land und den Gemeinden, die in Niederösterreich auch wirklich gelebt ist.

Weiters darf ich feststellen, dass es, glaube ich, innerhalb der Gebietskörperschaften natürlich nicht direkt Rankings gibt. Aber die Gemeinden sind vor allem jene Gebietskörperschaften, die sich in der Vergangenheit, glaube ich, sehr flexibel weiterentwickelt haben. Es gibt also hier nicht mehr bürokratische Apparate und Amtsstuben, sondern es gibt hier lebendige Gremien. Es gibt hier Bürgerservicestellen, es gibt hier die Gemeinden als hochmoderne Leistungsträger. Und vor allem die Gemeinden als verlässliche Investitionsmotoren draußen im ländlichen Raum. Und daher ist es wichtig, dass der ländliche Raum eben starke Gemeinden braucht und starke Gemeinden hat, die also mit einer seriösen Mittelausstattung und der entsprechenden gerechten Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden diese Partnerschaft auch wirklich leben können. Und daher ist es wichtig, dass es immer wieder gelingt, die entsprechenden Reglements, ob Finanzausgleich, ob Kommunalgipfel, hier erfolgreich für die Gemeinden und damit für die Bürgerinnen und Bürger auch abzuschließen.

In dem von Finanzlandesrat Mag. Sobotka vorgelegten Gemeindeförderungsbericht geht es vor allem darum, dass hier, glaube ich, erfolgreich zu Buche schlägt, was alles in dieser Partnerschaft für die Gemeinden gemacht werden konnte. Wie wohl wir wissen, dass natürlich die Möglichkeiten

der Gemeinden im engen finanziellen Korsett doch sehr eng gesetzt sind und dass wir auch, seitens der Gemeinden, natürlich auf der einen Seite den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt einzuhalten haben und natürlich auch den österreichischen Stabilitätspakt, der eben hier quantifizierbare Ziele für die Gemeindebudgets auch ganz klar festlegt. Und diese Verbindlichkeiten natürlich auch zu Sanktionen führen können. Was ja oft von anderen Staatschefs der Länder Europas durchaus mit einer Infragestellung versehen wird.

Ich meine auch, dass im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzierung der gesamte Bereich der Förderung der Bedarfszuweisungsmittel natürlich eine erhebliche Rolle spielt, wie wohl sich die Gemeinden natürlich bemühen, hier insbesondere verstärkt zur Projektfinanzierung Auslagerungen vorzunehmen. New public management-Modelle oder PPP-Modelle, eben in Partnerschaft mit privaten Betreibern, mit privaten Investoren hier Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger, ob im Freizeitbereich und Wirtschaftsbereich zu lösen ist eine wichtige Aufgabe.

Zum Nächsten darf ich festhalten, dass es die Gemeinden auch verstehen, hier durch ihre Investitionstätigkeit, vor allem durch ein aktives Finanzmanagement unter entsprechenden Finanzierungsinstrumenten, es auch gelingt, die Zinsbelastung für die Gemeinden zu senken, was ja auch aus dem Bericht deutlich hervorgeht. Wichtig ist auch, dass festgehalten wird, und hier darf ich eine Studie der Statistik Austria zitieren, wonach Investitionen in Gemeinden von 2002 auf 2003 um 4,3 Prozent gestiegen sind, wo Niederösterreich im Vergleich der Bundesländer im Spitzenfeld liegt, wo durchschnittlich 397 Euro pro Kopf angeführt sind. Ich meine daher, dass diese Investitionen natürlich Beschäftigung und Arbeitsplätze schaffen und dass wir auf diese Leistungen natürlich gerade im Zusammenhang mit der Vorlage des Berichtes verweisen können.

Der Gemeindeförderungsbericht insgesamt mit seinen Zahlen, die ich jetzt gar nicht näher ausführen möchte, mit über 414 Millionen Euro plus Bedarfszuweisungsmittel sind natürlich ganz wesentlich dazu da und behilflich um in den Gemeinden auch Projekte in Zusammenhang mit der Privatwirtschaft, ob es Betriebsansiedlungen sind, ob es Sportstätten sind, Stadterneuerung, Dorferneuerung, Regionalprogramme, Straßen- und Wegebau, das Verkehrsnetz, die Infrastruktur ... All das muss natürlich hier mitfinanziert werden. Und ich meine, es ist auch wichtig, dass hier übergreifend mit den Fonds, ob zum Schulbau der Schul- und Kindergartenfonds, ob vor allem beim Wasserwirtschafts-

fonds hier entsprechende Mitfinanzierungen seitens der öffentlichen Hand, jetzt seitens des Landes, für die Gemeinden auch gegeben sind.

Kritisch möchte ich anmerken im Zusammenhang mit dem Gemeindeförderungsbericht dass Bereiche beinhaltet sind, die nicht direkt dem Aufgabenbereich zuzuordnen sind. Natürlich hat die Gemeinde hier Zuständigkeiten. Ich nenne hier den Landesfeuerwehrverband, der hier mitfinanziert wird, die Landesstelle für Brandverhütung, verschiedene Wasserverbände, Hochwasser- und Uferschutz. Alles wichtige Themen für die Bürgerinnen und Bürger. Aber vielleicht nicht oft direkt im Gemeindeförderungsbericht ausschließlich den Gemeinden zuzuordnen, weil es auch unter allgemeine Landesaufgaben fällt, hier diese Dinge entsprechend zu bewältigen. Ich denke aber auch dass wir begleitend zu den finanziellen Bereichen auch gesetzlich Vorsorge getroffen haben um Kosten zu sparen. Ich denke an das Bodenschutzgesetz, die Möglichkeit einen neuen Abwasserplan zu erstellen, sodass hier durch die Mitfinanzierung des Abwasserplanes auch öffentliche Mittel gespart werden können und mehr Effizienz und Kosten für den Bürger auch durch gesetzliche Materien zum Tragen kommt. Ein Beispiel dafür, dass man einerseits mit Geld viel bewegen kann und andererseits auch mit den entsprechenden Gesetz zeitgerechter hier steuersparend die richtigen Entscheidungen zu treffen hat.

Wichtig ist aber auch, dass hier insgesamt mit den Fonds und mit den Fragen der Finanzierung die Frage der Energie, der Bioenergie und all das was auf uns zukommt, dass wir in diesem Zusammenhang natürlich auch seitens der Gemeinde bemüht sind und Interesse haben, dass auch diese Frage der Energiewirtschaft kostengünstig für die Bevölkerung gelöst werden kann. Und aus diesem Ansinnen darf ich einen Resolutionsantrag einbringen. Es gibt hier eine gemeinsame Erklärung vom Bund und dem Land Niederösterreich, Wien, Burgenland, Oberösterreich, die Verbundgesellschaften und die betreffenden Landesgesellschaften sollen beauftragt werden, Verhandlungen zur Bildung einer österreichischen Stromlösung zu führen. Und es ist, glaube ich, wichtig, dass hier nicht ein Ausverkauf dieses Stromes ans Ausland erfolgt, sondern dass im Kern dieses Modelles hier zwei gemeinsame Gesellschaften vorgesehen sind, mit deren Hilfe die Zusammenfassung von Wasserkraft, Verbund und thermische Kraft hier möglich ist.

Interessant ist auch, dass der internationale Energieexperte, Univ.Prof. Dr. Christian von Weizsäcker die europaweite Tendenz zur Bildung

von vertikalen, integrierter Energieunternehmen und durch die Zusammenführung von Handel, Erzeugung und Vertrieb hier auch sehr deutlich aufzeigt, sodass wir uns auch bewusst sein müssen, allein von der Größe her einer österreichischen Stromlösung, dass zum Beispiel die EdF etwa zehnmal soviel Strom liefert oder der deutsche Konzern achtmal soviel und wir im Vergleich in Österreich rund einen um 30 Prozent niedrigeren Strompreis haben als in Deutschland. Das heißt, es ist höchst an der Zeit, alles daran zu setzen um hier eine österreichweite Stromlösung zu schaffen. Sie bringt also den beteiligten Unternehmen sicherlich geringere Kosten, verstärkte Wettbewerbsfähigkeit, sichert die Preisvorteile für die Kunden und sichert vor allem auch den österreichischen Stromkunden Strom aus heimischer Wasserkraft (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Moser und Weninger zur Vorlage der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004, Ltg. 424/R-1/2, betreffend Österreichische Stromlösung.

In einer gemeinsamen Erklärung haben im Jahr 2002 der Bund und die Länder Niederösterreich, Wien, Burgenland und Oberösterreich die Verbundgesellschaft und die betreffenden Landesgesellschaften beauftragt, Verhandlungen zur Bildung einer ‚Österreichischen Stromlösung‘ aufzunehmen. Dem gingen jahrelange ergebnislose Bemühungen zu einer Zusammenarbeit des größten Stromproduzenten mit den Landesgesellschaften voran. Mit dem Auftrag zur Bildung der ‚Österreichischen Stromlösung‘ war auch die Absage an das vorher verfolgte Projekt einer Fusion der Verbund-Wasserkraftwerke mit jenen des Energiekonzerns E.ON verbunden. Mit dem E.ON-Deal wären wesentliche Anteile an der österreichischen Wasserkraftproduktion an das Ausland gegangen.

Das nach mehrmonatigen Verhandlungen erzielte positive Ergebnis wurde in der Folge von allen beteiligten Partnern paraphiert und gemeinsam von Bundeskanzler, Wirtschaftsminister und den Landeshauptleuten der Öffentlichkeit präsentiert. In der Folge hat das Vorhaben auch die europäische Kommission kartellrechtlich genehmigt.

Die geforderten Auflagen wurden zwischenzeitlich erfüllt. Kern des Modells sind zwei gemeinsame Gesellschaften, mit Hilfe derer durch die Zusammenfassung der Wasserkraftwerke des Verbundes und der thermischen Kraftwerke der Landesgesellschaften sowie durch die Zusammenar-

beit der Partner im Bereich des Großkundenvertriebs Kostenvorteile erreicht werden sollen.

Dieses Modell wurde zuletzt vom Vorstand der Verbundgesellschaft in Frage gestellt. Trotz Vorliegen aller Voraussetzungen ist es bisher nicht zur Umsetzung der Österreichischen Stromlösung gekommen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass namhafte Energieexperten, wie zuletzt Univ.Prof. Dr. Christian von Weizsäcker, die europaweite Tendenz zur Bildung vertikal integrierter Energieunternehmen durch die Zusammenführung von Handel, Erzeugung und Vertrieb aufzeigen. So aufgestellte Unternehmen gewinnen Kostenvorteile aus ihrer Größe, die sie auch an die Kunden weitergeben können, und reduzieren die Risiken in Produktion und Handel. Die Bildung der Österreichischen Stromlösung ist der Nachvollzug dieser in anderen Ländern bereits abgeschlossenen Entwicklung. Dabei wird auch auf die Größenverhältnisse hingewiesen; so verkauft etwa der französische Atomstromkonzern EdF zehn Mal so viel Strom wie die gesamte österreichische Energiewirtschaft, beim deutschen Energiekonzern E.ON ist es das Achtfache. In seiner Analyse hat Prof. Weizsäcker festgestellt, dass der Strompreis in Österreich im europaweiten Vergleich niedrig ist und z.B. 30 % unter dem der Deutschen liegt.

Es wäre ein schwerer historischer Fehler, die Chance zu einem gemeinsamen Weg in der österreichischen Stromwirtschaft zu verpassen und damit einem Ausverkauf dieser standortpolitisch wichtigen Schlüsselindustrie an ausländische Großkonzerne die Tür zu öffnen. Wie groß die diesbezüglichen Begehrlichkeiten sind, zeigen die Engagements etwa der EdF in der Steiermark, des RWE in Kärnten, der Ruhrgas in Salzburg, aber auch der Ankauf von Aktien der EVN durch die EnBW, wobei diese Aktien vorher von der Verbundgesellschaft gehalten wurden.

Alle zu Verhandlungsbeginn genannten Argumente sprechen heute mehr denn je für die Österreichische Stromlösung. Sie bringt den beteiligten Unternehmen geringere Kosten und erhöht damit ihre Wettbewerbsfähigkeit bzw. sichert Preisvorteile für alle Kunden. Sie sichert den österreichischen Stromkunden den heimischen Wasserkraftstrom, sie erhöht die Versorgungssicherheit, da der hier erzeugte Strom auch vor Ort abgesetzt wird und sie schützt dauerhaft vor einem volkswirtschaftlich schädlichen Ausverkauf der Energieunternehmen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund darauf zu drängen, dass die Österreichische Stromlösung so rasch als möglich zur Umsetzung kommt.“

Ich darf zunächst einmal ersuchen, diesem gemeinsamen Resolutionsantrag, der von Kollegen Weninger und mir eingebracht wird, die Zustimmung zu geben.

Und weiters feststellen, dass natürlich in diesem Tagesordnungspunkt auch Jahresberichte im Zusammenhang mit EU-Förderung, mit Regionalförderung entwickelt werden. Und dass vor allem, glaube ich, durch die Partnerschaft mit der Europäischen Union vieles in unserem Lande gelungen ist. Und wenn einige nicht rechnen können oder es nicht herauslesen können aus dem EU-Förderungsbericht dass es tatsächlich so ist, dass ein Euro nach Brüssel und drei Euro zurückkommen aus niederösterreichischer Sicht, wenn wir nur Niederösterreich alleine betrachten. Ich weiß schon, österreichweit sind wir Nettozahler. Aber ich meine, es ist schon ein großes Verdienst, dass wir einerseits, obwohl nicht Ziel 1-Gebiet, durch viele Initiativen von Projekten über die Regionalverbände und zu finanzierenden Maßnahmen es gelungen ist, hier doch wesentliche Impulse auf Grundlage dieser Förderung oder mit dieser Förderung bewirkt, hier Impulsprojekte für eine gute Standortentwicklung in Niederösterreich zu entwickeln. Und ich meine, dass hier eine Vielzahl von Projekten, und die Anzahl der Projekte ist in diesem Bericht angeführt, doch dazu geführt haben, dass wir in Wirtschaft und Beschäftigung in unserem Lande vorne liegen. Und dass es doch eine sehr kurzsichtige Auffassung wäre, wenn hier nicht auch völlig klar diese Finanzierung gemeinsam über die Europäische Union auch zukünftig erfolgen könnte.

Liebe Damen und Herren! Da ist es zweifelsohne in der letzten Zeit zu Irritationen gekommen. Wenn ich darauf verweise, dass der EU-Gipfel gescheitert ist, nämlich deswegen, weil Tony Blair eine völlig andere Auffassung hat von der Finanzierung, oder, nicht nur von der Finanzierung, ich meine, von einem gemeinsamen Europa, dann ist hier festzuhalten, dass vor allem mit dem anglo-amerikanischen Überlegungen Europa nicht stärker werden wird. Denn wir wissen, dass vor allem die Engländer gemeinsam mit den Amerikanern nicht sehr viel im Sinn haben. Die haben im Irak-Krieg gemeinsam gekämpft. Und wenn ich Tony Blairs Überlegungen betrachte, dann ist es doch so, dass er, ähnlich wie die Amerikaner, zwei Politikstrategien zum Ziele hat. Nämlich auf der einen Seite Militärpolitik zu betreiben und auf der anderen Seite Öl und Gas und Energie sich zu beschaffen, wie

auch immer. Und wenn wir die Ziele der Europäischen Union betrachten waren die dann doch wesentlich andere. Nämlich die waren zunächst einmal jene, den Frieden in Europa dauerhaft abzusichern. Und die waren zum anderen eine gemeinsame Agrarpolitik, nämlich dahin gehend, dass die Nahrungsmittelsicherheit im Binnenmarkt Europa gegeben ist. Und die Nahrungsmittelsicherheit hat ja dazu geführt, dass die Agrarwirtschaft der erste und einzig gemeinsame Bereich ist, der europaweit bewirtschaftet wird. Weil er neben der Friedenssicherung die Sicherung der Ernährungswirtschaft eine ganz, ganz wesentliche Rolle gespielt hat. Und ich meine, Europa ist gut beraten, am Weg der Friedenssicherheit weiterzugehen und am Weg der Ernährungssicherheit weiterzugehen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf daher einen Antrag einbringen. Der Antrag liegt Ihnen vor.

Es geht natürlich zurückzuführen auf die Situation Großbritannien. Und wir haben natürlich hier nicht viel zu erwarten. Das heißt, wir haben einerseits die Situation, dass im kommenden Halbjahr, begonnen mit dem morgigen Tage, das zweite Halbjahr dieses Jahres von Tony Blair der Vorsitz geführt wird und wir uns dort nicht nur von seiner Entscheidung oder von seiner Irritation im EU-Gipfel beeinflussen haben lassen, sondern dass vor allem in diesem Zusammenhang wir nichts zu erwarten haben.

Ich habe also davon gesprochen, dass die Amerikaner vor allem den Markt Richtung Militär ausrichten. Dass Tony Blair im Irak dabei war. Und wir haben von Tony Blair nicht mehr Binnenmarkt zu erwarten. Es geht also vielmehr darum, dass wir einen Weg finden, wie wir in der Politik hier eigenständig dieses Europa weiter entwickeln, damit die Friedenssicherung gegeben ist. Und hauptverantwortlich für das Scheitern war eben Großbritannien. Das ist ja schon zurückzuführen auf den Briten-Rabatt, der damals eingeführt worden ist und der denen zugestanden wurde. Das ist ja auf Dauer in dieser Form nicht haltbar. Wir können uns ja nur an einen Tisch in Europa setzen wenn es darum geht, dass hier mit gleichen Gewichten gemessen wird. *(Abg. Präs. Sacher: Aber schon von der Konservativen! Von Thatcher!)*

Von der Thatcher wurde es damals erreicht, das ist völlig richtig. Und da wurde auch Einigkeit erzielt. Aber irgendwo gibt's eine Grenze im Entgegenkommen auch für die britische Insel. Auch das muss man deutlich sagen. Und man darf hier den Bogen ganz einfach nicht überspannen, sondern man muss eben sagen, wie hat sich Europa mittlerweile entwickelt?

Und auch wenn damals die Regierungschefin Thatcher Vorbehalte hatte dagegen, dass in diesem Zusammenhang eine Sonderregelung kommt und die Briten halt auf ihrer eigenen geografischen Lage nicht bereit waren von Haus aus hier voll mitzugehen, sondern einen eigenen Rabatt bekommen haben, dann war das natürlich damals Konsens, der gefunden wurde. Aber es ist ganz einfach nicht zu verstehen, dass man einen einmal zugestanden Konsens dann in einer ungerechteren Weise ausbaut.

Und ich meine, dass es nunmehr höchst an der Zeit ist, vor allem da, was mit den Regierungschefs zur Stabilisierung der weiteren Finanzierung Europas, vor allem aber auch Richtung Finanzierung der Agrarzahlen, notwendig ist, hier gegeben ist.

Und ich meine zum Nächsten, dass damit natürlich vor allem mit der Finanzierung im ländlichen Raum 530.000 Arbeitsplätze geschaffen werden oder in Frage stehen. Und daher geht es uns darum, dass vor allem die benachteiligenden Unterschiede ausgeglichen werden und dass es notwendig ist, hier europaweit für eine vernünftige Finanzierung der Weiterentwicklung Europas um die vorhandenen und von mir angesprochenen Ziele zu erreichen, zu sorgen.

Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Moser zur Vorlage der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes NÖ für das Jahr 2004, LtG. 424/R-1/2, betreffend intakte Zukunftsperspektiven für den Ländlichen Raum.

Derzeit gibt es in Europa heftige Diskussionen über die künftige Mittelverwendung der Union. Diese Diskussionen haben den Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 16./17. Juni 2005 scheitern lassen.

Hauptverantwortlich dafür war Großbritannien, das die Frage der Finanzvorschau mit einer radikalen und inakzeptablen Kürzung der Agrarförderungen verknüpft hat, obwohl 2002 die Staats- und Regierungschefs einstimmig eine Stabilisierung der Agrarzahlen bis 2013 beschlossen haben. In Diskussion sind nun jene Budgetmittel im gesellschaftlich akzeptiertesten Bereich, nämlich der Ländlichen Entwicklung.

Finanzielle Einschnitte, wie sie von den österreichischen und europäischen Sozialisten vorge-

schlagen werden, hätten damit nicht nur für die Bäuerinnen und Bauern extrem negative Auswirkungen, sondern für alle Österreicherinnen und Österreicher. Es geht um 530.000 Arbeitsplätze im Ländlichen Raum.

Eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur ist Voraussetzung für Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Ländlichen Raum. Mit den richtigen wirtschafts- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen ist es möglich, den Wirtschaftsstandort Ländlicher Raum attraktiv zu erhalten. Gewerbe, Handel und Landwirtschaft können damit Arbeitsplätze im Ländlichen Raum erhalten und neue schaffen. In Diskussion stehende Kürzungsvorschläge setzen Landwirtschaft, Gewerbe und Arbeitnehmer im Ländlichen Raum unter massiven Druck und verschärfen das Problem der Arbeitslosigkeit um ein Vielfaches.

Österreich lukrierte für die Ländliche Entwicklung bisher überproportional viele Mittel aus Brüssel, weil wir besonders auf umweltgerechte Programme für unsere klein strukturierte Landwirtschaft gesetzt haben. Zur Illustration: Während in Österreich zwei Drittel der Agrarausgaben in die Ländliche Entwicklung fließen, sind es beispielsweise in Großbritannien nur 5 Prozent.

Ein Vergleich der Strukturen verdeutlicht die unterschiedlichen agrarpolitischen Konzepte, die in Österreich und Großbritannien verfolgt werden:

Rinder je Betrieb: Österreich 21, GB 91

Durchschnittliche Milchquote je Betrieb: Österreich 45.000 kg, GB 630.000 kg

17 % der Betriebe in Großbritannien sind größer als 100 ha. In Österreich handelt es sich lediglich um 1,4 % der Betriebe.

Daher ist es wenig erstaunlich, dass der österreichische Vorschlag einer Staffelung der Marktordnungszahlungen nach der Betriebsgröße oder einer Förderobergrenze für Großbetriebe von Großbritannien, aber auch von Deutschland, stets abgelehnt wurde.

Die Budgetvorschläge Blairs würden nach Expertenberechnungen dazu führen, dass zwei Millionen Bauern den Weg in die Arbeitslosigkeit antreten müssten.

Umso unverständlicher ist, dass auch in Österreich manche ebenso für eine Halbierung der Zahlungen für den Ländlichen Raum eintreten und damit tausende Arbeitsplätze und insbesondere bäuerliche Familien in ihrer Existenz gefährden.

Der Vergleich zwischen Forschungs- und Agrarbudget der EU, wie er von den europäischen und österreichischen Sozialisten oftmals gebracht wird, hinkt ebenso: der Löwenteil für die Forschung stammt nämlich aus den nationalen Budgets der EU-Mitgliedstaaten. Im Gegensatz dazu wird die Landwirtschaft überwiegend aus EU-Mitteln finanziert. In Summe fließt – über alle Budgets der Mitgliedsstaaten zusammengerechnet – lediglich 1 Prozent der öffentlichen Ausgaben in der Europäischen Union in die Landwirtschaft.

Für Österreich steht jedenfalls viel auf dem Spiel. Wir verwenden über 60 % der Agrargelder für die ländliche Entwicklung, wohingegen der EU-Schnitt nur bei 15 % liegt. Das Vereinigte Königreich wendet demgegenüber lediglich 5 % für die Ländliche Entwicklung auf.

Den erfolgreichen Schwerpunkt im ländlichen Entwicklungsprogramm hat Österreich in den vergangenen Jahren beim Umweltprogramm ÖPUL und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Berggebiete gesetzt. Rund 80 % der Betriebe mit 90 % der Fläche nehmen am österreichischen Umweltprogramm ÖPUL teil und halten damit freiwillig höhere Standards als notwendig ein. Mit der inhaltlichen Einigung vom 20. Juni 2005 über die Verordnung zur Ländlichen Entwicklung kann dem Umweltprogramm und der Bergbauernförderung auch künftig der Stellenwert eingeräumt werden, der für die zukünftige Entwicklung unseres Ländlichen Raumes von enormer Bedeutung ist.

Mit diesen Budgetmitteln können in Österreich rund 200.000 Betriebe abgesichert werden, davon knapp die Hälfte Bergbauernbetriebe. Einen ebenso wichtigen Beitrag zur Ländlichen Entwicklung leisten auch die Bundesländer. So stellt das Land Niederösterreich jährlich rund € 70 Mio. zur Verfügung.

All diese bäuerlichen Betriebe bilden die Grundlage für die hoch qualitative Nahrungsmittelproduktion in Österreich, auf die die Österreicher zu Recht stolz sind. Die Landwirtschaft leistet aber durch die Landschaftspflege auch einen maßgeblichen Beitrag zur unvergleichlichen Kulturlandschaft Österreichs, die Erholungsraum nicht nur für die Österreicherinnen und Österreicher bietet, sondern auch für die zahlreichen Gäste aus aller Welt. Die bäuerlichen Betriebe sind ebenso der wesentliche Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung im Ländlichen Raum. Allein im Jahr 2003 investierte die Land- und Forstwirtschaft mehr als 6 Milliarden €. Der Agrarsektor sichert damit Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, den Bund aufzufordern

- das erfolgreiche österreichische Agrarmodell auf europäischer Ebene abzusichern, und damit einer Kehrtwendung der europäischen Agrarpolitik nach den Vorstellungen der europäischen Sozialisten entschieden entgegenzutreten,
- Lebensqualität, Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung in Berggebieten und benachteiligten Gebieten auch weiterhin zu fördern, um einen ungebremsten Strukturwandel hin zu großbetrieblichen Strukturen à la Großbritannien zu verhindern,
- die positiven Umwelteffekte der nachhaltigen und umweltfreundlichen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen auch hinkünftig zu stärken und diese Leistungen auch entsprechend zu honorieren,
- die ‚Ländliche Entwicklung‘ als Impulsgeber für Wertschöpfung im ländlichen Raum für KMUs, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der europäischen Diskussion zu forcieren,
- in den EU- Budgetverhandlungen für eine positive Weiterentwicklung der ‚Ländlichen Entwicklung‘ im Interesse eines vitalen ländlichen Raumes und der österreichischen bäuerlichen Familien einzutreten und
- nach den umfassenden Reformen (Agenda 2000, GAP-Reform) für verlässliche und planbare Rahmenbedingungen einzutreten, die für unternehmerische Entscheidungen wichtig sind.“

Ich darf diesen Resolutionsantrag, Herr Präsident, mit meiner Unterschrift versehen überreichen und darf die weiteren Exemplare einbringen.

Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich sehe es als wichtig an, dass wir hier einen gemeinsamen Weg gehen. Dass wir diesen Weg, der gerade für den ländlichen Raum, von besonderer Bedeutung ist. Auch gemeinsam so mit Leben erfüllen, dass eine Finanzierung möglich ist, zu der wir alle stehen. Denn wenn also, vor allem die Aussagen Richtung ländlicher Raum, Richtung Belebung der kleineren Gemeinden, Richtung Be-

lebung nämlich dort, wo nicht automatisch die Wirtschaftsströme hingehen, dass wir gerade in dieser Frage hier zusammenstehen und versuchen, den ländlichen Raum mit einer guten Finanzierung auszustatten. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried zu Wort gemeldet.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ein bisschen schwer meine Wortmeldung jetzt. Wir haben zwar gewusst, es kommt jetzt die Resolution, aber wir haben sie nicht. Ich habe kurz nur mitverfolgt was vorgetragen und vorgelesen wurde. Im Wesentlichen bezieht sie sich auf den ländlichen Raum, bezieht sie sich auf Landwirtschaftspolitik und Landwirtschaftsförderung. Ich darf dazu ausführen, dass die Vorstellungen unserer Fraktion anlässlich der Budgetdebatte im Bereich der Landwirtschaftspolitik sehr ausführlich das letzte Mal dargelegt wurden. Diese Ausführungen haben, und ich darf das hier erwähnen, ja damals gerade vom Präsident Ing. Penz, der ja ein Fachmann in der Landwirtschaftspolitik ist, auch große Zustimmung geerntet. Und ich darf nur einige wenige Punkte da noch einmal vielleicht herausnehmen und wiederholen.

Wir haben uns ganz klar als Sozialdemokraten deklariert und haben immer wiederum gesagt, dass wir für eine bäuerliche kleinstrukturierte Landwirtschaft stehen. Dass wir für eine Landwirtschaft stehen, in der es soziale, ökologische Standards gibt. Dass wir für die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaftspolitik sind. Und dass wir, und ich möchte das wiederholen, dass wir auch für gesicherte Lebensgrundlagen der Landwirte sind und für ein gesichertes Einkommen.

Tatsache ist aber auch bitte, dass gerade in der Landwirtschaftspolitik, in der gemeinsamen Agrarpolitik der nationale Spielraum, den es gibt, unserer Meinung nach viel zu wenig ausgenützt wird. Und ich habe auch ganz klar und deutlich gesagt das letzte Mal, dass ich die Strategie grundsätzlich für nicht richtig halte. Ich sage nicht, dass die Strategie der europäischen Landwirtschaftspolitik richtig ist. Aber auch unsere nationale Strategie ist nicht so wie sie an und für sich sein könnte. Ich glaube, ich habe das auch sehr deutlich gesagt, dass man ein grundsätzliches Überdenken der Fördermaßnahmen sehr wohl in die Absicht

nehmen kann. Weil es nicht darum geht, einfach lineare Kürzungen durchzuführen, sondern weil es vor allem darum geht, entsprechend Umverteilungsmaßnahmen durchzuführen.

Ich verfolge das jetzt seit ungefähr zwei Wochen. Es ist interessant, dass bei jeder Veranstaltung, die es derzeit in der Öffentlichkeit gibt, und ich habe gerade jetzt in Wieselburg einige Veranstaltungen ja in der letzten Zeit gehabt, wie z.B. gestern die Eröffnung der Messe, heute den Österreich weiten Bürgermeistertag, vor einigen Tagen haben wir das Kleinregionstreffen gehabt usw., überall ist derzeit das selbe Thema am Tapet.

Ich nehme an, die ÖVP hat sich des Themas heute bemächtigt. Und interessant, es wird immer wiederum der ländliche Raum in den Vordergrund, der jetzt plötzlich abstürzt. *(Abg. Moser: So ist es auch!)*

Ja, so ist es. Aber jetzt möchte ich schon sagen wo die Verantwortung liegt, bitte, dass der ländliche Raum abstürzt. Die Verantwortung liegt bei der Bundesregierung und bei euch allen, vor allem bei der ÖVP. Schaut einmal hin was da passiert ist in den letzten Jahren! Welche Kürzungsmaßnahmen und Zusperrmaßnahmen gesetzt wurden. Und das ist der Tod des ländlichen Raumes. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Moser: Kollege! Wir sehen ja das voraus!)*

Nicht das, was ihr da alles ins Spiel bringt, ist dafür verantwortlich, sondern die falsche Strategie der ÖVP. Jetzt die sozialdemokratische, europäische Politik in den Vordergrund zu schieben und schuldig werden zu lassen, ist vollkommen falsch. Und daher werden wir dieser Resolution unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich darf mich nur kurz zum Resolutionsantrag betreffend Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes melden und darf meiner Freude Ausdruck verleihen, dass auch hier die ÖVP mit Mag. Schneeberger und die Freiheitlichen mit dem Kollegen Waldhäusl diesem unserem Vorschlag und Resolutionsantrag somit beigetreten sind. Die Pendlerinnen und Pendler und alle Betroffenen werden es Ihnen danken. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich melde mich zum Resolutionsantrag der grünen Fraktion hinsichtlich der Causa Wr. Neustadt. Liebend gern, meine lieben Kolleginnen und liebe Kollegen, würde ich persönlich hier mitgehen, weil ich weiß, was da alles passiert ist.

Aber in Anbetracht dessen, dass es nicht sein kann, dass der Landtag vielleicht bei jeder Landtagssitzung eine andere Gemeinde aufs Tapet bekommt und die Diskussionen über kommunalpolitische Belange hier dann abgeführt werden je nach Standort, lässt es nicht zu, dass wir heute hier mitgehen. Aber sicherlich steht der Rechnungshofbericht, der die Causa Wr. Neustadt ja geprüft hat, im Herbst auf der Tagesordnung dieses Landtages. Und da werden wir natürlich ganz klar und offen unsere Position in dieser Frage entsprechend präsentieren und diskutieren.

Noch einmal: Mir tut es leid. Liebend gern würde ich hier in den Wunden wühlen. Aber allein im Sinne des Landtages werden wir dieser Resolution nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann die Argumentation des Herrn Klubobmannes durchaus nachvollziehen. Ich möchte nur anmerken, dass ich eben diese Debatte, die sich dort abgespielt hat, für so wichtig halte dass es für mich eine Ausnahme war, sie trotzdem hier anlässlich eines zugehörigen Tagesordnungspunktes auf das Tapet zu bringen. Aber ich kann auch Verständnis dafür aufbringen, dass das auch anders gesehen werden kann.

Ich darf noch ganz kurz Stellung nehmen zu den Resolutionsanträgen betreffend Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes. Dazu meinen wir, dass es sinnvoller wäre, die öffentlichen Verkehrsmittel zu verbilligen, die Lohnnebenkosten zu senken und damit Entscheidungsfreiheit für die Menschen zu schaffen, sich entweder durch Sparen Geld zu ersparen oder dieses frei gewordene Geld eben ins Pendeln zu investieren.

Was die österreichische Stromlösung betrifft, meine Damen und Herren, nur ganz kurz. Wissen Sie, was mir, welcher Satz in der Begründung, die der Kollege Moser vorgetragen hat, am besten gefällt? Es wäre ein schwerer, historischer Fehler,

die Chance zu einem gemeinsamen Weg in der österreichischen Stromwirtschaft zu verpassen usw.

Kollege Moser! Wie Recht du doch hast! In Wirklichkeit war es ein historischer Fehler, diese Chance verpasst zu haben. Die Kollegin Monika Langthaler, als sie noch Abgeordnete der Grünen war, hat vor fast 10 Jahren schon darauf hingewiesen, dass damals schon der Hut gebrannt hat. Aber damals war von Seiten der EVN, von Seiten Niederösterreichs kein Sterbenswörtchen zu hören dass man in Richtung einer gemeinsamen Stromlösung geht und dass die Landesgesellschaften zusammenhalten müssen.

Und jetzt, da sich die ersten Atomstromkonzerne einkaufen, wäre es ein schwerer, historischer Fehler. No, natürlich ist es sinnvoll das zu machen. Aber es ist wie immer zu spät. Vielleicht hättet ihr früher auf Bundesebene was tun müssen. Wir stimmen aber jedenfalls zu.

Einem Antrag, dem wir nicht zustimmen, das ist der Antrag betreffend intakte Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum. Weil alles hineinpackt, und so soll alles mehr werden, das wäre ja etwas, was Sie gerade eher den Sozialdemokraten immer wieder vorwerfen. Wir in diesem Falle selbstverständlich nicht. Wir halten es mit der Argumentation es Kollegen Leichtfried. Es geht darum wie. Es geht darum, wie das verpackt ist und was drinnen ist in diesem Topf. Und zwar um die Qualität. Und das ist das viel, viel Wichtigere, gerade in einer, möchte ich einmal sagen, Ökonische Niederösterreich im Zusammenhang mit der Landwirtschaft. Danke sehr! *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste zu diesen Geschäftsstücken ist erschöpft. Wird seitens der Berichterstatter ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. Doppler (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 424/R-1/2:)* Ich stelle fest, das ist die Mehrheit. Und zwar mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei und der sozialdemokratischen Partei.

Ich lasse nunmehr über die eingebrachten Resolutionsanträge abstimmen. Zunächst über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Fasan, Dr. Petrovic, Dr. Krismer und Weiderbauer betreffend gesetzliche Möglichkeiten zur Steuerung bei der Platzierung von Mobilfunk-Sendeanlagen im Ortsgebiet. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag hat die Stimmen der Grünen und der freiheitlichen Partei erhalten und somit nicht die Mehrheit.

Weiters lasse ich über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Rosenmaier und Mag. Schneeberger, Vladyka und Waldhäusl betreffend Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Wer ist dagegen? Dieser Antrag hat die Mehrheit gegen die Stimmen der Grünen erhalten.

Weiters lasse ich über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Moser und Weninger betreffend österreichische Stromlösung abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die einstimmige Annahme dieses Resolutionsantrages.

Weiters lasse ich über den Antrag des Abgeordneten Moser betreffend intakte Zukunftsperspektiven für den Ländlichen Raum abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag ist mit Stimmen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei angenommen worden.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 420/B-32/2:) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Weiters liegt ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Ausweitung des Buskonzeptes St. Pölten vor. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Grünen und der Freiheitlichen Partei und somit nicht die Mehrheit.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 421/B-38/2:) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 422/B-33/2:) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Zu diesem Geschäftsstück liegt auch ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Mag. Fasan, Dr. Petrovic, Dr. Krismer und Weiderbauer vor betreffend Geldverschwendung aufgrund des sogenannten „WBB-Skandals“ durch die Bürgermeisterin in Wr. Neustadt. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag hat die Zustimmung der Grünen und der

Freiheitlichen Partei erhalten und somit nicht die Mehrheit.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 423/B-43/2:) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zu Ltg. 415/S-5/19 einzuleiten.

Berichterstatler Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des hohen Hauses! Ich berichte zur Geschäftszahl Ltg. 415/S-5/19, Bezirkshauptmannschaft Melk, Neubau eines Amtsgebäudes.

Es geht hier im Bericht darum, dass derzeit in der Bezirkshauptmannschaft Melk die Räumlichkeiten auf vier Amtsgebäude auf vier verschiedenen Standorten verteilt sind, die zum Teil in angemieteten Räumlichkeiten ..., es ist hier ein zeitgemäßer, bürgernaher Dienstbetrieb eben schwer möglich und die strukturellen Abläufe auf verschiedenen Standorten erschweren die Arbeit. Der Brandschutz ist nicht gegeben. Es hat daher eine Bebauungsstudie durch die Abteilung Landeshochbau gegeben. Es wurde ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt. Und es ist vorgesehen, den Architekturwettbewerb hier, der bereits gestartet wurde, zum Ergebnis zu bringen. Es geht darum, dass mit der Realisierung des Amtsgebäudes doch eine zweckentsprechende Servicestelle hier im Bezirk Melk zur Verfügung steht.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Bezirkshauptmannschaft Melk, Neubau eines Amtsgebäudes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das Bauvorhaben ‚Bezirkshauptmannschaft Melk, Neubau eines Amtsgebäudes‘ mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 10,760.000,- exkl. Ust. und Grundkosten von € 910.000,- im Wege der NÖ Landesimmobiliengesellschaft wird genehmigt.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu wollen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Wortmeldung liegt keine vor. Ich lasse daher über den Antrag abstimmen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 415/S-5/19:)* Das ist die Stimmenteinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, die Verhandlungen zu Zahl Ltg. 429/S-5/20 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 429/S-5/20, Vorlage der Landesregierung betreffend Errichtung eines digitalen flächendeckenden Bündelfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niederösterreich, Grundsatzbeschluss.

Der Bericht zu dieser Vorlage ist in den Händen der Abgeordneten. Er beschäftigt sich mit verschiedenen Aspekten, unter anderem über die Investitionskosten in der Höhe von einmalig 9 Millionen Euro Betriebskosten von zirka 300.000 Euro exkl. Mehrwertsteuer und sowie des Detailplanes des Funknetzes ab Herbst 2005 und Errichtung des Standortes März 2006 bis Ende 2007.

Ich darf daher zugleich den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Errichtung eines digitalen flächendeckenden Bündelfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niederösterreich entsprechend dem Länderbeteiligungsmodell des Bundes am Projekt ‚Digitalfunk BOS Austria‘ wird grundsätzlich genehmigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und auch die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

Abg. Mag. Ram (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der vorliegende Beschluss, der Grundsatzbeschluss ist ja was äußerst Positives. Deswegen hoffe ich auch, dass wir uns hier auf diesen Tagesordnungspunkt auch beschränken und das nicht wieder zu einer leidigen Lebig-Diskussion kommt, wie wir es eben öfter in der Vergangenheit gehabt haben.

Ich glaube, dass hier eben die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niederösterreich, speziell die Freiwilligen, die liegen uns ja besonders am Herzen, vor allem natürlich die freiwilligen Feuerwehrleute, dass die Menschen sich es ganz einfach verdient haben, dass hier dieses

Sicherheitsfunknetz klarerweise funktioniert, dass das Ganze hervorragend gewährleistet ist und dass die jetzigen Nachteile, die hier sehr schön aufgelistet sind, dass eben die Sprachkommunikation, vor allem im Katastrophenfall, die derzeit fehlerhaft ist, dass keine Datenkommunikation möglich ist, dass die verwendete analoge Technik nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und dass es eben klarerweise laufende Betriebskosten gibt, dass diese Nachteile eben dementsprechend behoben werden. Deswegen sehen wir diesen Grundsatzbeschluss mit den vorliegenden Projektzielen, dass es ein einheitliches Funknetz gibt, das auch ausbaubar ist und überlastungssicher ist und eine effiziente Koordinierung möglich macht, diesen Grundsatzbeschluss sehen wir äußerst positiv und möchten diesem gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch die Grünen werden dieser Vorlage zustimmen. Wir sind der Meinung, dass ein Behördenfunknetz auf digitaler Basis dringend notwendig ist um dem Anliegen einer Notfallversorgung zu genügen. Ich meine nur, dass gerade die Beschlussfassungen und Ereignisse und die Debatten der letzten Tage dieses Vorhaben ernsthaft in Frage stellen können.

Denn wie Sie das argumentieren können, dass Sie hier ein Behördenfunknetz schaffen, wo Sie selber schreiben, dass es die Errichtung von 250 Standorten erforderlich macht, gleichzeitig eine Steuer für private Mobilfunkunternehmen einführen, das ist legistisch und vom Standpunkt der Gleichheit, der Gleichheit auch im Wettbewerb, wirklich schwer zu erklären. Denn Sie waren es, nicht die Grünen, die im Zusammenhang mit der Handy-mastendebatte in vielen Aussendungen und mit großem Nachdruck gesagt haben, es geht überhaupt nicht um fiskalische Anliegen. Es geht um den Wildwuchs und es geht um das Ortsbild. Das ist Ihre Argumentation. Und Sie betonen es jetzt noch einmal.

Nur, meine Damen und Herren, wenn das wirklich Ihre Argumentation ist, dann werden Sie vor dem europäischen Gerichtshof nicht erklären können, dass Masten oder Sendeanlagen, die zu einem Behördenfunknetz gehören, anders zu beurteilen sind als Mobilfunksender und –masten. Denn insgesamt können auch Handys, und es ist oft gerade im ländlichen Raum der Fall, dass diese

Geräte und vor allem Personen, die diese Geräte haben, Leben retten können. Denn es ist oftmals so, dass beispielsweise, wenn jemand Zeugin oder Zeuge eines Verkehrsunfalles wird, dass man natürlich so schnell wie möglich Einsatzkräfte herbeiholt. Und da kann es, wie wir alle wissen, auf Minuten ankommen.

Das heißt, das Argument, es geht um den Ortsbildschutz, das trifft alle gleichermaßen. Das heißt, durch diese Argumentation, die Sie auch noch so beharrlich und Gottseidank wider die schriftlichen Unterlagen vertreten, konterkarieren Sie eigentlich die Einrichtung dieses dringend notwendigen Behördenfunknetzes.

Meine Damen und Herren! Noch etwas: Es ist hier die Rede von 250 erforderlichen Standorten. Bei über 500 niederösterreichischen Gemeinden heißt das etwa eine Anlage pro zwei Gemeinden. Das heißt, von der Sendeintensität und der Kapazität, die diese Anlagen haben müssen, natürlich ganz was anderes als eine einzelne Mobilfunkanlage. Das heißt, auch von dieser Seite her manövrieren Sie sich und damit den Landtag und die ganze Gesetzgebung in einen Widerspruch, der letztlich diese Maßnahmen vor den Höchstgerichten gefährdet.

Und ich gebe schon zu bedenken, dass man von einer durchdachten, einer geplanten und zielgerichteten Logistik eigentlich erwarten könnte, dass sie zumindest zwei Maßnahmen, die nicht einmal im Abstand von einem Monat beschlossen werden, dass man diese beiden Maßnahmen im Auge behält und sich nicht mit der Argumentation zur einen Vorlage die Begründung der anderen Vorlage direkt zerstört und konterkariert. Das ist leider ein schlechter Dienst den Sie der Logistik geleistet haben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. Cerwenka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es war zu erwarten, dass ein wirklich ernsthaftes Thema, in dem es um Sicherheit und Katastrophenschutz geht, in Wirklichkeit zum Anknüpfungspunkt gemacht wird, um eine – meiner Ansicht nach – populistische Handymastenhaltung einer kleineren Partei hier wieder einfließen zu lassen. Das Thema ist mir aber wirklich viel zu ernst und der Antrag ist durch die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz wirklich sowohl in der Begründung als auch im Antrag hervorragend vorbereitet mit allen Eventualitäten, mit allen Standpunkten, Vorteilen,

Nachteilen, Synergieeffekten, Projektplanungen und –zielen. Und man muss generell dieses BOS als positiv beurteilen.

Es ist schon durchgekommen, wir haben verschiedene Systeme, die Kommunikation ist kaum oder teilweise nicht möglich. Und es ist erst drei Jahre her, das Hochwasser 2002, oder der Tauern-tunnel-Unfall, um nur einige Beispiele anzuführen, wo ein derartiges System nötig gewesen wäre, wo es erhebliche Kommunikations- und Koordinationsprobleme gegeben hat, weil die Einsatzorganisationen untereinander, aber auch im Verkehr mit der Behörde nicht diese Möglichkeiten gehabt haben.

Und ich würde noch etwas bedenken in diesem Zusammenhang: Lösen wir uns von der Kleinheit, schauen wir einmal über den Tellerrand! Es geht nicht nur um Niederösterreich. Es geht um Österreich und in Wirklichkeit um Europa. Schlussendlich haben wir das Schengener Abkommen unterfertigt und damit auch zugestimmt. Und da ist ja eindeutig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorgesehen. Und gerade dieses System BOS wird ja schon in vielen Ländern Standard. Daher ist es notwendig, im Katastrophenfall auch über die Staatsgrenze hinaus mit anderen kommunizieren und koordinieren zu können.

Und das trifft auf viele Bereiche zu. Wenn ich zurückdenke an den sogenannten Bologna-Prozess im Bildungsbereich, wo es darum geht, gegenseitig europaweit Zertifizierungen anzuerkennen, dann wurde dieser Prozess zwar in Prag fortgesetzt, aber es schaut noch immer kein Ende heraus. In einer gemeinsamen Einheit wird es aber notwendig sein, durch die Freiheit des Arbeitsplatzes usw. schlussendlich auch gegenseitige Anerkennungen und Zertifizierungen zu erreichen.

Zum heutigen Grundsatzbeschluss: Die Geschichte ist nicht sehr rühmlich, die Vorgeschichte. Wenn man ein bisschen zurückblendet und das Wort „Adonis“ ins Spiel bringt, dann weiß jeder worum es hier gegangen ist. Und wenn der Kollege Moser die PPP-Modelle, die Public Private Partnership-Modelle als sehr positiv hervorgestrichen hat, es gibt nicht nur positive Beispiele, eines davon war die Vorgeschichte mit Adonis. Denn eines muss uns klar sein. Es ist so, dass die Investitionsquote der öffentlichen Hand in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen ist, sehr rückläufig und daher andere Modelle gesucht werden müssen.

Wenn Bundesminister Dr. Strasser in diesem Zusammenhang Aussagen getätigt hat zu PPP und gemeint hat, manche verwechseln hier das mit BBI,

„Bund brennt immer“, dann frage ich alle, die hier in den Gemeinderäten vertreten sind oder die Bürgermeister oder teilweise auch als Landesmandatäre, ist es nicht wirklich so, dass der Bund gerade den Gemeinden immer mehr an Aufgaben überträgt, aber in Wirklichkeit die finanziellen Mittel, die ausreichende Bedeckung, nicht mitschickt, da wundert mich so eine Aussage schon sehr.

Wenn ich jetzt den 27. November 2002 herausgreife, da gab's eine Pressekonferenz des Innenministers Ernst Strasser, gemeinsam mit dem Siemens-Generaldirektor Hochleitner und mit dem Mastertalk-Geschäftsführer Tengg, wo euphorisch Adonis vorgestellt wurde mit einem Gesamtwert von 310 Millionen Euro.

Und es dauert nicht lange, ein gutes halbes Jahr später, am 5. Juli, fast genau vor zwei Jahren, 2003, schreibt Andreas Unterberger im Leitartikel der „Presse“, und ich zitiere wörtlich: „Auch der Innenminister wird seiner Selbstinszenierung nicht gerecht. Ernst Strasser hat mit dem Rücktritt vom Kauf des Funksystems Adonis entweder der Wirtschaft des Landes schwer geschadet oder einst fahrlässig einen Vertrag abgeschlossen, der den Preis eines neuen Systems nicht ausreichend klar definiert hat. Oder beides.“ Zitatende.

Faktum ist, dass Mastertalk allein in die Vorbereitungsarbeiten zwischen 100 und 120 Millionen Euro investiert hat und dass dann nach der Vertragsauflösung und Neuausschreibung mit Alcatel und Motorola in Wirklichkeit Anbieter den Zuschlag bekommen haben, die ein Modell anbieten, das um 55 Prozent günstiger ist als der erste Zuschlag, jetzt geht's um rund 133 Millionen Euro.

Und wenn ich an die Versprechungen von 2002 denke, bis spätestens Mitte 2005 muss Adonis allen flächendeckend zur Verfügung stehen, diesen Zeitpunkt haben wir schon überschritten. Wir sind genau drüber, der späteste Zeitpunkt. Und jetzt gibt's einen neuen Anlauf, einen Neustart. Gottseidank gibt's einen Neustart mit geringeren Kosten, mit Synergieeffekten, durch dieses neue Länderbeteiligungsmodell. Und es wurde noch nicht angesprochen, es gibt ja auch schon Pilotprojekte, eine Vorreiterrolle hat hier die Rolle übernommen und hat im Jänner dieses Jahres bei der Universiade schon einen Pilotversuch durchgeführt, der sehr zufrieden stellend ausgefallen ist. Und ich glaube, es ist auch nicht unwesentlich, wenn man die Synergieeffekte nutzt. Zuvor war von Frau Dr. Petrovic die Standortfrage angesprochen. Natürlich. Es sind ja alle Organisationen im Sicherheitsbereich dabei, die auch jede Menge an baulichen Möglichkeiten haben, hier über Feuerwehrhäuser,

Stationen der Rettungsorganisationen usw. auch Standorte anzubieten.

Diese Organisationen haben ja ihre Zustimmung im Vorhinein schon bekundet. Und ich finde es auch gut, dass es in diesem Fall eine Kooperation mit der Bundeshauptstadt und mit dem Bundesland Wien gibt. Und ich nehme das als sehr gute Ausgangslage für dieses Projekt. Wir Sozialdemokraten werden im Sinne der Sicherheit und des Katastrophenschutzes diesem Neustart, diesem Grundsatzbeschluss, gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Herr Abgeordneter Cerwenka! Sie haben auf der Tafel der Zeitansage auf dem Kontingent der Österreichischen Volkspartei gesprochen mehr als eine Minute. Ich hoffe, der Klubobmann Weninger wird Ihnen das verzeihen. Ich bitte, diesen technischen Fehler zu entschuldigen. Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Friewald zu Wort gemeldet.

Abg. Friewald (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident!

Wenn heute über die Frage des neuen Funk-systemes hier diskutiert wird, so ist es ein Funk-system, das den Behörden als unterstützendes Element zur Verfügung stehen soll und im Notfall Einsatzkräften dienen soll. Und wenn die Frau Kollegin Dr. Petrovic gemeint hat, dass hier das zu vergleichen wäre mit Mobilfunkanlagen in der Form der Handys und dieser Struktur, da muss ich Sie leider eines anderen belehren. Sie können gern einmal zu mir ins Feuerwehrhaus kommen, ich zeige Ihnen wie so eine Antenne aussieht. Die sie nämlich von außen nicht sehen. Weil unser Feuerwehrhaus so eine gute Lage hat dass sie im Dachboden drinnen ist. Ist nichts anderes wie eine Art Fernsehantenne.

Wenn natürlich das Feuerwehrhaus schlecht steht, dann schauts vielleicht irgendwo ein bisschen heraus. Das ist ungefähr einen Meter lang das Staberl. Also in der Konstruktion und von den technischen Voraussetzungen nicht zu vergleichen. Sie können es wirklich mit einer Fernsehantenne, so wie Sie diese zu Hause haben, vergleichen, aber nicht mit einer Satellitenschüssel. Sondern wie halt die alten Antennen in der Form waren. Und dann kommt eines dazu: Dieses Funkelement ist auch nicht transportabel oder irgendwo anders integrierbar, weil es im Einsatzfall funktionieren soll. Sie haben mit einem Verkehrsunfall das verglichen und ich vergleiche das, genauso ist es. Wenn ein Verkehrsunfall auf der Autobahn stattfindet, so haben Sie einen Pannestreifen. Auf dem Pannestreifen

soll die Rettung kommen, sollen die Sicherheitskräfte die Fahrmöglichkeit haben. Und genau diesen Pannestreifen schaffen wir im Kommunikationsbereich. Genau das ist es! Dieser Streifen, der für die Strukturen und Einsatzkräfte im Ernstfall zur Verfügung stehen soll. Und ich glaube, dass hier ein Meilenstein für die Zukunft in der Technologie der Kommunikation für Behördeneinsatzkräfte im Katastrophenfall geschaffen wird. Genau das ist es was wir brauchen, damit wir den Menschen helfen können wenn sie es brauchen im Ernstfall. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. Er verzichtet darauf. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 429/S-5/20:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Findeis, die Verhandlungen zu Ltg. 430/H-11/4 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 430/H-11/4 betreffend Landeskrankenhaus Voralpen Lilienfeld, Schlussbericht betreffend 5. Bauabschnitt (Errichtung eines Küchentraktes mit begleitenden Umbaumaßnahmen im Trakt West 1) und 7. Bauabschnitt (Aufstockung des Küchentraktes).

Die Gesamterichtungskosten betragen für den 5. Bauabschnitt ATS 101,463.897,77. Die veranschlagte Summe war ATS 99,700.000. Preisbasis 1. Mai 1998. 7. Bauabschnitt ATS 10,824.803. Die veranschlagte Summe war ATS 12,700.000. Preisbasis 1. Mai 1998.

Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Landeskrankenhaus Voralpen Lilienfeld, Schlussbericht betreffend 5. Bauabschnitt (Errichtung eines Küchentraktes mit begleitenden Umbaumaßnahmen im Trakt West 1) und 7. Bauabschnitt (Aufstockung des Küchentraktes) wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident! Ich ersuche Sie, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses,*

Ltg. 430/H-11/4:) Das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zu Ltg. 449/S-5/23 einzuleiten.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Friewald (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses den Antrag zu Ltg. 449/S-5/23 stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Zubau eines psychosozialen Betreuungszentrums zum NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Rosenheim in Tulln *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Zubau des Psychosozialen Betreuungszentrums zum NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Tulln ‚Rosenheim‘ wird mit Gesamtkosten in der Höhe von € 7,267.283,00 exkl. USt. (Preisbasis 1. Jänner 2002) genehmigt.
2. Finanzierung
Es errechnen sich nachstehende voraussichtliche jährliche Leasingraten:
Immobilien (inkl. Kautions), Laufzeit 23 Jahre € 353.626,00 exkl. USt.
Mobilien (inkl. Kautions), Laufzeit 9 Jahre € 134.638,00.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Herr Präsident! Ich ersuche die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Mag. Freibauer: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 449/S-5/23:)* Danke. Keine Gegenstimme. Einstimmig angenommen!

(Präsident Mag. Freibauer erhebt sich.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung dieser Sitzung ist nunmehr erledigt. Und wie es die Tradition eben so mit sich bringt, darf ich nun Ihnen allen, den Herren Präsidenten, den Damen und Herren Abgeordneten, den Mitar-

beitern der Landtagsdirektion, aber auch Ihren Familien eine schöne Urlaubszeit wünschen. Aber nicht die gesamte sitzungsfreie Zeit, wie wir alle wissen, ist ja Urlaubszeit. Das wäre zu lang, der Urlaub. Wir werden alle die Möglichkeiten nutzen, um Sommertheater, Konzertveranstaltungen, Musikveranstaltungen, Veranstaltungen der Gemeinden und Vereine zu besuchen. Aber es soll dabei auch nicht der Urlaub, ich meine mit Familie, mit Freunden, zu kurz kommen. In diesen zwei Monaten sitzungsfreier Zeit werden wir auch diese schöne Urlaubszeit dann genießen. Und im September beginnen dann rechtzeitig wieder alle Vorbereitungen bis hin zu den Landtagsausschüssen und zur ersten Landtagssitzung nach der sitzungsfreien Zeit. Und da hoffen wir alle, dass wir da mit frischen Kräften wieder hier bei der Arbeit sein können und dass alle wieder gut aus dieser Zeit zurückkommen zur Arbeit.

Wir dürfen im Namen des Landtages auch unserer Regierung, auch wenn gerade niemand anwesend ist, doch der gesamten Regierung auch eine schöne Sommerzeit wünschen. Aber vor allem der Bevölkerung. Da ist es natürlich schwierig, Wünsche auszusprechen. Denn jeder hat da seine speziellen Wünsche. Der eine braucht Regen, der andere braucht Sonne. Es soll jeder das haben was ihm gut tut. Das wünschen wir der niederösterreichischen Bevölkerung. In diesem Sinne alles Gute bis zu unserem Wiedersehen bei einer Sitzung. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekannt gegeben. Die heutige Sitzung ist geschlossen. *(Beifall im Hohen Hause.)*
Bitte noch um etwas Geduld. Euer Sprecher, Herr Hofrat Dr. Nasko möchte noch das Wort haben.

Abg. Dr. Nasko (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Im Namen aller möchte ich mich bei Ihnen für die Wünsche für den Sommer und für die Regenerierung herzlich danken. Und es freut uns natürlich, dass Sie sich auf unsere Arbeit im Herbst freuen.

Was Klaus-Dieter Mulley im Jahr 2000 noch diagnostiziert hat, dass es den politischen Eliten Niederösterreichs bis dahin nicht gelungen sei, die

Bevölkerung von der Relevanz der Landesagenden zu überzeugen, gilt meines Erachtens nach zumindest heute nicht mehr. Gerade das zuletzt erschienene Buch, und Sie alle haben es bekommen, „Österreich 2050“ von Harald Mahrer macht deutlich, dass nach Meinung der Mehrheit der Jugend die Bundesländer mit sehr viel Kulturgut und persönlicher Verwurzelung notwendig und wichtig sind. Demokratische Entscheidungen sollen dort getroffen werden, wo sie effizient getroffen werden können, heißt es dort. Und in allen Fragen solle man auch europäische denken.

Dieser Geist, sehr geehrter Herr Präsident, erscheint mir in diesem Hohen Haus verwirklicht. Dennoch kann Paulo Coelhos Botschaft an die Krieger des Lichts uns allen Anregung zur weiterer Vertiefung auf diesem Weg für unsere Arbeit sein. Erlauben Sie mir ein Zitat: Von nun an wird das Universum den Kriegern des Lichts helfen und die Voreingenommenen boykottieren. Neue Ideen brauchen Raum. Wichtiges bleibt, Unwichtiges verschwindet. Doch der Krieger weiß, dass er nicht über die Träume anderer zu richten hat und verliert keine Zeit damit, fremde Entscheidungen zu kritisieren. Um an seinen eigenen Weg zu glauben, muss er nicht zuerst beweisen dass der Weg des anderen falsch ist. Soweit das Zitat. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Sehr geehrter Herr Präsident Mag. Edmund Freibauer! Ihnen und Ihren Kollegen Ewald Sacher und Ing. Johann Penz danke ich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für Ihre objektive und von großer Erfahrung getragene Vorsitzführung. In diesen Dank schließe ich Herrn Landtagsdirektor DDr. Karl Lengheimer mit seinem Team sowie alle Mitarbeiter des Amtes der NÖ Landesregierung ein. Wir entbieten Ihnen allen, auch dem Herrn Landeshauptmann und allen Mitgliedern der Landesregierung, die besten Wünsche für einen erholsamen Sommer und viel Kraft für die Zukunft. Auch wir freuen uns auf den arbeitsamen Herbst. Danke! *(Beifall im Hohen Hause!)*

(Ende der Sitzung um 18.40 Uhr.)